

## 11. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 15. März 2000

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	512	Frage 147 (Gültigkeit der FFH-Richtlinie in Vogelschutzgebieten) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	517
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 148 (Folgen der Kürzung der Etats der regionalen Planungsgemeinschaften) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	518
Drucksache 3/722 (Neudruck) .....	512	Frage 149 (Ausbau der ICE-Verbindung Hamburg - Berlin) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	518
Frage 141 (Green Card) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	512	Frage 150 (Sanktionen bei Ablehnung von Qualifizierungsangeboten) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	519
Frage 140 (Ortsumgehung Oranienburg) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	513	Frage 151 (Ortsumgehung Falkensee) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	520
Frage 142 (Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	514	Frage 152 (Neue Konzessionen für den öffentlichen Personennahverkehr der Kreise und kreisfreien Städte) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	520
Frage 143 (Probleme im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für den Großflughafen Berlin-Schönefeld) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer .....	514	Frage 153 (Gesundheitsreform und Gesundheitszentren) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	521
Frage 144 (Kooperation Schule und Wirtschaft) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	515		
Frage 145 (Bundesratsentscheidung zu Fixerstuben) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	516		
Frage 146 (Verfügbarkeit bei fehlendem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	516		

	Seite		Seite
Frage 154 (Situation am Verkehrslandeplatz Finow) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	522		
<b>2. Aktuelle Stunde</b>		<b>5. Verbesserte Voraussetzungen für die Bereitstel- lung öffentlichen Risikokapitals</b>	
<b>Thema:</b> <b>Vorausschauende Regionalplanung durch das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration</b>		Antrag der Fraktion der PDS	
Antrag der Fraktion der SPD .....	523	Drucksache 3/290	
Dellmann (SPD) .....	523	<u>in Verbindung damit:</u>	
Frau Tack (PDS) .....	524	Änderungsantrag der Fraktion der DVU	
Bartsch (CDU) .....	526	Drucksache 3/333	
Claus (DVU) .....	527	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft	
Vogelsänger (SPD) .....	528	Drucksache 3/713 .....	537
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	529	Christoffers (PDS) .....	537
Karney (CDU) .....	530	Müller (SPD) .....	538
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	531	Schuldt (DVU) .....	539
Müller (SPD) .....	532	Karney (CDU) .....	539
		Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	540
<b>3. Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag zur Än- derung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)</b>		<b>6. Sicherung der Zukunft der ostdeutschen Berg- bau- und Energiewirtschaft</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag des Ausschusses für Wirtschaft	
Drucksache 3/556		Drucksache 3/714	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/721		Drucksache 3/775 .....	541
<u>2. Lesung</u> .....	533	Müller (Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft) .....	541
Klein (SPD) .....	533	Christoffers (PDS) .....	541
Prof. Dr. Bisky (PDS) .....	534	Freese (SPD) .....	542
Schöps (CDU) .....	535	Claus (DVU) .....	543
Schuldt (DVU) .....	536	Habermann (CDU) .....	544
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer .....	536	Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	545
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999</b>		<b>7. Ablehnung der Einstellung einer globalen Min- derausgabe in den Haushaltsplan 2000/2001 durch den Landtag</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 3/743		Drucksache 3/733 .....	546
<u>1. Lesung</u> .....	537	Frau Hesselbarth (DVU) .....	546

	Seite		Seite
Homeyer (CDU) .....	547	<b>11. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI</b>	
Frau Osten (PDS) .....	547		
<b>8. Kein Bedarf für einen Neubau des Landtages</b>		Antrag von 18 Abgeordneten	
Antrag der Fraktion der DVU		Drucksache 3/741	
Drucksache 3/734 .....	548	<u>in Verbindung damit:</u>	
Frau Hesselbarth (DVU) .....	548	<b>Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 3/1 zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI</b>	
Klein (SPD) .....	549	Antrag des Präsidenten	
Vietze (PDS) .....	549	Drucksache 3/744 .....	557
<b>9. Erstattung der notwendigen Fahrtkosten bei der Schülerbeförderung</b>		Klein (SPD) .....	557
Antrag der Fraktion der PDS		Frau Tack (PDS) .....	557
Drucksache 3/739 .....	550	Karney (CDU) .....	560
Frau Wolff (PDS) .....	550	Schuldt (DVU) .....	561
Frau Siebke (SPD) .....	551		
Frau Fechner (DVU) .....	551	<b>Anlage</b>	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	552	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 8 - Kein Bedarf für einen Neubau des Land- tages - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/734 .....	563
<b>10. Bericht über die Wirksamkeit des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes</b>			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/740 .....	552		
Frau Birkholz (PDS) .....	553		
Dr. Kallenbach (SPD) .....	554		
Frau Fechner (DVU) .....	554		
Dr. Wagner (CDU) .....	554		
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	556		

Alle im Text mit einem \* gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 11. Sitzung des Landtages in seiner 3. Wahlperiode.

Mein Gruß gilt ebenso den Vertretern von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Ganz besonders herzlich begrüße ich die jungen Freunde aus Herzberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen ist mit der Einladung der Entwurf der heutigen Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen dazu? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir nach dieser Tagesordnung verfahren. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann werden wir diese Tagesordnung abzuarbeiten haben.

Es liegt mir eine Reihe von Abwesenheitserklärungen vor, die ich im Einzelnen nicht verlese, weil ich nicht ganz sicher bin, ob sie der aktuellen Situation entsprechen. Weitere Anmerkungen habe ich im Augenblick nicht. Gibt es von Ihrer Seite dazu noch Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde**

Drucksache 3/722  
(Neudruck)

Das Wort erhält der Abgeordnete Vogelsänger zum Stellen der Frage 140 (Ortsumgebung Oranienburg). Diese Frage geht an die Landesregierung, die für die Antwort Herrn Minister Meyer vorgesehen hat. Er hat mir signalisiert, dass er im Augenblick noch nicht hier sein kann, weil er in ärztlicher Behandlung ist. Ich stelle die Frage an Minister Meyer zurück. Wenn er hier ist, werden wir sie beantworten lassen.

Damit kommen wir zur **Frage 141 (Green Card)**, die der Abgeordnete Bartsch von der CDU-Fraktion stellen wird. Bitte sehr!

**Bartsch (CDU):**

Pressemitteilungen war zu entnehmen, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder die Schaffung einer deutschen Green Card anstrebt. Ziel dieser Initiative ist es, mit ausländischen Fachkräften aus der Computerbranche freie Stellen in Deutschland zu besetzen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Strategie verfolgt sie, damit die Potenziale dieser wachsenden Zukunftsbranche zur Verbesserung der Situation auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt ausgeschöpft werden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bartsch, nach der Statistik des Unternehmensverbandes Informationssysteme e. V. arbeiten heute bereits 750 Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie in Brandenburg. Seit 1994 kamen jährlich ca. 60 Unternehmen hinzu. Allein 2 500 Arbeitsplätze wurden durch die großen Netzbetreiber in den letzten Jahren geschaffen. Und das ist erst der Anfang.

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Schlüsseltechnologie der Wissensgesellschaft. Nur mithilfe neuer Zukunftstechnologien können wir die wegbrechenden alten Industrien durch neue Beschäftigungen kompensieren. Diese Umgestaltung kostet Geld. Sie kostet Zeit, vor allen Dingen aber kostet sie alle Anstrengungen im Bereich Qualifizierung und Ausbildung.

Auch in Brandenburg haben wir zu wenig gut ausgebildete Technologiespezialisten, insbesondere im Bereich I und K. Deshalb kann ich die Sorgen der Wirtschaft um genügend qualifizierte Arbeitskräfte für die I- und K-Branche gut verstehen. Ich kann auch die Forderungen nach einer Green Card nachvollziehen. Für mich ist der Maßstab der, dass Ansiedlungen in diesem Land in dieser Branche nicht scheitern dürfen, weil wir nicht genügend Fachkräfte dafür zur Verfügung haben. Deshalb müssen wir alles tun, damit das funktioniert.

Der Vorstoß des Bundeskanzlers mündet übrigens, meine Damen und Herren, in eine Debatte darüber, ob wir ein Einwanderungsgesetz brauchen. Das ist eine interessante Debatte, die wir führen müssen.

(Beifall von Minister Reiche)

Dieser Vorstoß des Bundeskanzlers wird uns nicht von der Pflicht entbinden, im eigenen Land zukunftsfähige Lösungen zu suchen. Deshalb müssen wir uns in erster Linie um die Qualifizierung der brandenburgischen Arbeitnehmer kümmern. Ich bin mir mit meinem Kollegen Hackel einig, dass die IT-Ausbildung in den Hochschulen noch höhere Priorität haben muss, als sie bereits hat. Immerhin haben wir in Brandenburg 1 703 Informatik- und Wirtschaftsinformatikstudenten. Das ist eine ganze Menge.

(Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Vielen Dank für die Information. Das hätte ich nicht gewusst, Herr Kollege.

Diese Ausbildungsformen können aber sicherlich nur mittelfristig eine Abhilfe sein. Deswegen ist es zusätzlich zu den Ausbildungsanstrengungen in Schule und Hochschule nötig, weitere Qualifizierungen und auch Um- und Nachqualifizierungen in IT-Berufen anzustreben. Man sagt immer, es gebe in Deutschland 30 000 Informatiker, die keinen Arbeitsplatz hätten. Ich bin mal gespannt, wenn wir dem intensiv nachgehen, wo die sind und warum sie keinen Arbeitsplatz haben. Das ist eine Debatte, die wir noch führen müssen und wo wir genau die Profile suchen müssen.

Jedenfalls müssen wir alle Ansätze zur Stärkung der I- und

K-Branche unterstützen. Der Kollege Ziel fördert gemeinsam mit der Telekom zum Beispiel entsprechende Qualifizierungsprojekte. Andere Projekte haben wir diskutiert und entwickeln wir gemeinsam mit dem Hasso-Plattner-Institut. Wir haben auf der CeBIT mit Viag Interkom und anderen gesprochen, um solche Qualifizierungsinitiativen zu starten. Wir müssen gemeinsam mit den Unternehmern jetzt diese Lücke schließen, um die Qualifizierung auch dort zu sichern, wo bereits Erstausbildungen, Vorqualifikationen vorhanden sind. Das ist der einzige Weg, um diese Lücke kurzfristig zu schließen.

Langfristig, meine Damen und Herren, müssen wir uns im Bereich der Hochschulen stärker darauf konzentrieren, den Anschluss an diese Technologien herzustellen. Die Debatte um die Green Card ist auch eine Debatte um das Bildungssystem in Deutschland. Diese Debatte läuft nicht so, wie wir es uns wünschen würden. Hier haben wir alle miteinander Nachholbedarf.

Eine letzte Anmerkung: Wenn in einzelne Bereiche dieser Branche Mitarbeiter aus welchen Ländern der Welt auch immer kommen, haben wir in Brandenburg wieder einmal die Chance zu beweisen, dass wir diese Menschen willkommen heißen. Es ist auch ein Beitrag zu mehr Toleranz und Weltoffenheit, wenn wir die Debatte auch in diesem Bereich führen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Christoffers, bitte sehr!

**Christoffers (PDS): \***

Herr Minister, ich teile Ihre Auffassung, dass die jetzige Diskussion deutlich macht, dass Bildungs- und Wissenschaftsstrukturen sowohl im öffentlichen als auch im wirtschaftsnahen Bereich dringend einer Überarbeitung bedürfen, um den Erfordernissen zu entsprechen. Trotzdem hätte ich eine Nachfrage.

Wie bewerten Sie die Konditionen der so genannten Green-Card-Initiative der Bundesregierung, was die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen von Fachkräften in Deutschland betrifft, beispielsweise im Vergleich mit ähnlichen Vorhaben bzw. Projekten in den USA?

**Minister Dr. Fűrniß:**

Die amerikanische Strategie ist eine ganz andere. Die amerikanische Strategie läuft darauf hinaus, die Menschen langfristig zu binden, um ihnen entsprechende Angebote im Land zu machen. Wir führen im Moment eine Debatte unter dem Motto: Drei bis fünf Jahre Aufenthalt und dann sollen sie wieder nach Hause gehen. - Ich weiß nicht, ob dies die Form von höflicher Einladung ist, die man Menschen entgegenbringt, deren Qualifikation und deren Wissen man in diesem Land langfristig halten will.

(Schippel [SPD]: Das müssen Sie mal Rüttgers sagen!)

- Ich sage es allen, die zuhören wollen. Das ist ja nicht an irgendjemanden gerichtet, sondern wir müssen diese Debatte of-

fensiv alle miteinander führen. Wir alle haben keine Erfahrung in diesem Bereich und müssen lernen. Ich meine, wenn man Menschen in ein Land holt, weil man ihr Wissen braucht, muss man wissen, dass man nicht Arbeitskräfte einlädt, sondern Menschen mit Familien, mit Biografien. Dem müssen wir Rechnung tragen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 140** (Ortsumgehung Oranienburg), gestellt vom Abgeordneten Jörg Vogelsänger. - Herr Minister Meyer ist jetzt anwesend. Herzlich willkommen!

**Vogelsänger (SPD):**

In Nachverhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium ist es gelungen, dass die Ortsumgehung in das Investitionsprogramm des Bundes von 1999 bis 2002 aufgenommen wurde. Diese Ortsumgehung ist ein Schlüsselprojekt zur besseren verkehrlichen Erschließung der Region Oberhavel und zur Entlastung der Stadt Oranienburg.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Planungsstand zur Realisierung des Vorhabens Ortsumgehung Oranienburg?

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ortsumgehung Oranienburg und im Zusammenhang damit die Maßnahmen des Autobahndreiecks Oranienburg sind in der Tat im Norden des Landes sehr wichtige verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen. Deswegen sind wir froh, dass es gelungen ist, dies in das Investitionsprogramm des Bundes aufzunehmen. Zurzeit laufen dort bauvorbereitende Maßnahmen. In diesem Raum wird es nicht überraschen, wenn der Munitionsbergung breiter Raum vorgegeben wird. Ich darf Ihnen, Herr Vogelsänger, sagen, dass ich dankbar bin, dass es dort einen projektbegleitenden Arbeitskreis gab, der Schwierigkeiten, unterschiedliche Argumentationen von Bürgerinitiativen, aber auch von Interessenten für diese Ortsumgehung so weit harmonisiert hat, dass das Baurecht jetzt vorliegt und der eigentliche Baubeginn, der erste Spatenstich, am 20. April dieses Jahres sein wird.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 142** (Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt). Diese wird Frau Kaiser-Nicht stellen. Bitte!

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Anlässlich der Eröffnung der 10. Brandenburgischen Frauenwoche betonte der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, dass in Brandenburg noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen,

„bevor unsere zum Teil hoch qualifizierten Frauen selbstverständlich und gleichberechtigt am Arbeitsmarkt ihre Fähigkeiten voll entfalten können.“

Vor dem Hintergrund der geplanten Einschränkungen im Kita-Bereich stieß diese Äußerung des Ministers auf Unmut.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wird das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen darauf hinwirken, dass die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt überwunden wird?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stimmt schon etwas nachdenklich, liebe Frau Kollegin Kaiser-Nicht, wenn Sie Ihre berechtigte Frage nach der Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ständig mit der Debatte um das Kita-Gesetz verbinden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir sollten keine Ängste schüren, dass die Kinder berufstätiger Mütter unversorgt bleiben. Die öffentlich finanzierte Kinderbetreuung ist und bleibt gerade für Mütter die wichtigste Voraussetzung dafür, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Das werden wir auch künftig bedenken.

Aber zur Chancengleichheit gehört mehr, z. B. auch die Aufteilung der Familienaufgaben zwischen Müttern und Vätern. Wir werden die volle Chancengleichheit nicht mit einem großen Sprung erreichen und schon gar nicht allein mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Das erfordert Aktivitäten und Interventionen in allen Politikbereichen deutschland- und europaweit.

Unsere Ziele orientieren auf die dringlichsten Probleme. Wir wollen die Zahl der langzeitarbeitslosen Frauen reduzieren. Wir wollen die Erwerbstätigenquote der Frauen steigern und wir müssen uns dafür einsetzen, dass sich die Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen verringern.

Das sind realisierbare Vorhaben. Sie basieren auch auf der Tatsache, dass wir in Brandenburg in der Arbeitsförderung eine gute Frauenbeteiligung erreicht haben, wobei uns die Bundesanstalt für Arbeit sehr geholfen hat. Auf diesem Gebiet wird es immer wichtiger, die eigenen Förderinstrumentarien, genau abgestimmt mit anderen Ressorts, einzufädeln. Das werden wir tun.

Wir planen für die neue EU-Förderperiode, die von 2000 bis einschließlich 2006 reicht, ein Innovationsprogramm, mit dem wir der Frauenförderung neue Akzente geben werden. Erste Inhalte werden gegenwärtig für die Gestaltung des künftigen Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ konzipiert und diskutiert. Zu diesem Komplex gehört auch die bessere Nutzung der europäischen Strukturfonds für die Verbesserung der Arbeitssituation der Frauen.

Chancengleichheit wird auch immer stärker auf der Europaebene eingefordert. Wir haben eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit der ein für die europäischen Strukturfonds koordiniertes Förderkonzept für Brandenburgs Frauen entwickelt werden soll. Da dies bislang einmalig ist, wird die Studie

von der Europäischen Union besonders unterstützt. An ihr arbeiten auch das Wirtschafts- und das Landwirtschaftsministerium mit. Wir erwarten, dass die Ergebnisse im Oktober vorliegen und dann weitere konkrete Schritte gemeinsam gegangen werden können. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Die nun folgende **Frage 143** (Probleme im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für den Großflughafen Berlin-Schönefeld) zu formulieren hat Frau Hesselbarth Gelegenheit.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Meine Frage zielt auf die Probleme im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für den Großflughafen Berlin-Schönefeld.

Nach dem politischen Aus für die Transrapid-Trasse Berlin - Hamburg ist es das Großflughafenprojekt Berlin-Schönefeld als zweites wirtschaftliches Großprojekt der Bundesländer Brandenburg und Berlin, welches zunehmend ins Stocken gerät. Nach monatelangen Querelen um die Flughafenholding Berlin-Brandenburg konnte Ende 1999 endlich ein Planfeststellungsverfahren für das Großflughafenprojekt BBI eingeleitet werden. Dieses Planfeststellungsverfahren wird den Bau des Großflughafens allerdings um Jahre verzögern, weil es nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zügig und professionell durchgeführt werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Will sie den am Planfeststellungsverfahren für das Großflughafenprojekt Berlin-Schönefeld beteiligten Kommunen die personellen, sächlichen und finanziellen Mittel seitens des Landeshaushaltes zukommen lassen, welche nötig sind, damit diese sich mit ihren Einwendungen an der zügigen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beteiligen können?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an Herrn Staatssekretär Speer, der für die Landesregierung antworten wird. Bitte sehr!

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Brandenburg, von der Uckermark bis in den Fläming, haben tagein, tagaus mit Plan- und Verwaltungsverfahren zu tun. Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz ist eine Finanzsituation für die Kommunen gegeben, die die Landesregierung als auskömmlich betrachtet, um selbst Planverfahren durchzuführen bzw. sich an solchen zu beteiligen. Deshalb beantworte ich Ihre Frage mit Nein. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 144** (Kooperation Schule und Wirtschaft), die der Abgeordnete Heiko Müller zu formulieren Gelegenheit hat.

**Müller (SPD):**

Mir geht es um die Kooperation von Schule und Wirtschaft. Nach Presseberichten hat sich der Präsident der Kultusministerkonferenz insbesondere für eine Konzentration auf die Qualitätssicherung im Bildungswesen, die besondere Bedeutung der neuen Medien in Schulen und eine verbesserte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben ausgesprochen.

Um Letzteres zu erreichen, sollen Lehrkräfte in Betrieben hospitieren und Vertreter von Unternehmen verstärkt in Schulen eingeladen werden. Minister Steffen Reiche hat sich öffentlich mehrfach in ähnlicher Weise geäußert und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft als Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit junger Menschen bezeichnet.

Ich frage deshalb die Landesregierung, was sie unternehmen wird, um die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft konkret auszubauen und zum Beispiel in den neuen Rahmenplänen zu verankern.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Müller, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule ist ein neuer und wichtiger Schwerpunkt der intensiven Bemühungen zur gegenseitigen Öffnung von Unternehmen und Schulen. Die Arbeits- und Berufswelt von morgen schafft neue Herausforderungen. Die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft, ihre Globalisierung, erfordert mehr Mobilität und Flexibilität. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass das Interesse an der Zukunftsfähigkeit der jungen Generation auch durch neue Wege der Kooperation und Öffnung von Schule und Wirtschaft zueinander geweckt und erhalten wird.

Deshalb wurden durch mich in der neuen Legislaturperiode bereits viele Initiativen ergriffen. Besonders zu erwähnen ist die am 19. Januar dieses Jahres abgeschlossene Kooperationsvereinbarung von drei Schulen und drei Unternehmen im Bereich Teltow-Fläming. Dies soll nur ein Pilotprojekt sein, ein erster Anfang für eine direkte Kooperation. Ähnliche Projekte gab es früher in Form von Patenbetrieben bzw. Partnerschaftsbetrieben. Diese Formen der Kooperation kann man in der Tat so, wie sie durch MTU und BMW Rolls-Royce, aber auch durch DaimlerChrysler unterhalten worden sind, in vielen Regionen des Landes wieder - diesmal besser - zum Leben erwecken. Dadurch werden eine fundierte ökonomische Bildung, eine verbesserte Berufsorientierung unserer Schülerinnen und Schüler und ein reibungsloser Übergang in das Berufs- und Arbeitsleben ermöglicht.

Mithilfe der Stiftung der Deutschen Wirtschaft wurde das Transjob-Projekt inzwischen etabliert. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die genannten Schulen auch an diesem Projekt beteiligen. Die Arbeitsgemeinschaft Schule und Wirtschaft in Berlin und Brandenburg, in deren Vorstand mein Haus mitarbeitet, hat sich zum Ziel gesetzt, Lehrkräften Informationen und Hilfen zur

Vermittlung von Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme der Berufsorientierung anzubieten. Vor diesem Hintergrund sind bereits ganz gezielt Fortbildungsveranstaltungen mit wirtschaftlichem Bezug für Lehrkräfte angeboten worden.

Mithilfe der Stiftung der Deutschen Wirtschaft wurde das Transjob-Projekt mittlerweile auch bundesweit etabliert. Es soll dazu beitragen, Jugendliche systematisch und kontinuierlich auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten, die Berufs- und Studienorientierung der Schulabgänger zu verbessern und ihnen einen effektiveren Übergang in das Berufsleben zu ermöglichen. Brandenburg wirkt mit mehreren Schulen in diesem Projekt mit.

Bereits vor einiger Zeit wurden mit Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung an einzelnen Schulen des Landes Schülerfirmen gegründet. Dabei versuchten sich Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Geschäftsideen im selbstständigen Unternehmertum. Dabei haben sich ebenfalls vielfältige Kontakte zur Wirtschaft ergeben.

Herr Müller, ich freue mich, dass „Schüler-AG“, was früher immer „Schüler-Arbeitsgemeinschaft“ bedeutete, heute an vielen Schulen des Landes „Schüler-Aktiengemeinschaft“ heißt. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass hier ein neues Denken nicht nur Platz gegriffen hat, sondern auch praktiziert wird.

Ähnliche Anliegen verfolgt das Junior-Projekt des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln. Auch im Rahmen dieses Projektes sind Schülerinnen und Schüler für ihr Unternehmen selbst verantwortlich. Ich plane noch für dieses Jahr, dass wir uns als Land mit zehn Schulen an diesem Projekt beteiligen.

Daneben gibt es eine ganze Reihe von weiteren regionalen Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Wirtschaftspartnern. Zwei Projekte möchte ich noch beispielhaft nennen. Das erste Projekt betrifft die wiederholte Durchführung von Ausbildungsbörsen durch die Realschule in Eberswalde im Zusammenwirken mit mehreren regionalen Wirtschaftsunternehmen. Das zweite Projekt ist das Forum in Brandenburg mit dem Titel „Ich bin 18 und lerne in Brandenburg“, das mit Vertretern aus Schule und Wirtschaft veranstaltet wird.

Sie haben aber darüber hinaus nach den Rahmenplänen gefragt. Bereits in den gegenwärtigen Rahmenplänen sind Lerninhalte aus dem Bereich der Wirtschaft in verschiedenen Fächern integriert. Beispielhaft nenne ich vor allem die Entwicklung des Faches Arbeitslehre zum Unterrichtsfach Ökonomische Bildung in den Klassen 7 bis 10. Ich möchte, dass uns das noch in diesem Jahr gelingt. In diesem Fall wären wir das erste Land der Bundesrepublik Deutschland, das die ökonomische Bildung schon in der Sekundarstufe I anbietet, denn es ist besonders wichtig, dass die Jugendlichen im Jahrhundert der Wirtschaft, was es genauso ist, wie es ein Jahrhundert der Bildung sein wird, in diese Prozesse so eingeführt werden, dass sie auch wirklich in der Lage sind, sie zu begleiten, selbst Initiativen darin zu starten und sich darin wohl zu fühlen.

Um all diese verschiedenen Entwicklungspotenziale zu fördern und zu intensivieren, habe ich Herrn Prof. Arlt als Beauftragten für die Fragen der Kooperation zwischen Wirtschaft und Schule

eingesetzt. Auch dadurch soll dieser notwendige Prozess vorangebracht werden und immer wieder neue Impulse erhalten.  
- Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 145** (Bundesratsentscheidung zu Fixerstuben). Herr Senftleben hat Gelegenheit zur Formulierung der Frage.

**Senftleben (CDU):**

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2000 einem Gesetz zugestimmt, das die legale Einrichtung von so genannten Fixerstuben zum Konsum harter Drogen ermöglicht und damit auf eine juristische Grundlage stellt.

Ich frage daher die Landesregierung, wie sie zur Einrichtung von Fixerstuben steht.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Senftleben, zunächst wundert es mich, wie schnell das Wort „Fixerstube“ schon fast Bestandteil des normalen Sprachgebrauchs geworden ist. Dieses Wort suggeriert eine Bewertung. Viele Bürger meinen in Unkenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge, hier täte sich ein rechtsfreier Raum auf, in dem ungestraft hemmungslos gespritzt werden könne. Doch in diesen Räumen soll nicht gefixt, sondern, wann immer möglich, kontrolliert entwöhnt werden. Vielleicht sollten wir diese Einrichtungen besser „Drogenkonsum-Entwöhnungsräume“ nennen.

(Heiterkeit)

Bekanntlich hat sich Brandenburg im Bundesrat der Stimme enthalten. Der Bundestag hat anschließend - ich glaube, es war am 25. Februar - die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes beschlossen. Danach ist es jedem Land erlaubt, so genannte „Drogenkonsumräume“ zu schaffen. Diese Bezeichnung findet sich im Gesetz, ist aber auch kein schönes Wort.

Wir, das Land Brandenburg, haben uns im Bundesrat der Stimme enthalten, weil wir bei uns keinen Bedarf für solche Räume sehen. Für uns ist Sucht eine Krankheit. Auf dieser Erkenntnis basiert auch unsere Suchtpolitik. Suchtkranke brauchen Hilfe und sie erhalten sie auch. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind bei der **Frage 146** (Verfügbarkeit bei fehlendem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz). Frau Dr. Schröder hat Gelegenheit, diese Frage zu formulieren.

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Mit der geplanten Änderung des Kita-Gesetzes wird der so genannte „bedarfsgerechte Rechtsanspruch“ auf einen Kita-Platz in Brandenburg eingeführt. Vor allem arbeitslose Frauen mit Kleinstkindern im Alter von 0 bis 2 Jahren sind in Zukunft hiervon ausgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Wie lässt sich die häusliche Betreuung eines oder mehrerer Kleinkinder mit den Verfügbarkeitsregelungen nach § 119 SGB III in Verbindung mit der Erreichbarkeitsanordnung vereinbaren?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Her Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Schröder, da mir die Bedenken, der reduzierte Rechtsanspruch würde dem Leistungsbezug arbeitsloser Eltern entgegenstehen, bekannt sind, habe ich die Frage der Verfügbarkeit vorsorglich bereits im Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg vorgetragen und mit Herrn Klaus Clausnitzer einen entsprechenden Briefwechsel geführt, denn ich möchte sichergehen, dass die Änderungen im Kita-Gesetz den Status arbeitsloser Eltern und ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe nicht beeinträchtigen.

Das Arbeitsförderungsrecht sieht vor, dass nur diejenigen Arbeitslosengeld oder -hilfe erhalten, die den Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes zur Verfügung stehen. Die Erreichbarkeitsanordnung präzisiert, dass Arbeitslose an jedem Werktag per Post erreichbar und in der Lage sein müssen, unverzüglich Termine im Arbeitsamt und Vorstellungstermine bei potenziellen Arbeitgebern wahrzunehmen oder aber an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen. Wer dies nicht gewährleisten kann, weil kurzfristig keine Kinderbetreuung organisiert werden kann, gilt als nicht verfügbar und verliert unter Umständen den Anspruch auf Lohnersatzleistungen. Genau darauf nehmen die vorgeschlagenen Regelungen des Kita-Gesetzes aber Rücksicht. Ihre derzeit neben Ihnen sitzende Nachbarin Frau Kaiser-Nicht hätte Ihnen das, weil wir ausführlich im Ausschuss darüber gesprochen haben, sagen können.

Der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung besteht auch für Kinder unter zwei Jahren und für Kinder der fünften und sechsten Jahrgangsstufe, wenn die familiäre Situation eine Betreuung erfordert. Bei Bedarf - und dazu zählen die Suche nach einem Arbeitsplatz, einer Erwerbstätigkeit und die Teilnahme an Aus- und Fortbildung - ist auch die Betreuung von Kleinstkindern unter zwei Jahren zu gewährleisten. Soweit aus den genannten Gründen erforderlich, sind ferner für Kinder ab zwei Jahren die Betreuungszeiten über die sechs und vier Stunden hinaus zu verlängern.

Das Landesarbeitsamt hat mir mitgeteilt, dass es im Zusammenhang mit der Änderung des Kita-Gesetzes keine grundsätzlichen Bedenken hat, die Verfügbarkeit arbeitsloser Eltern in vollem Umfang anzuerkennen. Selbstverständlich - und darin bin ich mir mit dem Landesarbeitsamt völlig einig - erfordert dies eine

flexible Organisation der Kinderbetreuung, die auf kurzfristige Nachfrage umgehend mit einem Angebot reagieren kann.

Aber all diese Fragen sind auch im Gespräch mit den Bürgermeistern und Landräten zu klären. Mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag sind wir dazu in einer Debatte.

Damit all die Fragen, die im Moment Menschen im Land beschäftigen, beantwortet werden können, haben wir eine Broschüre gedruckt, die „Kita-Aktuell“ heißt. Diese Broschüre liegt seit gestern vor und wird jedem Abgeordneten dieses Hauses in einer Auflage von zuerst einmal 200 Stück in diesen Tagen zur Verfügung gestellt, sodass Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land die Fragen so klären können, dass sie sehen, dass sich durch dieses Kita-Gesetz wohl einiges ändert, aber die von Ihnen immer wieder geschürten Sorgen so nicht zutreffen werden. Da haben wir mit dem Gesetz entsprechend deutlich und klar vorgebaut. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass Ihre Vereinbarung mit dem Landesarbeitsamt zwar de jure die Verfügbarkeit herstellt, aber nicht de facto? Erklären Sie mir bitte, wie beispielsweise eine allein erziehende Frau mit einem Kind unter zwei Jahren, die arbeitslos ist und auf häusliche Betreuung verpflichtet wird, aktive Arbeitssuche betreiben soll oder Arbeitsaufnahme ermöglichen kann!

**Minister Reiche:**

Es gibt zwischen de jure und de facto noch eine dritte Möglichkeit, nämlich in praxi.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Frau Schröder, was de facto ist, das entscheidet jeder Arbeitnehmer mit der Fahrt zur Arbeitsstätte selbst. In praxi ist mit meiner Antwort die Frage genügend klar geklärt. Sie können sie auch gerne noch einmal im Protokoll nachlesen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Neumann. Er hat Gelegenheit, die **Frage 147** (Gültigkeit der FFH-Richtlinie in Vogelschutzgebieten) zu formulieren.

**Neumann (CDU):**

Die FFH-Richtlinie bestimmt, dass Vogelschutzgebiete sang- und klanglos in FFH-Gebiete umgewandelt werden, wenn die Länder ihre Meldungen dazu abgegeben haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann angesichts dieses Sachverhaltes erreicht werden, dass im Landschaftsschutzgebiet Brandenburgische Elbtalaue, wo bereits flächendeckend die FFH-Richtlinie gilt, und zwar unabhängig davon, ob einzelne Teilflächen noch zusätzlich als FFH-Gebiete gemeldet werden, die Anbindung des geplanten Industrieparks Holz in Wittenberge an die B 189 und die abgesprochene Autobahntrasse bei Wittenberge aus der FFH-Gebietsausweisung herausgenommen werden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Neumann, es ist nicht zutreffend, dass automatisch Gebiete, egal welchen Status, auch Vogelschutzgebiete, in FFH-Gebiete umbenannt werden, sondern es spielen einzig und allein naturschutzfachliche Aspekte eine Rolle. Das ist auch der Stand der Gesetzgebung des Europäischen Gerichtshofes bei der Ausweisung dieser Gebiete.

Nach genauer Prüfung aller naturschutzfachlichen Aspekte ist bezüglich der von Ihnen genannten Projekte eine einvernehmliche Position zwischen Verkehrs- und Umweltministerium erzielt worden. Danach ist es vertretbar, die Anbindung des Industrieparkes Holz in Wittenberge an die B 189 nicht als FFH-Gebiet zu melden. Entsprechendes gilt für die Baufläche der Autobahn A 14, die danach in Parallelführung zu den bestehenden Elbquerungen geplant werden kann. Die Meldung der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Brandenburger Elbtalaue als EU-Vogelschutzgebiet im Jahr 1997 hat lediglich zur Folge, dass vor Zulassung der beiden genannten Projekte eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den Lebensansprüchen der durch die Vogelschutzrichtlinie geschützten Vogelarten stattzufinden hat.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Neumann!

**Neumann (CDU):**

Herr Minister, meine Nachfrage bezieht sich auf Artikel 7 der FFH-Richtlinie. Ist meine Interpretation dann falsch und wie interpretieren Sie, dass in den europäischen Vogelschutzgebieten ab dem Datum, an dem in einem Mitgliedsstaat die FFH-Richtlinie zur Anwendung kommt, an die Stelle der Pflichten, die sich aus Artikel 4 Abs. 4 der Vogelschutzrichtlinie herleiten, die Verpflichtung nach Artikel 6 Abs. 2, 3 und 4 der FFH-Richtlinie tritt?

**Minister Birthler:**

Das war mein Hinweis auf die stattzufindende Verträglichkeitsprüfung, die nach Bestätigung als FFH-Gebiet noch durchgeführt werden muss. Das hat aber nicht automatisch etwas mit der Ausweisung als FFH-Gebiet zu tun.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Das Wort geht an Kornelia Wehlan, die Gelegenheit hat, die **Frage 148** (Folgen der Kürzung der Etats der regionalen Planungsgemeinschaften) zu formulieren.

**Frau Wehlan (PDS):**

Als Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wurde ich vom Leiter der regionalen Planungsstelle in Kenntnis gesetzt, dass der Etat der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming drastisch gesenkt und damit die Perspektive der Planungsstelle erheblich infrage gestellt werden soll.

Zudem muss befürchtet werden, dass EU-Fördergelder aus dem Programm für regionale Standortinformationssysteme in der Region Havelland-Fläming zurückgegeben werden müssen, da die Mittel für die Vorfinanzierung und der benötigte Eigenanteil nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhalten sich verordnete Etatkürzungen bei regionalen Planungsstellen zum selbst gestellten Ziel der Landesregierung zur finanziellen Absicherung der Weiterführung der Regionalplanung und Entwicklung regionaler Kompetenzzentren im Koalitionsvertrag?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land ist verpflichtet, die Kosten für die Erfüllung der Pflichtaufgaben der regionalen Planungsgemeinschaften, das heißt für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung der Regionalpläne, zu tragen. Die Zuweisungshöhe für die Erfüllung dieser Aufgaben beträgt im Jahr 2000 3,35 Millionen DM. Das bedeutet eine Reduzierung um 8 % gegenüber der Zuweisungshöhe der vergangenen Jahre.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung ist diese Einsparung gerechtfertigt. Die Wertschätzung, die der kommunal verfassten Regionalplanung zukommt, ist unbestritten, obwohl auch ihr Kürzungen zugemutet werden müssen.

Ich bekräftige die Auffassung der Landesregierung, dass der Regionalplanung eine große Bedeutung bei der Entwicklung der Regionen des Landes Brandenburg, insbesondere auch der peripheren Räume, zukommt. Durch ihren integrierten Ansatz gibt die Regionalplanung auch nach Aufstellung der Regionalpläne wichtige Impulse für eine problemadäquate Regionalentwicklung.

Daher hat die Landesregierung bei der notwendigen Reduzierung der Zuweisungen darauf geachtet, dass die Arbeitsfähigkeit der regionalen Planungsstellen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben erhalten bleibt. Das ist trotz der Einschnitte der Fall, wie die Vorsitzenden der fünf regionalen Planungsgemeinschaften in einem Gespräch mit mir am 14. Februar 2000 bestätigt haben.

Auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung ist die Landesregierung bemüht, eine tragfähige finanzielle Ausgestaltung der regionalen Planungsstellen zu gewährleisten. Über die Pflichtaufgaben hinausgehende Maßnahmen - eine davon hatten Sie angesprochen, zum Beispiel also das EU-Programm für regionale Standortinformationssysteme - werden von den Zuweisungen des Landes nicht abgedeckt. Hier stehen die Träger der Regionalplanung in der Verantwortung, die notwendige finanzielle Absicherung der Projekte zu gewährleisten.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit über das zur Finanzierung der Pflichtaufgaben Notwendige hinaus zahlreiche Aktivitäten und Projekte der regionalen Planungsgemeinschaften unterstützt und ist damit in Vorleistung für eine sich selbst tragende, vom Engagement der regionalen Akteure lebende Entwicklung gegangen. Die Weiterführung der regionalen Ebene durch Programme und Projekte bedingt jetzt eine größere Verantwortung der Regionen. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Das Wort geht erneut an Herrn Abgeordneten Neumann, der die **Frage 149** (Ausbau der ICE-Verbindung Hamburg - Berlin) formulieren wird.

**Neumann (CDU):**

Zu dem als Alternative zum Transrapid angekündigten Ausbau der Bahnstrecke Berlin - Hamburg auf ICE-taugliche 230 Stundenkilometer gibt es eine Reihe widersprüchlicher Meldungen. So sind verschiedene Fertigstellungstermine zwischen 2002 und 2005 sowie mehrere Streckenführungen und Haltepunkte im Gespräch. Große Bedenken gibt es gerade nach den tragischen Vorfällen von Eschede und Brühl, weil es bezüglich der Sicherheit Ausnahmegenehmigungen geben soll.

Das Institut für Bahntechnik in Berlin dagegen hält aus sicherheitstechnischen Gründen ein neues Gleis und aus Gründen der Attraktivität die Anbindung von Schwerin für notwendig. Für ein neues Gleis wären jedoch eine Bauzeit von 20 Jahren und ähnliche Kosten wie für den Transrapid zu veranschlagen, so das Institut für Bahntechnik.

Ich frage die Landesregierung, welche aktuellen Informationen zu den Planungen für den Bau einer ICE-Verbindung zwischen Hamburg und Berlin, und zwar über Wittenberge, ihr vorliegen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister MEYER, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr MEYER:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neumann, im Gespräch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, und der Landesregierung ist vorgestellt worden, dass mit Unterstützung der Bundesregierung in einer Größenordnung von ca. einer Milliarde DM die bestehende Eisenbahnstrecke Berlin - Wittenberge - Hamburg so zu ertüchtigen ist, dass Fahrzeiten von ca. 90 Minuten zwischen den beiden größten deutschen Städten möglich sein werden.

In einer ersten Phase wird angestrebt, möglichst kurzfristig durch eine Kombination von Investition, z. B. Fahrleistung, und der von Ihnen sehr stark betonten Sicherungstechnik sowie mit Ausnahmegenehmigung des Eisenbahnbundesamtes für eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von ca. 200 Stundenkilometern bei schienengleichen Kreuzungen mit Straßen „ICE-adäquate“ Reisegeschwindigkeiten zu erreichen. Ich betone: Es geht lediglich um die schienengleichen Kreuzungen. Es gibt die Festlegung, dass nicht mit über 160 Stundenkilometern gequert werden darf. Wir werden sehen, was sich daraus ergibt.

In der zweiten Phase sollen dann alle schienengleichen Übergänge beseitigt und mit weiteren Streckenanpassungen abschnittsweise Streckengeschwindigkeiten von 230 Stundenkilometern erreicht werden.

In diesem Zusammenhang haben wir von der Landesregierung deutlich gemacht, dass die Beteiligung der Kommunen in dieser Phase in Höhe eines Drittels nicht möglich sein wird. Die zur Verfügung gestellten 400 Millionen DM müssen unserer Meinung nach ausreichen. Inwieweit sich das Land beteiligen kann und beteiligen wird, da es eine zweite Ertüchtigung dieser Strecke ist, darüber muss noch entschieden werden.

(Zuruf des Abgeordneten Neumann [CDU])

Die dritte Phase beschäftigt sich mit weiteren Modernisierungsmaßnahmen, sodass Investitionen von insgesamt einer Milliarde DM erforderlich sind.

Ich darf Ihnen sagen, dass durch den Bundesverkehrsminister bereits bestätigt worden ist, dass von den 6,1 Milliarden DM, die für den Transrapid zur Verfügung stehen, diese eine Milliarde DM für diese Strecke herausgenommen und der Bahn zur Verfügung gestellt worden ist, sodass für die Alternativvarianten des Transrapid zurzeit vom Bund lediglich die noch verbleibenden 5,1 Milliarden DM zur Verfügung gestellt werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind bei der **Frage 150** (Sanktionen bei Ablehnung von Qualifizierungsangeboten), gestellt von Frau Dr. Schröder. Bitte!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

In der Aktuellen Stunde zur Arbeitslosigkeit in Brandenburg am 24. Februar 2000 plädierte der Wirtschaftsminister für Sanktionen gegenüber Arbeitslosen, wenn diese Qualifizierungsangebote ausschlagen. Zitat:

„Wer nicht bereit ist, Qualifizierung zu akzeptieren, der sollte auch nicht nach Fördergeldern fragen.“

Ich frage die Landesregierung: Wie ist diese Meinungsäußerung des Ministers konkret zu verstehen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, ich habe Freude am dialektischen Diskurs. Wenn aber die Begründung für die These schon falsch ist, lohnt es sich nicht, sich mit dieser These auseinander zu setzen, und schon gar nicht, vernünftige Antworten darauf zu geben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

- Ich komme gleich dazu, was ich damit sagen will, Herr Bisky. Es wird noch schlimmer.

Ich möchte aus dem Protokoll vorlesen. Im Protokoll steht:

„Wir müssen auf Qualifizierung setzen. Herr Ziel und ich sind uns über Folgendes einig: Wenn wir künftig über die Ansiedlung oder den Erhalt bzw. die Stabilisierung vorhandener Unternehmen sprechen, so müssen in dem Angebot, das wir diesen Unternehmen als Paket unterbreiten, nicht nur finanzielle Zuwendungen, sondern auch Qualifizierungsangebote enthalten sein ... Wer nicht bereit ist, Qualifizierung zu akzeptieren, der sollte nicht nach Fördergeldern fragen.“

Von dem Begriff „Arbeitslose“ war in dem Zusammenhang überhaupt nicht die Rede. Es ging um die Unternehmen. Wenn Unternehmen nicht bereit sind, Qualifizierung zu akzeptieren, dann können sie auch nicht nach Fördergeldern fragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich unterstelle, dass es keine Absicht war, das Wort „Arbeitslose“ hineinzuschreiben, Frau Dr. Schröder, sonst müsste ich Ihnen vorwerfen, dass Sie diesen Sachverhalt manipuliert haben. In der Sache, meine Damen und Herren, ist das völlig klar. Ich habe in der Landtagssitzung darauf hingewiesen, dass es in Zukunft nicht angehen kann, dass wir Unternehmen Fördergelder geben und sie nicht genügend für die Qualifizierung tun.

Deshalb habe ich mit Herrn Ziel verabredet, dass die Pakete, die wir in Zukunft ansiedlungswilligen Unternehmen anbieten, auch Qualifizierungsangebote für Mitarbeiter enthalten. Wenn die Unternehmen nicht bereit sind, diese Angebote zu akzeptieren, dann müssen wir die Förderung infrage stellen. Darum geht es und um nichts anderes.

Ich würde Sie bitten, diesen Sachverhalt nicht so zu interpretieren, dass Dinge hinzukommen, die weder gesagt worden sind noch vom Protokoll belegt sind.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Dr. Schröder!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Ich freue mich sehr, dass Sie nicht die Arbeitslosen meinten. Ist Ihnen bekannt, dass auf Bundesebene diese Diskussionen lau-

fen? Welche Haltung haben Sie dazu? Ist die Formulierung „Qualifizierung zu akzeptieren“ nicht doch etwas verwirrend in Bezug auf Unternehmen?

**Minister Dr. Fürniß:**

Nein. Die Unternehmen wissen ganz genau, was damit gemeint ist. Die Unternehmen wissen, dass das Unternehmen nur so gut läuft, wie qualifiziert die Mitarbeiter sind. Ich möchte die Denkweise verändern. Es kann nicht nur darum gehen, dass Investitionsförderung geschieht, also Geld gegeben wird, sondern wir müssen angesichts der Arbeitslosenzahlen, die wir haben, diese Förderung mit Qualifizierungsoffensiven verbinden.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Das ist eine Denkweise, die bisher nicht allen Unternehmen so vertraut ist. Anstatt mir das Wörtchen „Arbeitslose“ vorzuhalten und zu meinen, Sie könnten damit der Regierung nachweisen, dass sie die Arbeitslosen negativ darstellt, sollten Sie mithelfen, dass wir dieses Paket den Unternehmen in diesem Land vernünftig verkaufen können. Das wäre ein sinnvoller Beitrag.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Zur Formulierung der **Frage 151** (Ortsumgehung Falkensee) hat Frau Abgeordnete Richstein das Wort.

**Frau Richstein (CDU):**

Bedingt durch die Entscheidung, den Transrapid nicht auf der Strecke Berlin - Hamburg zu bauen, sind einige Planungsunsicherheiten im Hinblick auf die Ortsumgehung Falkensee beiseite.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Planung bezüglich der Umgehungsstraße Falkensee, L 20, südlicher Teil zwischen Herlitz und der B 5?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben Sie das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Richstein, die Planung der Ortsumgehung Falkensee im Abschnitt von Herlitz bis zur B 5 ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit dem 27.08.1999 vor. Gegen diesen Beschluss wurde seitens der Stadt Falkensee Klage erhoben mit dem Ziel, planergänzend eine zusätzliche Anbindung zu erhalten. Da sich die Klage nicht grundsätzlich gegen die Planung der Ortsumgehung richtet, ist vorbehaltlich einer Entscheidung durch das zuständige Gericht noch in diesem Jahr mit einem Baubeginn zu rechnen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit bei der **Frage 152** (Neue Konzessionen für den öffentlichen Personennahverkehr der Kreise und kreis-

freien Städte). Frau Tack hat Gelegenheit, diese Frage zu formulieren.

**Frau Tack (PDS):**

Eine große Anzahl von Konzessionen für den öffentlichen Personennahverkehr der Kreise und der kreisfreien Städte läuft in den Jahren 2000 und 2001 aus. Die Neuvergabe von Konzessionen sollte im Kontext mit der angekündigten EU-Verordnung zur Öffnung des Marktes für Verkehrsdienstleistungen betrachtet werden. Verkehrsunternehmen und Gewerkschaften erwarten im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen von der Landesregierung, dass sie im Übergangszeitraum bis zur endgültigen Inkraftsetzung der EU-Verordnung Rahmenbedingungen für einen angemessenen und regulierten Wettbewerb schafft.

Ich frage die Landesregierung, welche Vorgaben oder Empfehlungen sie in welcher Weise den Aufgabenträgern des übrigen ÖPNV für anstehende Konzessionsvergaben geben wird.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack, vorbereitende Rahmenbedingungen für einen sozialverträglichen Einstieg in den Wettbewerb hängen wesentlich davon ab, wie die EU-Kommission die Marktöffnung für Verkehrsleistungen zu gestalten beabsichtigt. Einzelheiten dieser Gestaltung sind bisher nicht bekannt und entsprechende Festlegungen dürften im Übrigen erst nach einer angemessenen Übergangszeit wirksam werden.

Die Landesregierung ist gleichwohl dabei zu prüfen, inwiefern die Schaffung von einheitlichen Vorgaben für die Vergabe von Verkehrsleistungen durch die kommunalen Aufgabenträger zweckmäßig ist. In Betracht kommen zum Beispiel Empfehlungen zur Einhaltung von technischen Standards und Qualitätsvorgaben. Solche vorgabenspezifischen Hilfen werden unter umfassender Beteiligung insbesondere der kommunalen Aufgabenträger erarbeitet.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus die kommunalen Aufgabenträger bei der Vorbereitung auf die Marktliberalisierung, um zur Sicherung einheimischer Arbeitsplätze und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen beizutragen. Eine Änderung bei der Erteilung von Genehmigungen des Personenbeförderungsgesetzes ist seitens der Landesregierung derzeit nicht beabsichtigt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Christoffers, Sie haben das Wort.

**Christoffers (PDS): \***

Herr Minister, ich hätte zwei Nachfragen. Die erste betrifft das neue Vergaberecht. Die Sektorenrichtlinie, die Dienstleistungsrichtlinie und andere Vorhaben des europäischen Wettbewerbs-

rechts werden ja eine grundlegende Veränderung des Vergabeverhaltens der öffentlichen Hand nach sich ziehen.

Meine erste Frage, Herr Minister, ist: Können Sie darstellen, ob und in welcher Form die Landesregierung die öffentlichen Körperschaften auf diese grundlegenden Veränderungen einstellt, damit hier europarechtlich unbedenkliche Verfahren in der Auftragsvergabe realisiert werden?

Die zweite Frage, Herr Minister, ist: Gibt es in der Landesregierung oder in Ihrem Haus eine Position zur Bestimmung des Verbots vergabefremder Leistungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge? Können Sie sagen, wann die Überprüfung, von der Sie gesprochen haben, abgeschlossen ist?

**Minister Meyer:**

Herr Christoffers, ich sagte, dass diese grundlegenden Änderungen in der EU-Richtlinie bei uns im Hause noch nicht bekannt sind. Wir werden uns damit beschäftigen und - so meine ich - rechtzeitig vor Beginn der Übergangszeiten dann auch mit den Kommunen das Gespräch suchen und unsererseits darauf Einfluss nehmen - soweit das geht -, den Kommunen in der Übergangszeit auch zu sichern, dass diejenigen, die bis jetzt Aufgaben übernommen, die bisher die Leistungen für die Kommunen, für die Kreise erbracht haben, auch weiter im Geschäft bleiben können. Ich denke, dass wir dies dann auch rechtzeitig im Fachausschuss thematisieren werden.

Zur zweiten Frage: Den Termin kann ich Ihnen in der Tat noch nicht sagen. Ich gehe aber davon aus, dass wir rechtzeitig auch hier das Gespräch suchen, sowohl mit den Verbänden, die uns schon angesprochen haben, als auch mit den bisherigen Auftraggebern, nämlich den Landkreisen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. - Frau Birkholz hat nun Gelegenheit, die **Frage 153** (Gesundheitsreform und Gesundheitszentren) zu formulieren.

**Frau Birkholz (PDS):**

Eines der Ziele der Gesundheitsreform, auf das auch aus Brandenburger Sicht besonderes Augenmerk gelegt wurde, bestand in der Sicherung einer Perspektive für die aus den Polikliniken hervorgegangenen Gesundheitszentren. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere die Begrenzung auf Fachgebiete, wie sie 1992 bestanden, aufgehoben werden. Offenbar ist dieses Ziel nicht erreicht worden.

Ich frage die Landesregierung, wie sie dieses Ergebnis bewertet.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Birkholz, die Landesregierung war in dieser Sache nicht untätig. Wir sind nach wie vor stark daran interessiert, die Gesundheitszentren

mit ihrem breit gefächerten Angebot weiter in die ambulante Versorgung zu integrieren. Das alles verlief ja bisher auch recht erfolgreich.

Im Rahmen der Gesetzgebung zur Gesundheitsreform 2000 hat sich die Landesregierung nachdrücklich für die von der Stichtagsregelung betroffenen Einrichtungen eingesetzt und eine Änderung des entsprechenden Paragraphen, in dem die Stichtagsregelung enthalten ist, angestrebt. Damit sollte unmissverständlich klargestellt werden, dass die Zulassung für diese Einrichtungen und damit für die Gesundheitszentren Brandenburgs generell gilt und nicht nur auf bestimmte Fachdisziplinen beschränkt wird, die am 31.10.1992 - das ist nämlich der besagte Stichtag - bestanden.

Der erste Gesetzentwurf der Bundesregierung sah auch eine Änderung genau in diesem Sinne vor, doch leider fiel diese Gesetzesänderung - wie übrigens auch andere wünschenswerte Reformen - der Zustimmungsbefähigung durch den Bundesrat zum Opfer. Die Mehrheitsverhältnisse kennen Sie ja.

Deshalb gilt nach wie vor eine rechtlich unbefriedigende Formulierung und es bleibt weiter auf der Tagesordnung, nämlich auf unserer politischen Tagesordnung, für eine gewünschte Klarstellung zu sorgen. Im Moment haben wir sie noch nicht. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Birkholz, bitte!

**Frau Birkholz (PDS):**

Dass das gesetzlich so gelaufen ist, weiß ich. Ich frage Sie noch einmal, weil ja Brandenburg nach Ostberlin das Land ist, das die meisten Zentren aufzuweisen hat: Was werden Sie konkret tun, um zu erreichen, dass wir da gesetzliche Änderungen hinbekommen und die Weiterentwicklung in Brandenburg gesichert ist?

**Minister Ziel:**

Frau Kollegin Birkholz, Sie werden sicher eines verstehen: Die Belange der neuen Bundesländer sind den alten Bundesländern nicht ohne weiteres vermittelbar. Das haben Sie selber auch schon versucht und haben dabei auch schon feststellen müssen, dass dies nicht so leicht zu übersetzen ist, was wir auch an den Gesundheitsstrukturen der früheren DDR gehabt haben. Es ist ja nicht alles negativ gewesen, sondern es hat auch sehr viel Positives dabei gegeben.

Dies rüberzubringen ist nicht so leicht, wenn man die Mehrheiten dafür nicht sofort mobilisieren kann, und das ist im Jahre 1999 eben nicht gelungen. Ich will aber Folgendes wieder auflegen, dass sich nämlich die Ministerinnen und Minister der neuen Bundesländer von Zeit zu Zeit treffen und genau diese Probleme erörtern und versuchen, dafür Mehrheiten zu finden. Einen anderen Weg, glaube ich, gibt es nicht. Da werden Sie mir auch zustimmen. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Dr. Wagner, bitte!

**Dr. Wagner (CDU):**

Herr Minister, eine Frage sei mir noch gestattet. Ihnen ist sicherlich die Äußerung des Gesundheitsexperten der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, Herrn Rudolf Dreßler, bekannt, der nach einem Gespräch mit Ärzten und Kassenverbänden sagte, dass der Sicherstellungsauftrag ungeteilt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen bleiben sollte und eine Veränderung des augenblicklichen Regimes nicht anzustreben sei. Wie werten Sie seine Äußerungen?

**Minister Ziel:**

Das ist mir bekannt. Ich bin mit Herrn Dreßler permanent im Gespräch. Vor allen Dingen ist er auch bei den Kamingesprächen dabei. Das sollte uns aber nicht daran hindern, bestimmte Erfahrungen, die wir im Gesundheitswesen in unserem Land gemacht haben, auch an Herrn Dreßler heranzutragen, diese mit ihm zu diskutieren und - wenn es sein muss - auch unterschiedliche Positionen einzunehmen. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 154** (Situation am Verkehrslandeplatz Finow). Frau Tack hat Gelegenheit, diese Frage zu formulieren.

**Frau Tack (PDS):**

Die aktuelle Situation am Verkehrslandeplatz Finow ist sehr kritisch. Das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen hat die zeitweilige Einstellung des Flugbetriebes aus Sicherheitsgründen angeordnet. Diese Anordnung steht im Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft AEROPARK Finow GmbH und dessen Verhaftung.

Die in Überarbeitung befindliche Luftverkehrskonzeption des Landes sieht vor, dass der Verkehrslandeplatz Finow zu einem Regionalflughafen entwickelt werden soll. Das Land hat laut Pressemitteilungen den Verkehrslandeplatz bisher mit ca. 12 Millionen DM gefördert.

Ich frage die Landesregierung, wie sie die künftige Entwicklung am Verkehrslandeplatz Finow einschätzt bzw. weiter unterstützt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, ich stimme mit Ihnen absolut überein, dass die aktuelle Situation am Verkehrslandeplatz Finow kritisch ist. Bereits vor drei Wochen habe ich an dieser Stelle bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bartsch darauf hingewiesen, dass die Stadt Eberswalde mit Beschluss der Stadtverordnetenversamm-

lung vom 17. Februar 2000 eine neue städtische Gesellschaft gegründet hat, die für den Fall eines notwendig werdenden Halterwechsels unverzüglich als potenzieller Betreiber zur Verfügung stünde, wenngleich auch diese kommunale Gesellschaft nur als Zwischenlösung angesehen werden sollte.

Vor dem Hintergrund der mit Datum vom 7. März 2000 verfügten zeitweiligen Einstellung des Flugbetriebes am Verkehrslandeplatz Finow sind sowohl im Interesse der Region, aber auch im Interesse des Landes gegenwärtig zwei Dinge von herausragender Bedeutung: erstens der Nachweis der Schaffung der personellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebes durch die Genehmigungsinhaberinnen - nur so kann der Flugbetrieb wieder aufgenommen werden - und zweitens der Erhalt der Betriebsgenehmigung und damit die Schaffung stabiler Bedingungen für die Entwicklung des Verkehrslandeplatzes.

Die in der Ressortabstimmung befindliche erste Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption sieht weiter die Entwicklungsmöglichkeit hin zu einem Regionalflughafen vor. Nicht zuletzt deshalb wäre die Landesregierung auch bereit, eine solche Entwicklung im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien finanziell zu unterstützen. - Schönen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Christoffers, bitte!

**Christoffers (PDS):**

Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Ist Ihrem Haus bekannt, ob es ein ernsthaftes „Wiederinteresse“ der Flughafen Wien AG an der Entwicklung dieses Platzes, wie der Presse zu entnehmen war, gibt?

Zweitens: Herr Minister, wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens, das gegenwärtig trotz des Stopps der Flugrechte bzw. trotz des Flugverbotes auf dem Verkehrslandeplatz Finow läuft?

**Minister Meyer:**

Mir sind ernsthafte Interessen der Wiener Flughafen AG bekannt. Die Interessen der Flughafen AG gehen weiter als die Interessen des Landes zur Entwicklung des Regionalflughafens. Der Antrag auf Genehmigung, der zurzeit vorliegt und bearbeitet wird, bezieht sich auf 20-Tonnen-Strahltrieb-Flugzeuge und 30-Tonnen-Propellerantrieb-Flugzeuge. So wird der Antrag beantwortet und -so meine ich - auch in absehbarer Zeit positiv beschieden werden.

Die mündlich vorgetragenen Nachträge des bisherigen Betreibers und der Flughafen AG, die mir nicht definitiv, sondern aus der Presse und aus übermittelten Telefongesprächen bekannt sind, die sich auf 80 Tonnen beziehen, werden mit Sicherheit so nicht in das Antragsverfahren einbezogen. - Schönen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1, den ich hiermit schließe. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Vorausschauende Regionalplanung durch das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Dellmann von der beantragenden Fraktion. Bitte sehr!

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen Berlins und Brandenburgs ist nicht nur eine Forderung der Bürger, ist nicht nur eine Aufgabe unserer brandenburgischen Verfassung - nein, sie ist Aufgabe für uns alle.

Die Kernaufgabe ist, das Gefälle, das zwischen dem Randberliner Raum und den peripheren Landesteilen besteht, weitestgehend auszugleichen.

Zur Erinnerung: In Berlin und Umgebung, wenn wir es als Gesamttraum verstehen, wohnen auf 20 % der Gesamtfläche mehr als zwei Drittel der Bevölkerung - ca. 4,3 Millionen Menschen. Dagegen sind es im äußeren Bereich des Landes mit 82 % der Fläche 1,7 Millionen Menschen. Das sind etwas weniger als 30 %.

Das Gefälle in der Wirtschaft ist groß, aber auch bei den Einkommensverhältnissen, bei den Einkommensstrukturen gibt es ein deutliches Gefälle in den Raum hinein.

Politik - und damit wir als Landtagsabgeordnete, als Landesregierung - hat die Aufgabe, zu steuern und entgegenzuwirken. Welche Varianten gibt es hierfür? Es gibt die Variante der zentralistischen und detaillierten Planung. Es gibt die Variante, ein freies Spiel der Kräfte des Marktes zuzulassen, und es gibt die Variante, die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens über Rahmenbedingungen zu motivieren und mit anzuregen.

Berlin und Brandenburg haben sehr zeitig - bereits Anfang der 90er Jahre - erkannt, dass eine gemeinsame Planung für diesen Steuerungsprozess notwendig ist. Zu diesem Zeitpunkt wuchs das Leitbild der dezentralen Konzentration.

Die wichtigsten Elemente bei diesem Leitbild sind die differenzierte Forderung nach räumlichen Schwerpunkten, die Stärkung der regionalen Kräfte als Kern einer ausgeglichenen Raum-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur, vor allem auch der Verzicht auf eine einseitige Förderung der Metropole bzw. des Umlandes Berlin, und vor allen Dingen auch die Differenzierung zwischen äußerem Entwicklungs- und engerem Verflechtungsraum.

Dabei - das will ich hier betonen - ist dieses planerische Leitbild kein Dogma, sondern es ist ein Orientierungs- und Handlungsrahmen. An diesem Konzept wurde und wird von sehr unterschiedlicher Seite immer wieder Kritik geübt. Es gibt die Forderung, das Land sollte für sehr viele Regionen einzelne Strukturkonzepte erarbeiten und diese mit begleiten. Es gibt die Forderung nach Konzentration auf den Speckgürtel, dass man sagt: Ausschließlich vom Speckgürtel Berlins sollten die Initiativen in den Raum hinaus ausstrahlen. Aber es gibt auch die Auffassung, im Speckgürtel tut sich alles von allein, und man fordert: Lasst uns ausschließlich eine Konzentration auf den ländlichen Raum vornehmen!

Wir sind der Auffassung, dass dezentrale Konzentration notwendig ist, dass sie vor allen Dingen flexibel gehandhabt werden muss und dass es dazu keine akzeptable Alternative gibt. Aber wir dürfen die dezentrale Konzentration nicht nur auf Wirtschaftsförderung konzentrieren. Uns geht es dabei um eine differenzierte Entwicklung in den Regionen, gerade unter dem Gesichtspunkt der knapper werdenden Ressourcen. Hierbei gilt es Kräfte zu bündeln.

Eine wichtige Frage lautet: Was wird vorgegeben und inwieweit lassen wir den Regionen Spielräume? Ich persönlich bin der Auffassung, dass es gerade darum geht, die Eigeninitiative in den Regionen zu unterstützen. Meiner Meinung nach gibt es diesbezüglich sehr viele gute Beispiele, die zeigen, wie versucht wird, regionale Kompetenzprofile zu erarbeiten und diese ausstrahlen zu lassen.

Ich nenne einige Beispiele, so den Bereich um Schwedt, die Lausitz oder Schwarzheide, wo vieles geschieht. Ich nenne auch den Versuch in Eberswalde, im Holz- und Forstbereich etwas zu tun. Zu nennen sind des Weiteren die Initiativen im Berliner Umfeld, ob es um verkehrslogistische Fragen oder um das Medienzentrum in Potsdam/Babelsberg geht.

Es geht aber auch darum, dass wir Unterstützung bei der Herausbildung eigener Identitäten geben. Meiner Meinung nach ist das etwas, was vor 1990 in vielen Punkten unterlassen wurde. Ein gesundes Regionalbewusstsein und eine gewisse Konkurrenz zwischen den Regionen in Brandenburg mit der Erzielung einer Vorbildwirkung kann nur das Richtige sein.

Gerade im wirtschaftlichen Bereich stellen wir fest, dass es hinsichtlich des Mittelstandes zwingend erforderlich ist, auch durch Zusammenarbeit auf der regionalen Ebene Ideen und Lösungen zu finden.

Dazu gehört aber auch die integrierte ländliche Entwicklung. Wir dürfen eines nicht tun: Wir dürfen die ländlichen Räume nicht abkoppeln. Es geht gerade in Zeiten, in denen wir damit leben müssen, dass es eine weitere Abwanderung gibt, darum, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu schaffen.

Im Zusammenhang mit diesem Thema möchte ich auch an positive Beispiele erinnern, die fortgesetzt werden sollten. So nenne ich das Beispiel der Regionalmarken, wo in der Landwirtschaft ganz bewusst spezielle landwirtschaftliche Produkte in die Vermarktung genommen werden. Es geht um Produkte, mit denen sich gute Preise erzielen lassen, die natürlich nur in

dem Raum Berlin-Brandenburg primär zu verkaufen sind und die auf eine sehr hohe Akzeptanz stossen, hin bis zur Direktvermarktung.

Ein weiterer Punkt - wir müssen versuchen, die Initiative, die aus dem Raum Lausitz stammt und die internationale Unterstützung finden muss, zu fördern, sodass wir es schaffen, die Lausitz international bekannt zu machen - ist die „Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Park“.

Welche Steuerungsinstrumente und welche Handlungsfelder gibt es? Da sind zum einen die Infrastrukturentwicklung und die Wirtschaftsförderung zu nennen, aber es geht meiner Meinung nach auch um die Sicherung leistungsfähiger Gemeinden und Kommunen. Diese müssen bürgerorientiert und effizient arbeiten können. Wir sollten, wenn wir im Laufe dieses Jahres die Diskussion über Gemeindestrukturen erneut aufnehmen, daran denken, dass auch die Frage dezentraler Strukturen ein Teilaspekt ist.

Die Entwicklung dieses Landes kann nur vonstatten gehen, wenn wir es unseren Gemeinden ermöglichen, größtmögliche Kompetenz zu erzielen und ihnen ausreichende Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume geben.

Dazu gehört nicht nur die Frage nach der Struktur, sondern auch die Frage nach dem Finanzausgleich. Das wird sicherlich eine der spannendsten Diskussionen werden. Wenn wir in den einzelnen Fraktionen fragen, wer sich in Bezug auf seine Region finanziell benachteiligt fühlt, werden wir feststellen, dass sich jeder meldet. Das betrifft sowohl die großen Städte als auch die ländlichen Regionen. Ich glaube, dass wir in der Diskussion zu einem fairen Finanzausgleich zwischen den Kommunen im Hinblick auf die Fragen der punktuellen Stärkung und der Steuerung sowie der dezentralen Konzentration kommen müssen.

Wir hatten vorhin eine Frage in Bezug auf die regionalen Planungsgemeinschaften, die von Herrn BIRTHLER beantwortet wurde. Es wird gefragt: Sollten wir die regionalen Planungsgemeinschaften nicht gleich abschaffen?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Die regionalen Planungsgemeinschaften sind ein Instrument, um zu einem sinnvollen Ausgleich zwischen Speckgürtel und ländlichem Raum zu kommen. Ich sage das sehr deutlich. Das wird auch eine Frage bezüglich der Diskussion Berlin-Brandenburg sein. Diese Frage wird zu diesem Zeitpunkt gestellt werden, aber genau in dieser Zeit werden die regionalen Planungsgemeinschaften eine wesentlich größere Aufgabe zu übernehmen haben, und zwar die Aufgabe des Ausgleiches zwischen städtischen und ländlichen Strukturen.

Dazu gehört ebenfalls die Frage: Wie sichern wir die Chancengleichheit auch für jüngere Menschen? Das ist eine Frage der Schuldiskussion. Dazu gehört auch, dass die jungen Leute bzw. die Eltern mit ihren Kindern die ländlichen Räume nicht verlassen. Sie würden sie verlassen, wenn sie keine ausreichenden Angebote hinsichtlich der Schulen fänden. Wir brauchen Konzepte zum Erhalt von Schulen im ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dazu gehört auch, dass

wir uns verstärkt Gedanken über das Image von Regionen machen. In Brandenburg sind wir diesbezüglich oftmals etwas zurückhaltend.

Ich glaube, wir sollten mit wesentlich mehr Selbstbewusstsein unsere Regionen, sei es die Prignitz oder die Lausitz, nach außen vertreten, denn wir haben die Voraussetzungen einer hervorragenden Natur- und Kulturlandschaft und wir haben auch die Kompetenzen in neuen Bereichen, ob es die Medien- oder die Informationstechnik ist.

Dazu gehört auch, dass wir die Region Berlin-Brandenburg als Tor zum Osten verstehen. Es geht darum, auch den östlichen Bereich Brandenburgs nicht nur als eine Region für den Erhalt industrieller Kerne zu verstehen, sondern diese Region bzw. diese Städte - ich denke nur an Schwedt, Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt oder an die Lausitz - auch als die Tore zum Osten zu sehen. Wir dürfen diesbezüglich nicht rückwärts gewandt sein, sondern wir müssen nach vorne gehen und uns überlegen, welche Möglichkeiten es zukünftig dort gibt.

Meine Damen und Herren! Bei der Frage nach Veränderung von Planungsgrundsätzen gibt es ein wichtiges Element, das im Mittelpunkt steht. Nicht nur von den Menschen allgemein, sondern gerade von der Wirtschaft wird Verlässlichkeit gefordert. Niemand investiert oder zieht in eine Region, von der er nicht weiß, ob dort das Wort, das ihm gegeben worden ist, nach der Ansiedlung noch gilt. Ein Abweichen von den Prinzipien der dezentralen Konzentration wird meiner Auffassung nach zu Unsicherheit führen. Nicht nur allgemein die Wirtschaft oder die Kommunen, sondern konkret die Bürger verlassen sich auf diese Meinung.

Meine Damen und Herren! Es ist unsere soziale und politische Verantwortung, zu einer Verringerung des Gefälles zwischen dem Berliner Umfeld, dem Umland und den ländlichen Räumen zu kommen. Es ist unsere Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen unseres Landes zu schaffen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen. - Bevor ich der Abgeordneten Frau Tack von der PDS-Fraktion das Wort erteile, möchte ich Gäste begrüßen, und zwar eine 10. Klasse aus der Gesamtschule Beelitz. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass es diese Aktuelle Stunde gibt, auch wenn ich einschränkend bemerken muss, dass es kein so brennend aktuelles Thema ist und eigentlich für eine öffentliche Debatte eher ungeeignet.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber ganz aktuell!)

- Sie können sich dann dazu äußern.

(Schappel [SPD]: Das können nur Potsdamer sagen!)

Ich freue mich dennoch, dass es die Aktuelle Stunde gibt; denn die SPD hat diese offensichtlich beantragt, um sich im Kampf mit ihrem Koalitionspartner CDU Rückendeckung bzw. Unterstützung von der PDS zu holen.

(Oh! bei der SPD)

Ich kann Ihnen dazu nur gratulieren. Wir unterstützen Sie dabei. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, das Sie hier gesetzt haben.

Herr Fritsch, ich habe Ihnen gleich noch einen weiteren Glückwunsch zu übermitteln. Das Thema unserer Aktuellen Stunde ist sowohl ein politisches als auch ein wortbildnerisches Kunstwerk. Ich beschreibe das gleich genauer. Herr Dellmann, es geht um vorausschauende Regionalplanung durch das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration. Offensichtlich hat hier ein ganz kluger Mensch von der SPD-Fraktion in der Überschrift die konträren Koalitionspositionen zu vermitteln versucht, wobei die vorausschauende Regionalplanung von der CDU-Fraktion beigesteuert und die dezentrale Konzentration von der SPD-Fraktion hinzugefügt wurde.

An Herrn Dellmann richte ich deshalb die Fragen: Was kann vorausschauende Regionalplanung für ein Gebilde sein? Was kann man damit machen? Was Ihre CDU-Kollegen darunter verstehen, war leider nicht zu vernehmen. Ich versuche einmal, die Positionen aufzulösen.

Denn im CDU-Wahlprogramm war zu lesen, dass das Prinzip der dezentralen Konzentration kritisch überprüft und der realen Entwicklung entsprechend geändert werden soll. So steht es nachlesbar in Ihrem Programm; Sie werden sich noch daran erinnern. Jeder von uns weiß freilich, dass „überprüfen“ in der Sprache der CDU in diesem Zusammenhang ganz sicher auch „abschaffen“ heißt. Wirtschaftsminister Fürniß will - so hat er auf einer Wirtschaftskonferenz in Cottbus im Januar dieses Jahres erklärt - die dezentrale Konzentration durch vorausschauende Regionalpolitik ersetzen. Nun frage ich Sie - wir werden es noch hören -: Was soll das sein, meine Damen und Herren? Bewirbt sich Herr Fürniß in dieser Koalition als neuer Raumordnungsminister?

Zur allgemeinen Aufklärung und zur Erinnerung, vor allen Dingen an die Kollegen der CDU gerichtet: Wir kennen in Brandenburg erstens die Raumordnung, zweitens die Landesplanung, die auf der Grundlage eines Staatsvertrages, in dem das Leitbild der dezentralen Konzentration festgeschrieben ist, gemeinsam mit Berlin betrieben wird, und wir kennen drittens die Regionalplanung. Letztere ist kommunal verfasst - Herr Dellmann hat das beschrieben, ich habe dazu jedoch eine etwas kritischere Haltung. Die Regionalplanung befindet sich aber - weil die kommunale Verfasstheit nur sehr halbherzig betrieben wird - in unmittelbarer Abhängigkeit von der Landesregierung. Die Nachfrage nach der finanziellen Reduzierung für die regionalen Planungsgemeinschaften hat das deutlich unterstrichen.

In der Landes- und Regionalplanung hat der Staat eine seiner wenigen Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu setzen. Dazu bedarf es erstens eines Leitbildes und zweitens geeigneter Instrumente, mit denen dieses Leitbild umgesetzt werden kann. Da das Leitbild der dezentralen Konzentration in Brandenburg in den vergangenen Jahren nicht durch eine intelligente Struk-

turpolitik mit Leben erfüllt wurde, wurde es letztendlich diskreditiert. Aber ich frage Sie: Ist deshalb das Leitbild gescheitert? Ein solches Scheitern hat die CDU hier schon im Februar 1997 behauptet. Seinerzeit - Herr Bartsch wird sich möglicherweise noch schmerzlich daran erinnern - ist das DIW-Gutachten völlig falsch verstanden und fehlinterpretiert worden.

(Bartsch [CDU]: Haha!)

Also Sie erinnern sich doch. Das ist gut.

Es ist wahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wir haben es schon damals kritisiert: Die Situation im Land Brandenburg hat sich weiter zugespitzt. Die strukturellen Diskrepanzen zwischen dem äußeren Entwicklungsraum, den Zentren und dem engeren Verflechtungsraum mit Berlin sind weiter verfestigt worden. Das bedeutet aber nicht, dass die Probleme Brandenburgs in seinem raumordnerischen Leitbild der dezentralen Konzentration liegen. Nein, sie liegen unseres Erachtens im inkonsequenten und defensiven Handeln der bisherigen Landesregierungen und erinnern an die Debatte von 1997.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Wir haben damals schon festgestellt, dass wir nicht davon überzeugt sind, Herr Wiebke, dass es ein steuerbares Nacheinander in der Entwicklung im Land Brandenburg geben wird, wie es die CDU damals gefordert hat und möglicherweise heute wieder fordert. Man kann unseres Erachtens nicht erst die Zentren im engeren Verflechtungsraum und dann die Zentren im äußeren Verflechtungsraum, also nicht die Mitte vor den Außenbereichen, entwickeln. Einen Wartestand auf unbegrenzte Zeit darf es für den äußeren Entwicklungsraum im Land Brandenburg nicht geben.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

- Das mache ich, Herr Wiebke, bloß wir beide sind uns da erstaunlicherweise gar nicht begegnet.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Siebke [SPD])

- Sie sagen es, Frau Siebke.

Aber nun wird der gleiche Fehler wiederholt. Erneut setzt das „neue Konzept“ des Wirtschaftsministers zunächst auf die Konzentration im engeren Verflechtungsraum mit Berlin - in der irrigen Annahme, man werde dort jene Mittel erwirtschaften, die dann für die Entwicklung der Landesränder Impulse geben sollen. Und wie schon vor drei Jahren sage ich Ihnen: Das wird nicht gehen. Wer ein solches Konzept wie das Ihre will, soll den Menschen in den ländlichen Regionen sagen, dass er sie letztendlich nicht braucht, dass er die Entwicklung ihrer Region zur wirtschaftlichen und sozialen Brache duldet und damit Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsabwanderung aus den ländlichen Regionen befördert werden.

Wir bleiben bei unserer Forderung: Brandenburg braucht eine aktive, an den Grundsätzen von Umwelt- und Sozialverträglichkeit orientierte Landesentwicklungspolitik, die dem Wildwuchs und Fehlentwicklungen im Zentrum entgegensteht

und zentrumsferne Regionen besonders fördert und unterstützt. Dazu, meinen wir, müssen sowohl die Funktion wie auch die Wirkungsweise der Landesentwicklungspolitik verändert werden. Anstelle einer weitgehend auf Beobachtung und unverbindliche Prognose der räumlichen Entwicklung gerichteten Landesplanung muss es eine unmittelbare und zwingende Verknüpfung mit den Instrumenten der Wirtschafts- und Beschäftigungs-, Wohnungs- und Städtebauförderung, mit Natur- und Landschaftsschutzprogrammen und mit Instrumenten zur Entwicklung sozialer Infrastruktur geben. Die Strukturpolitik muss auf die nachhaltige Entwicklung des Gesamtgebietes zielen und in den Teilregionen vor allem die Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, die sich an den Bedürfnissen der gesamten Region orientieren, unterstützen.

Die SPD/CDU-Landesregierung will aber mit ihrem Konzept nicht wirklich Strukturpolitik betreiben, sondern in vorausschauendem Gehorsam lediglich dort günstige Entwicklungsbedingungen schaffen, wo das Kapital sowieso hingehet. Dort, wo niemand hingehet, wohin auch niemand will, kann dann angeblich auch die Landesregierung nicht helfen. Das trifft auf viele ländliche Regionen zu, verstößt aber, meine Damen und Herren von SPD und CDU, massiv gegen das Verfassungsgebot, in allen Teilräumen des Landes gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Herr Dellmann ist darauf eingegangen. Ich will hier noch an die Brandenburger Landesverfassung erinnern, in der dieser Grundsatz festgeschrieben ist. Es ist dies ein Verfassungsgebot, das in Berlin-Brandenburg ein Leitbild der dezentralen Konzentration geradezu erzwingt. Zur strukturpolitischen Konkretisierung und Weiterentwicklung dieses Leitbildes muss ganz selbstverständlich die Funktionsbestimmung der regionalen Entwicklungszentren des Städtekranses deutlich erkennbar erfolgen. Die Entwicklung dieser Städte kann nicht ohne langfristige Programme und deutliche Prioritätensetzung auskommen. Von der Entwicklung der Zentren des Städtekranses muss eine hohe Ausstrahlung in das jeweilige Umland und damit in die Fläche des Landes Brandenburg erfolgen.

In den Regionen des Landes Brandenburg müssen - orientiert an regionalen Leitbildern - integrierte Konzepte zur Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe initiiert werden. Dabei müssen durch die Regionalplanung die regionale Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, Wirtschafts-, Sozial-, Arbeitsmarktpolitik und die Umweltpolitik eng miteinander verzahnt werden und es bedarf der Organisation eines aufeinander abgestimmten, zielorientierten Handelns sowohl der verschiedenen Ressorts der Landespolitik als auch der Städte und Gemeinden im Land Brandenburg.

Wir fordern, dass sich die regionalen Planungsgemeinschaften gemeinsam mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften als Moderatoren für alle Bereiche der regionalen Entwicklung profilieren und aktiv an der Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte mitwirken. Deshalb dürfen ihnen die finanziellen Mittel im kommenden Haushalt nicht gekürzt werden, wie es heute schon zur Debatte stand. Diese Forderung wollen wir noch einmal gegenüber dem Raumordnungsminister, Herrn Birthler, deutlich machen.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalitionsregierung, fordern wir auf: Respektieren Sie den Verfassungsauftrag zur gleichwertigen Entwicklung der Lebensbedingungen für alle Menschen in Brandenburg, und das nicht nur im Verflech-

tungsraum von Berlin, sondern im ganzen Land im Sinne einer ausgewogenen und zukunftsfähigen Landesentwicklung! - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Bartsch.

**Bartsch (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD stellt in ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde richtig fest:

„Die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung zwischen dem Berliner Umland und der Peripherie des Landes Brandenburg setzt sich fort.“

Da Kollege Dellmann die positiven Effekte, die durch das Leitbild der dezentralen Konzentration zu konstatieren sind, ausführlich dargestellt hat, möchte ich mich bei meinem Redebeitrag darauf beschränken aufzuzeigen, was wir noch zu leisten haben.

Meine Damen und Herren! Bereits im Juni 1998 stellte Prof. Seitz in seiner Studie „Migration, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und öffentliche Finanzen in Brandenburg und in den anderen ostdeutschen Bundesländern“ fest, dass die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und den peripheren Räumen Brandenburgs in dramatischer Weise zunehmen.

So betrug die Differenz der Arbeitslosenquoten im Jahr 1996 4 %; 1998 ist diese Differenz auf 8 % angestiegen. Bei der Bevölkerungsentwicklung ist in den berlinnahen Räumen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, während die Peripherie mit einer zunehmenden Abwanderung gerade junger Brandenburgerinnen und Brandenburger zu kämpfen hat.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung soll und kann nicht hingenommen werden. Ein unverändertes „Weiter so!“ kann nicht die Lösung sein, auf die die Menschen in den peripheren Räumen warten und hoffen. Artikel 44 der brandenburgischen Landesverfassung gibt uns das Ziel vor, in allen Landesteilen gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Die dezentrale Konzentration als raumordnerisches Leitbild soll die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen bewirken.

Meine Damen und Herren, wer in der 2. Wahlperiode bereits Mitglied des Landtages war oder die Veröffentlichungen der Presse verfolgt hat, weiß, dass das Leitbild der dezentralen Konzentration nicht gerade zu den Themen gehörte - um es vorsichtig auszudrücken -, die die Harmonie zwischen SPD und CDU vergrößerten. Dabei ging es im Eigentlichen nicht um das Leitbild selbst, sondern eher um die Umsetzung dieses Leitbildes in den einzelnen Politikbereichen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftspolitik. Ich begrüße es deshalb sehr, dass wir heute im Rahmen dieser auf Antrag der SPD-Fraktion einberufenen Aktuellen Stunde über mögliche Anpassungen aufgrund veränderter Entwicklungsbedingungen diskutieren kön-

nen. In den nächsten Jahren müssen es SPD und CDU gemeinsam schaffen, die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, Arbeitsplätze zu schaffen und regionale Disparitäten zu verringern, sodass gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Brandenburg nicht vorwiegend nur in der Verfassung vorzufinden sind.

Meine Damen und Herren, wenn Sie über Standortentscheidungen sprechen, wissen Sie genauso gut wie ich, dass es uns nicht gelingen wird, nationale und internationale Investoren aufgrund entsprechender Fördersätze in die Peripherie unseres Landes zu locken. Standortentscheidungen der Unternehmen werden nicht allein aufgrund der öffentlichen Fördermöglichkeiten getroffen. Arbeitskosten, Transportkosten, Verkehrsinfrastruktur, Steuersätze, das Angebot von Spezialarbeitskräften, das Vorhandensein von Absatzmöglichkeiten, Umweltstandards oder auch persönliche Gründe und weiche Standortfaktoren wie Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, aber auch das Image einer Region spielen bei der Standortwahl eine entscheidende Rolle. Deshalb ist es sinnvoll, die Entwicklung anderer Standortfaktoren neben den differenzierten Fördersätzen nicht zu vernachlässigen. Auf viele Faktoren haben landespolitische Entscheidungen einen direkten Einfluss. Andere bedürfen veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen. Wieder andere fallen in den Persönlichkeitsbereich des Unternehmers, auf den der Staat keinen Einfluss hat.

Meine Damen und Herren, der Entwicklung der Infrastruktur kommt dabei eine hervorragende Bedeutung zu. Um der Peripherie des Landes erhöhte wirtschaftliche Entwicklungschancen zu eröffnen, ist es nicht unwesentlich, die Verkehrsinfrastrukturen in diesen Regionen zu verbessern. Wer wie die CDU-Fraktion auf einer Klausurtagung in Kleinzerlang war, weiß, wovon ich rede und dass die Verbesserung der Verkehrswege unumgänglich ist, um neue Investoren für diese Regionen zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch überzogene Umweltstandards dürfen die wirtschaftliche Entwicklung nicht ausbremsen. Wer an der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zur FFH-Thematik teilgenommen hat, weiß, welche aktuellen Konflikte zwischen Ökologie und Ökonomie auszustehen sind. Wer in der Vergangenheit akzeptiert hat, dass mit einer zunehmenden Zahl von Natur- und Landschaftsschutzflächen die Arbeitslosenquote ständig weiter ansteigt, muss sich fragen lassen, ob dieser Politikansatz richtig war.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Wer an die Diskussion um die Einführung der so genannten Öko-steuer im März letzten Jahres zurückdenkt, der weiß, dass diese steuerlichen Zusatzbelastungen die Menschen der Peripherie eines Flächenlandes wie Brandenburg besonders treffen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Die Verbesserung des Images, Toleranz und Weltoffenheit müssen charakteristisch für unsere Region sein. Schnelle und unbürokratische Genehmigungsverfahren sowie eine dienstleistungsorientierte Wirtschaftsförderung sind ebenfalls Faktoren,

mit denen wir das Image des Standorts Brandenburg verbessern können. Diese Imageförderung nutzt nicht zuletzt der Entwicklung der peripheren Räume.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen, die ich Ihnen aufgrund der begrenzten Redezeit nur schlagwortartig nennen konnte, passen sich gut in das Leitbild der dezentralen Konzentration ein. Sie sollten ergänzend bzw. verstärkt bei zukünftigen Entscheidungen der Landespolitik Berücksichtigung finden. Sie sind einerseits dazu geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung in den peripheren Räumen voranzutreiben, aber auch den Standort Brandenburg insgesamt zu stärken.

Ich hoffe, dass diese Aktuelle Stunde der Anfang einer offenen Diskussion ist, die Fehlentwicklungen endlich benennt und daraus politische Konsequenzen ableitet. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Bartsch. - Das Wort erhält die Fraktion der DVU. Herr Claus, bitte!

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen bei diesem Antrag über das zukünftige Erscheinungsbild unseres Bundeslandes. Dies macht schon die Wichtigkeit deutlich und ermahnt uns zur sorgfältigen Abwägung aller Interessen der Beteiligten und vor allem der Betroffenen. Denn diese müssen und wollen in diesem Gebiet leben, arbeiten und Perspektiven für ihre Zukunft erkennen, die in diesem Leitbild geplant werden.

Dass hier ein großer Mangel herrscht, sehen wir in den sich bevölkerungsmäßig leerenden Gebieten in den Randbereichen unseres Bundeslandes, dazu in einer Konzentration im so genannten Speckgürtel rund um Berlin. Dies ist eine Tatsache, obwohl offiziell politisch nicht gewollt. Hieran sehen wir schon, dass das Leben eben oftmals anders ist, als es in den bestbezahlten und bunt bebilderten Studien und Projektheften der Fall zu sein scheint.

Sollte daher am Ende dieses raumplanerische Leitbild eher die Bedürfnisse der gegenwärtigen Regierungsparteien widerspiegeln und nicht der Bevölkerung im Lande, dann prophezeie ich Ihnen ein ähnliches Ende wie das ungezählter Projekte zuvor. Die Fraktion der SPD spricht so große Worte wie „vorausschauend“, „dezentral“ und „Leitbild“. Was aber, meine Damen und Herren, ist von solchen Worten zu halten, wenn die einzelnen Mosaiksteine des Leitbildes zusammengesetzt nur ein Zerrbild ergeben? Die SPD schaffte es in nunmehr zehn langen Jahren nicht einmal, in einem dünn besiedelten Flächenland wie Brandenburg die kostengünstige dezentrale Entsorgung von Fäkalien in den Griff zu bekommen. Das Ergebnis ist, dass noch heute abgezockte Bürger mit Transparenten durch das Land demonstrieren. Oder soll dieses Problem jetzt Bestandteil dieser vorausschauenden Regionalplanung sein? Ich meine, Zeit würde es.

(Beifall bei der DVU)

Lassen Sie mich daher einige Schwerpunkte aufzeichnen, die in diesem Konzept beachtet werden müssten. Wie zu Anfang erwähnt, ist das Leitbild umso schärfer, je besser dessen einzelne Bestandteile harmonisch aufeinander abgestimmt sind. Die Gemeindegebietsreform spielt hierbei eine Rolle, allerdings nur die freiwillige, effektive, bürgernahe, nicht die finanziell erzwungene. Wirtschaftliche und infrastrukturelle Maßnahmen sind ebenso zu berücksichtigen wie vorausschauend technische und öffentliche Dienstleistungsangebote.

Schlechte Straßen, wenige Autobahnen, stillgelegte Regionalbahnstrecken, Gemeinden in Ämtergröße und fehlende Arbeitsplätze sind dabei wenig dienlich. Land- und Forstwirtschaft muss als stabiler Wirtschaftsfaktor wieder gestärkt werden. Konflikte wegen Forderungen aus dem Umweltschutzbereich dürfen nicht ständig zulasten der Wirtschaft und damit auf Kosten der Arbeitsplätze gehen, sondern müssen ein ausgewogenes und kein ideologisches Maß bilden.

Breiten Raum müssen auch die Braunkohlen- und Sanierungsplanungen einnehmen. Es müssen Alternativen für die Zeit nach Beendigung dieser Maßnahmen geschaffen werden, damit die Menschen in ihrer Heimat wieder eine Zukunft haben.

Auch die Planung für die eventuelle Länderfusion zwischen Berlin und Brandenburg muss im Hinblick auf notwendige Verflechtungen und Aufgabenteilungen angepasst werden. Nicht zu vergessen sind die Städte, welche als Konzentrationspunkte für den zukünftigen Wirtschaftsaufschwung dienen können, sobald wieder selbstbestimmter Realitätssinn in die nationale Politik Einzug halten wird. Veröden Städte wegen Massenwegzug sprechen jedoch gegenwärtig eine andere Sprache.

Letztendlich muss dieses Leitbild eine Richtschnur hin zur Entwicklung gleicher Arbeits- und Lebensbedingungen unabhängig vom Wohnort sein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Vogelsänger.

**Vogelsänger (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die gegenseitige Analyse von Wahlprogrammen, die Ökosteuer und die dezentrale Fäkalienentsorgung bringen uns bei diesem Thema wohl wenig weiter. Unser Land Brandenburg ist ein weites Land. Wer von Lenzen nach Ortrand oder von Gartz nach Falkenberg/Elster unterwegs ist, bekommt dies ganz deutlich zu spüren. Der Ausbau der Infrastruktur im Land Brandenburg ist eine gewaltige Aufgabe, die nach vernünftigen Kriterien geordnet werden muss. Ein gewichtiges Kriterium ist dabei das Leitbild der dezentralen Konzentration.

Wie sind unsere Voraussetzungen? Brandenburg verfügt über 766 km Autobahn, immerhin über 40 % der ostdeutschen Autobahnkilometer. Diese sind Lebens- und Wirtschaftsadern. Der weitere Ausbau ist unverzichtbar; denn für viele Investoren, ob uns das passt oder nicht, ist der schnelle Autobahnanschluss eine

entscheidende Bedingung. Brandenburg konzentriert sich beim Ausbau auf das bestehende Netz. Dabei sind der Autobahnausbau und der vorrangige Ausbau des so genannten blauen Netzes der Bundesstraßen eine Einheit. Was hierbei für Schwedt im Bau ist, gilt es unter anderem für Guben, Eisenhüttenstadt oder Luckenwalde noch auf den Weg zu bringen. Wer sich einmal von Jüterbog und Luckenwalde über die Bundesstraße 101 zur A 10 gequält hat, weiß, wovon ich rede.

(Zuruf von der PDS: Das stimmt!)

Die gemeinsamen Anstrengungen von Kreis, Land und Bund zum vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 101 sind für den südlichen Fläming dringend notwendig.

Wichtigstes Neubauvorhaben an Autobahnen ist die Ostsee-Autobahn, die A 20, welche für die Nord-Uckermark von besonderer Bedeutung ist. Kämpfen müssen wir gemeinsam für die A 14 von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin. Der Brandenburger Landtag hat sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode deutlich positioniert.

All diese Straßenprojekte sind unmittelbar mit der verbesserten Verkehrserschließung der regionalen Entwicklungszentren verknüpft. Diese Keimzellen der Entwicklung in der Fläche müssen gut erreichbar sein, um ihre Entwicklungsperspektiven zu erweitern.

Damit sind wir schon bei den anderen Verkehrsmitteln und deren spezifischen Aufgaben bei der Landesentwicklung. Die Chance des Transrapid ist leider vertan. Deshalb gilt es, bezüglich der ICE-Strecke Berlin - Hamburg mit Halt in Wittenberge besonderen Druck zu machen. Der Ausbau des Eisenbahnverkehrsknotens Wittenberge wäre ein exemplarisches Beispiel für die dezentrale Konzentration.

Im Übrigen gibt es auch schon die ersten Widerstände, wieder einmal von der PDS, diesmal aus Sachsen-Anhalt. So stand am 11.03.2000 im Videotext: Nach Ansicht der PDS ist der Ausbau der ICE-Strecke über Stendal billiger als die von der Deutschen Bahn favorisierte Nordvariante über Wittenberge in Brandenburg. Vielleicht sollten Sie einmal mit Ihren Kollegen darüber sprechen!

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Nein, nein, wir müssen sparen!)

Meine Damen und Herren! Der Schienenausbau gerade in nordwestliche Richtung ist für Brandenburg und die Prignitz unverzichtbar. Mit der Umsetzung des Zielnetzes 2000 im schienengebundenen Personennahverkehr in Brandenburg sind wir ohnehin auf dem richtigen Weg, den äußeren Entwicklungsraum schnell an die Metropole Berlin anzuschließen. Von Rathenow oder Eberswalde in einer Dreiviertelstunde in die Berliner City zu gelangen macht diese Städte - dies ist keineswegs abwertend gemeint - zu Berliner Vororten. Der Berliner Arbeitsmarkt wird auch für Bürger aus diesen Städten schnell erreichbar und somit wird der Abwanderung aus diesen Städten entgegengesteuert. Im Übrigen sind hierbei die Potenziale noch längst nicht ausgeschöpft.

Mit der Eröffnung des Nord-Süd-Tunnels durch die Berliner City werden die Rahmenbedingungen im Schienenverkehr im Norden und im Süden Brandenburgs nochmals verbessert. Eine gute

Infrastruktur heißt nicht nur gestiegene Lebensqualität, sondern macht auch die Standorte für Investoren interessanter. Im Übrigen sind diese zum ersten Mal durchgeschüttelt, wenn sie sich vom Schönefelder Kreuz über die A 13 in Richtung Lausitz begeben. Der Anschluss der Lausitz über die A 13 Richtung Sachsen ist nun bald fertig gestellt. Jetzt gilt es auch diesen Nordteil auszubauen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt noch viel zu tun. Beim Ausbau der Infrastruktur gilt es nicht nachzulassen. Nur so werden alle Regionen, auch die äußeren, eine faire Entwicklungschance haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Vogelsänger. - Jetzt ist die Landesregierung an der Reihe. Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

#### **Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, dass sich der Landtag in der heutigen Aktuellen Stunde mit dem wichtigen Thema der Landesentwicklung und der vorausschauenden Regionalplanung befasst. Es ist produktiv und politisch verantwortungsvoll, das Erreichte zu bilanzieren, Defizite aufzuzeigen, Chancen zu suchen und die praktischen Instrumente zur Umsetzung des gemeinsamen politischen Ziels zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Verehrte Frau Tack, ich stimme mit Ihnen in der Einschätzung der dezentralen Konzentration überein, aber nicht in der Einschätzung der Entwicklung meines lieben Koalitionspartners. Ich versuche immer, das Positive zu finden. Sie haben natürlich Recht, dass sich die CDU-Fraktion in den vergangenen neun Jahren nur mit der Überschrift beschäftigt und die dezentrale Konzentration grundsätzlich abgelehnt hat, weil sie grundsätzlich gegen alles war, was die Landesregierung vorschlug. Die CDU-Fraktion hat sich jetzt nach neun Jahren das erste Mal mit dem Inhalt der dezentralen Konzentration beschäftigt und feststellt, dass die Entwicklung gar nicht so schlecht ist.

(Beifall bei der PDS)

Insofern kann ich das nur begrüßen; denn, meine Damen und Herren: Landesentwicklung ist ein zentrales Thema der Landespolitik. Sie vereint die politischen Gestaltungsmöglichkeiten aller Fachpolitiken in ihren räumlichen Wirkungen. Das Leitbild der dezentralen Konzentration wurde mit allen Fachpolitikern gemeinsam als Regierungsprogramm entwickelt, um einen völlig beispiellosen politischen und wirtschaftlichen Umbruch bewältigen zu können und den Regionen nach innen und nach außen eine Zukunft zu eröffnen.

Das Landesentwicklungsprogramm ist staatsvertraglich mit Berlin für verbindlich erklärt worden und es ist sowohl in unserer Verfassung als auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Es integriert wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zielstellungen und verknüpft arbeitsteilig die drei

Räume - Metropole, engerer Verflechtungsraum und Peripherie - mit der Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten. Wir wissen: Straßenbau allein, regionale Wirtschaftsförderung allein oder Kulturförderung allein können diese Ziele nicht umsetzen, wenn sie räumlich nicht miteinander verknüpft sind. Insofern begrüße ich die Vokabel der vorausschauenden Regionalpolitik und -planung mit dem Ziel, ganz Brandenburg zum Speckgürtel zu machen. Der metropolitanen Mitte bleibt dabei die Funktion als Motor in dieser Entwicklung. Nur, wir können nicht warten, bis zwiebelnähnlich die äußeren Räume in 100 Jahren irgendwann einmal erreicht werden. Deshalb soll die Entwicklung durch Unterstützung an geeigneten Orten zur Entfaltung regionaler Impulse schneller nach außen getragen werden. Vorausschauend heißt nach Maßgabe des Bundesraumordnungsgesetzes für kommende Generationen.

Es ist nach wie vor Konsens der Landesregierung, in allen Regionen und Landesteilen, nicht nur im Berliner Umland, die Standortbedingungen schrittweise zu ertüchtigen und zu kräftigen. Andererseits wird niemand weder Unternehmen noch Einwohner in die Prignitz, die Lausitz oder an die Oder dirigieren können. Wer Berlin und den Speckgürtel für seine Existenz braucht, wird sowieso dort bleiben und hin wollen. Aber wer nach guten Standortbedingungen für überregionale Vermarktungen Ausschau hält, soll diese eben auch in der Prignitz, der Lausitz oder an der Oder vorfinden.

Wir sind daher nicht der Auffassung, in den Anstrengungen für die peripheren Räume nachzulassen und stattdessen Förderaktivitäten auf den engeren Verflechtungsraum umzulegen. Damit käme außer einem Mitnahmeeffekt kein Mehr an Entwicklungseffekten für das Land heraus.

Mit dem Leitbild der dezentralen Konzentration wird der bundes- und landespolitische Solidargedanke zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen umgesetzt. Die Unterstützung benachteiligter Räume lässt den Umkehrschluss einer Benachteiligung entwicklungsstarker Räume um Berlin nicht zu.

Damit tragen wir, wie gesagt, Artikel 44 der Landesverfassung Rechnung.

Da im dünn besiedelten ländlichen Raum mit begrenzten öffentlichen Hilfen nach dem Gießkannenprinzip keine Wachstumseffekte erwartet werden können, müssen sich die öffentlichen Anstrengungen in etlichen Förderbereichen konzentrieren. Die Förderung von 36 Schwerpunkttorten mit unterschiedlichen raumpolitischen Aufgaben und Lokomotivfunktionen für die ländlichen Räume gehört zu den wichtigsten instrumentellen Möglichkeiten.

Was können wir bisher vorweisen? Im jüngsten Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle wurde für Brandenburg mit seiner Sonderstellung als Metropolenraum und den Berlin-Verflechtungen die mit Abstand höchste Wertschöpfung festgestellt. Ebenso verbucht Brandenburg als einziges östliches Land einen Einwohnerzuwachs.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat bisher eine stattliche Zahl von Maßnahmen zur Umsetzung der dezentralen Konzentration ergriffen, deren Wirkungen vielfach erst mittel-

fristig zum Tragen kommen werden, auch wenn erste Effekte schon jetzt zu beobachten sind. Dafür gibt es einige Beispiele.

Die erhöhten Fördersätze für Räume mit Lagenachteilen - bei mehreren Milliarden Mark GA-Förderung - haben geholfen, zwei Drittel der Arbeitsplätze im äußeren Entwicklungsraum zu schaffen bzw. zu erhalten. Der Wohnungsneubau, die Stadterneuerung und auch die Dorferneuerung im ländlichen Raum haben geholfen, das Wohnen und Arbeiten in Brandenburg attraktiver zu gestalten. Dreistellige Millionenbeträge werden jährlich für die integrierte ländliche Entwicklung eingesetzt, um die ländliche Infrastruktur sowie die dortigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Mit dem Zielnetz 2000 wiederum wurde und wird für 60 % der Brandenburger und für die Berliner das Leistungsangebot zwischen den Regionen und der Bundeshauptstadt verbessert. Der Verkehrsverbund ist ein anerkanntes Beispiel für die Ankopplung der peripheren Räume an und durch unsere Mitte.

Was den Kommunalhaushalt angeht, so werden die regionalen Entwicklungszentren seit 1995 im Gemeindefinanzierungsgesetz für ihre zusätzlichen regionalen Funktionen finanziell unterstützt. Auch das GFG 2000 schafft verbesserte finanzielle Voraussetzungen für die besonderen Aufgaben der Daseinsvorsorge der Städte und der sie umgebenden Räume. Das Land hat also bereits viel investiert und muss diese Linie durchhalten, denn entgegen den zu Beginn der 90er Jahre vorherrschenden Befürchtungen einer massiven Landflucht gibt es Wanderungsgewinne auch im ländlichen Raum. Zwei Drittel der Dörfer außerhalb des Speckgürtels und außerhalb des Umlandes der regionalen Entwicklungszentren weisen eine positive Wanderungsbilanz auf. Auch wenn damit die Geburtendefizite nicht ausgeglichen werden können, ist eine regionale Stabilisierungswirkung gegen die Flucht vom Land erreicht worden. Ich denke, auch das ist ein Erfolg der dezentralen Konzentration. Dahinter stehen Zehntausende Lebensentscheidungen, die nicht infrage gestellt werden dürfen. Der Kurs der Landesentwicklungspolitik kann nicht nur, sondern muss sogar beibehalten werden. Städte und Umlandregionen müssen ihre Verflechtungen in der wirtschaftlichen, planerischen, politischen und fiskalischen Kooperation verbessern und dürfen nicht gegeneinander konkurrieren.

Branchendynamik ist ein wesentliches Merkmal der Marktwirtschaft. Den Ansätzen regionaler Kompetenzprofile, zum Beispiel in den regionalen Entwicklungszentren mit Bereichen wie Medienwirtschaft, Biotechnologie, Chemie, Kultur oder Tourismus, aber auch Wissenschaft, muss zu einer besseren Entfaltung verholfen werden. Die Regionalpläne liefern in ihren demokratischen Abstimmungsprozessen eine ausreichende räumliche Kulisse. Regionales Management muss die Pläne mit Leben und Entwicklung erfüllen.

Eine Aufgabe der Regionen als beschließende Körperschaften wird also immer deutlicher, nämlich die regionalen Entwicklungsprioritäten auf den planerischen und fiskalischen Grundlagen im Konsens festzulegen, zum Beispiel durch regionale Schlüsselprojekte. Die Landesregierung wird viel stärker als bisher kooperative Formen kommunaler und regionaler Zusammenarbeit unterstützen. Andere Metropolenräume betrachten unsere Entwicklungskonzeption, die als weltweites Projekt der EXPO 2000 dargestellt wird, mit großem Respekt. Diesen

Wettbewerbsvorteil müssen wir weiter ausbauen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister BIRTHLER. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten KARNEY.

#### Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung stellt in seinem Gutachten „Brandenburg 2000 - Entwicklungsstrategien für die Wirtschaftsregion Brandenburg“ aus dem Jahr 1996 fest:

„Die Situation lässt keine Wahl. Sie zwingt dazu, die Wirtschaftspolitik des Landes unter Einbeziehung aller Fachpolitiken so zu gestalten, dass die Wachstumsspielräume umfassend und rasch genutzt werden und die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft nachhaltig verbessert wird.“

Das Institut kam zu dem Ergebnis, dass die Wirtschaftsförderung auf die Förderung einzelner Regionen auszurichten ist. Diese ausgewählten Regionen sollen später Motor für die Entwicklung des übrigen Landes sein. Das ist eine Politikempfehlung, die ökonomisch begründet ist. Aber ist diese Politikempfehlung wirklich vorteilhaft für die Entwicklung des Standortes Brandenburg?

Meine Damen und Herren! Es ist sicher sinnvoll, die Potenziale bereits besser entwickelter Regionen verstärkt zu nutzen. Ich will an dieser Stelle auch nicht dafür plädieren, die Fördergelder mit der Gießkanne über das Land zu verteilen, glaube aber nicht den richtigen Weg darin zu erkennen, dass ganze Landesteile kurz- oder mittelfristig aus der Strukturförderung herausgenommen werden. Ich bin davon überzeugt, dass der Schaden, den wir bei der Motivation und dem Vertrauen der Menschen in unser demokratisches Gemeinwesen damit anrichten würden, schwer wieder gutzumachen wäre. Von einer sich beschleunigenden Abwanderung will ich erst gar nicht reden.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr gilt es, die Potenziale der einzelnen Regionen zu erschließen. Brandenburg bietet einerseits gute Voraussetzungen als Kulturland und besitzt andererseits große touristische Potenziale.

Mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld zum internationalen Drehkreuz werden Zehntausende Arbeitsplätze geschaffen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Brandenburg hat drei Universitäten und gute Voraussetzungen, um in den einzelnen Universitätsregionen eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft zu realisieren, die ebenfalls zur Hebung der Wirtschaftskraft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann, um nur einige Beispiele zu nennen.

Meine Damen und Herren! Das Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen im Land Brandenburg zu realisieren, ist politisch-

er Natur. Es ist jedoch nicht kurzfristig zu verwirklichen. Der Abbau von Disparitäten zwischen den Regionen erfordert nach Ansicht der CDU-Fraktion eine Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastrukturpolitik. Die Stärkung der Investitionsquote im Landeshaushalt scheint angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in allen Regionen unseres Landes die notwendige Konsequenz zu sein. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Karney. - Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung, an Herrn Minister Fürniß.

#### Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich zwei allgemeine Bemerkungen voranstellen. Das Leitbild der dezentralen Konzentration bildet die Grundlage für die Landesentwicklungsplanung und die Fachplanung der Ressorts; es ist geltendes Recht. Es ist eine Selbstverständlichkeit, an dieser Stelle festzustellen, dass geltendes Recht auch in den Vorgaben des Wirtschaftsministers für die Planungen und Entscheidungen respektiert wird. Das gehört sich so. Es wäre ja noch schöner, wenn es anders wäre.

Aber es reicht nicht aus, das geltende Recht zu respektieren, sondern wir müssen auch dafür arbeiten, dass wir die gesteckten Ziele erreichen. Über die Wege zur Erreichung dieser Ziele lohnt es sich nachzudenken und zu streiten.

Die Ziele sind unbestritten: Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, stabile Entwicklung aller Regionen, Abbau räumlicher Disparitäten. In diesem Haus wird es niemanden geben, der diesen Zielen widerspricht. Die spannende Frage lautet jedoch, welches die Instrumentarien, die Wege und die Erfahrungen sind, die wir bisher gesammelt haben. Ich denke, dass es sowohl für jeden Einzelnen in seiner persönlichen Planung als auch in der politischen Planung etwas ganz Normales ist, dass überlegt wird, ob man mit den bisher ergriffenen Maßnahmen so weit gekommen ist, wie man wollte. Herr Birthler formulierte es folgendermaßen: Wir müssen in der Bilanz nach den Defiziten suchen und überlegen, wie wir sie beseitigen können. Auch das halte ich für einen ganz selbstverständlichen Prozess.

Die künstliche Aufregung ist völlig überflüssig, zumal es ja auch eine ganze Menge Positives zu bilanzieren gibt. Wenn man sich einmal die Daten zur Wertschöpfung ansieht, dann muss man festhalten, dass Brandenburg bei der Angleichung der Lebensverhältnisse in den Regionen große Fortschritte erzielt hat. Die wirtschaftlichen Gesamtleistungen der einzelnen Kreise bezogen auf die Zahl der Einwohner sind sehr eng zusammengedrückt. Im äußeren Entwicklungsraum sind inzwischen hochmoderne industrielle Standorte entstanden. Beispielsweise nenne ich Schwarzeiche, Eisenhüttenstadt, Guben, Schwedt und Premnitz. Ich bin davon überzeugt, dass die Anziehungskraft dieser industriellen Kerne in den kommenden Jahren erhebliche Ressourcenzuwächse für den äußeren

Entwicklungsraum bringen wird.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, dafür haben alle, die Verantwortung hatten, gearbeitet. Das ist richtig.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es bleibt natürlich auch richtig, dass jetzt der zweite Schritt kommen muss; denn jetzt haben wir die Chance, insbesondere zum Beispiel im Bereich industrienaher Dienstleistungen Fortschritte zu machen, in dem wir noch Defizite haben, wo wir aufbauen und ausbauen müssen.

Entgegen der Annahme, meine Damen und Herren, dass Industriebetriebe sich auf den Speckgürtel um Berlin konzentrieren, stimmen im industriellen Bereich - nicht bei den Dienstleistungen - Unternehmenszahl, Arbeitsplätze und Investitionen mit der Bevölkerungsverteilung überein: 33 % im engeren Verflechtungsraum, 67 % im äußeren Entwicklungsraum. Also die Daten sprechen auch da eine klare Sprache.

Gleiches gilt für die Verteilung der GA-Mittel, die zu einem Drittel in den engeren Verflechtungsraum und zu zwei Dritteln in den äußeren Entwicklungsraum gingen. Ich habe überhaupt keinen Anlass - ich will das einmal festhalten, damit wir da klar sind -, die bestehenden Förderschlüssel, nämlich Berliner Umland höchstens 43 %, Peripherie höchstens 50 %, zu verändern. Im Gegenteil, es wird dabei bleiben, dass die äußeren Räume höhere Fördermittel bekommen als der Speckgürtel um Berlin herum.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen - das gehört zu einer ehrlichen Bilanz -, dass wir in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung, auf die Einkommensentwicklung und auf die Dienstleistungsstruktur Disparitäten haben, an denen wir arbeiten müssen. Wir müssen fragen: Warum ist das so geworden? Was können wir dagegen tun?

Ich war vor kurzem in der Uckermark und habe mir die Schülerzahl vom Landkreis vorlegen lassen. Da erschrecken Sie, was das für Entwicklungen sind, wenn Sie sich die Zahl der Schüler in den Schulen anschauen. Man kann nicht sagen: Morgen verändern wir das!

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Das hilft auch nicht allein ein Plan, sondern da müssen wir konkrete Instrumente haben, um dieses anzugehen.

(Zurufe von der SPD)

- Man könnte sich hier ein paar Initiativen vorstellen, aber über die wollen wir ja nicht diskutieren.

Ich möchte zum Schluss sechs Feststellungen machen, meine Damen und Herren, damit auch klar ist, was die Politik des Wirtschaftsministers in diesem Bereich ist. Es ist gut, wenn es dem Speckgürtel um Berlin herum gut geht. Und es ist gut, dass wir

das auch in Zukunft unterstützen. Aber das ist nicht genug. Ich widerspreche ganz ausdrücklich der Meinung des DIW, dass es ausreicht, den Speckgürtel zu stärken, damit ganz Brandenburg davon profitiert.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aber ich sage auch, meine Damen und Herren: Man macht die Schwachen nicht stark, indem man die Starken schwach macht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Diese Umverteilungsphilosophie wird nicht funktionieren. Sie hat nie funktioniert und sie wird auch in der Förderpolitik nicht funktionieren.

Dritter Punkt: Integrierte Regionalpolitik ist die Umsetzung des Leitbildes der dezentralen Konzentration. Das ist kein Widerspruch, sondern das ist die Umsetzung. Genau das habe ich in Cottbus auch gesagt. Herr Schippel war als Gast dabei, ich kann mich ganz gut erinnern. Ich habe gesagt: Wir müssen weg von dem Kästchendenken: Der Wirtschaftsminister macht jetzt etwas für dieses Thema. Der Finanzminister macht etwas für dieses Thema. Der Sozialminister macht etwas für dieses Thema. Wir müssen unsere Aktivitäten stärker bündeln und konzentrieren. Das gilt nicht nur für die Förderung, sondern das gilt auch für Planungsmaßnahmen und für langfristige Entwicklungen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich nehme an, Frau Tack, dass das genau das ist, was Sie mit intelligenter Strukturpolitik vorhin gemeint haben. Insofern sind wir uns da einig.

Es ist zu Recht vorhin von allen gesagt worden, dass das Leitbild der dezentralen Konzentration ein Orientierungs- und Handlungsrahmen ist. Es ist unsere Aufgabe, mit Kreativität und Engagement diesen Orientierungsrahmen zu verknüpfen mit dem internationalen Wettbewerb um die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen. Das müssen wir schaffen. Diesen Transfer müssen wir miteinander leisten. Dann bin ich ganz sicher, dass wir unter völligem Respekt der Verfassungsvorgaben in Brandenburg kreative Wege dafür finden werden, dass wir die Regionen stärken können. Denn das bleibt unsere Verpflichtung. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Fűrniß. - Das Wort geht abschließend an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Müller.

#### **Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, nun haben Sie in der letzten Rede festgestellt, dass vieles von dem, was Sie

zu Anfang gesagt haben, vielleicht gar nicht so zu sehen ist, wie Sie das gerne sehen wollen.

Ich will auch noch dazu kommen, warum es einen aktuellen Anlass gibt, über dezentrale Konzentration zu reden. Es gab in der Öffentlichkeit eine Diskussion, die zumindest versucht hat, deutlich zu machen, dass es hier einen Konflikt zwischen der CDU und der SPD gibt, zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Ministerpräsidenten. Sie werden an den letzten Worten des Ministers Fűrniß erkannt haben, dass das so nicht ist.

(Zurufe von der PDS)

Unser Problem in den letzten Jahren ist eigentlich immer wieder Folgendes gewesen. Wir haben über zwei Worte gestritten. Wir haben über die Worte „dezentrale Konzentration“ gestritten und haben vergessen, über Inhalte zu streiten. Wenn wir nämlich über Inhalte gestritten hätten, hätten wir festgestellt, dass wir alle das-selbe meinen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Wer davon ausgeht, dass man ganz problemlos alle Konflikte, die sich im Land aufgebaut haben, auch in der unterschiedlichen Entwicklung der Landesteile, mit einem Wort oder mit einem Beschluss beheben kann, der lebt in einer Illusion. Wir haben so unterschiedliche Bedingungen im Land Brandenburg, wie es kaum eine andere Region in Europa hat. Wir haben eine Metropole, wir haben einen Entwicklungsraum, der über 40 Jahre Dornröschenschlaf hinter sich hatte, nämlich der Westen von Berlin, wo sich nichts entwickeln sollte. Wir haben auf der anderen Seite industrielle Kerne in einem Landstrich, wo kaum Menschen wohnen. Diese Konflikte sind nicht mit einem Federstrich zu lösen. Sie sind nur über eine vernünftige Planung, über eine vernünftige Konzeption zu lösen. Die haben wir. Die steht nicht fest, die ist nicht dogmatisch, sie wird weiterentwickelt. Insofern muss man unter dem Strich sagen: Wir sind uns einig in den Zielrichtungen. Wir sind uns einig, dass die Weiterentwicklung stattfinden muss. Wir haben ein vernünftiges Konzept. Dieses Konzept war gut. Es wird noch weiterentwickelt, es wird noch besser werden. Damit sind wir auf dem richtigen Weg. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Müller. - Die Rednerliste ist erschöpft, meine Damen und Herren. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den Nachmittagsteil der 11. Sitzung des Landtages in seiner 3. Wahlperiode und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/556

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/721

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Klein, Sie haben das Wort.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt zur Beschlussfassung ein Staatsvertrag, und zwar der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, vor. Staatsverträge haben den Charakter, dass das Parlament zu ihnen Ja sagen oder sie ablehnen kann. Trotz alledem haben wir das ganze Prozedere, das mit der Behandlung eines Gesetzes gemacht wird, auch in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag angewandt. Das ist unter Umständen etwas widersinnig. Wir hatten den Staatsvertrag in 1. Lesung. Wir haben ihn überwiesen an den Hauptausschuss, der sich in seiner Sitzung am 2. März 2000 damit befasst hat, und wir haben die vorliegende Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die die Annahme dieses Staatsvertrages beinhaltet.

Ich denke, dass wir uns die Überlegung des Präsidenten in der Hauptausschusssitzung zu Eigen machen sollten, zu prüfen, ob wir dieses Verfahren beibehalten oder aber im tiefen Einvernehmen mit den anderen Bundesländern nicht zu einem Verfahren kommen sollten, das dieses Prozedere abkürzt und damit dem Rechnung trägt, dass man Ja oder Nein sagen kann.

Nun zum Inhalt dieses Staatsvertrages: Ich beginne zuerst damit, dass ich sage, was nicht Inhalt dieses Staatsvertrages ist, weil gewisse Befürchtungen oder auch Hoffnungen an den Inhalt geknüpft waren, die nicht erfüllt werden.

Es geht nicht um die Erhöhung der Rundfunkgebühren, es geht nicht um den ARD-Finanzausgleich und es geht auch nicht um die Gebührenfestlegung für multimediale PCs. All das wird Gegenstand des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages sein.

Aus der Tatsache, was nicht Gegenstand dieses Staatsvertrages ist, ergibt sich der Charakter dieses Vertrages, der uns zur Beschlussfassung vorliegt. Es ist ein echter Übergangsvertrag. Warum müssen wir diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag heute überhaupt behandeln?

Der Vertrag steht unter einem gewissen zeitlichen Druck, der nicht damit zusammenhängt, dass das Land Brandenburg oder das Parlament diesen Druck erhöhen, sondern dieser Druck kommt dadurch zustande, dass wir im Falle des Nichtbeschließens als Bundesrepublik Deutschland mit Sanktionen durch die EU rechnen müssten. Der Vertrag enthält die umgesetzte EU-Fernsehrichtlinie und einige wenige Punkte, die durch die Ministerpräsidenten der Länder im vergangenen Jahr beschlossen worden sind.

Ich möchte mich auf drei Punkte der EU-Richtlinie beschränken, ohne sie erschöpfend zu behandeln, weil das den zeitlichen Rahmen meiner Rede sprengen würde.

Es geht erstens um die Werbung, es geht zweitens um das Sponsoring und drittens um den Jugendschutz in Fernsehsendungen. Ich beginne mit der Werbung und sage: Das oberste Ziel dieser EU-Richtlinie ist die Erkennbarkeit von Werbung. Es ist wichtig, dass der Zuschauer erkennt, dass es sich an dieser Stelle um Werbung handelt. Manche Fernsehsender haben Dauerwerbeselemente in einer Länge, die man kaum ertragen kann.

Von den weiteren Regeln zur Werbung greife ich nur ein Spezialgebiet heraus, das Spezialgebiet der Werbung in Sportsendungen. Dort ist festgelegt, dass Werbung nur in den Pausen der Sportveranstaltungen eingeblendet werden darf. Ich möchte das an drei Beispielen erläutern, um deutlich zu machen, dass einige Sportsendungen ungeeignet sind und manche sich sehr für Werbeeinblendungen eignen.

So ist es beispielsweise sehr ungünstig, Werbeblöcke in einer Fußballübertragung zu kaufen, weil man dort nur in der Halbzeitpause werben darf. Andere Sportveranstaltungen sind dafür besser geeignet. Beim Boxen gibt es alle 3 Minuten eine Pause. Bei einem Profiboxkampf, der zwölf Runden dauert, kann man allerhand Werbung unterbringen.

Des Weiteren gibt es die werbewirksame Sportveranstaltung Tennis. Hierbei hat man nach zwei Spielen die Möglichkeit, Werbeeinblendungen einzublenden.

Ich komme zum Sponsoring. Damit sie verstehen, was damit gemeint ist, will ich das an einem Beispiel deutlich machen. Wir alle kennen den blond gelockten Showmaster. Bevor seine Sendung beginnt, steht auf dem Bildschirm: „Diese Sendung wird gesponsert von ...“ - damit ich jetzt nicht in irgendwelche Schwierigkeiten komme, sage ich ganz allgemein: „... einer Süßwarenfirma“. Nachdem der Showmaster nach zweieinhalb Stunden an einem Sonnabend seine Sendung beendet hat, steht wieder auf dem Bildschirm: „Diese Sendung wurde gesponsert von ...“ dieser berühmten Süßwarenfirma.

(Vietze [PDS]: Das ist falsch, das ist die Hasseröder Brauerei! - Heiterkeit und Beifall bei PDS und CDU)

- Im Ernst? Der isst doch immer diese Gummibärchen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Die Tatsache, dass ich jetzt der Unkenntnis dieser Sendung überführt worden bin, trägt eher zu meiner Reputation bei, Herr Vi-

etze. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss etwas über den Jugendschutz. Die Mitgliedsstaaten der EU werden verpflichtet, keine Programme zu senden, die die Entwicklung von Minderjährigen schwer beeinträchtigen können. Allerdings dürfen sie Sendungen bringen, in denen eine Beeinträchtigung von Jugendlichen möglich ist.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, Sie liegen über der vereinbarten Redezeit.

**Klein (SPD):**

Ach du meine Güte. - Dann setze ich jetzt ein gutes Beispiel. Der Hauptausschuss hat empfohlen, dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. Ich bitte Sie ebenfalls darum. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für die Fraktion wird Herr Prof. Bisky sprechen.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Verfahren kann man eigentlich nur noch lustig ertragen. Am 31. August hat der letzte der 16 Ministerpräsidenten den Staatsvertrag unterschrieben. Herr Stolpe hat am 12. August unterschrieben. Jetzt wird gesagt, dass wir diesen Staatsvertrag endlich abnicken müssen; es besteht Zeitdruck, es ist März. - Es ist nur eine Abnickveranstaltung. Ich wage zu bezweifeln, dass sich irgendjemand in den Parlamenten sehr ernsthaft mit dem Text befasst hat. Herr Ministerpräsident, mit Ausnahme von Ihnen und mir

(Klein [SPD]: Jetzt hätten Sie mich auch nennen können, Herr Bisky!)

beschäftigt sich kaum jemand ernsthaft damit.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, es geht um grundlegende Änderungen. Das Beispiel mit der Werbung, Herr Klein, finde ich gar nicht lustig, denn allmählich verschiebt sich alles immer mehr zugunsten kommerzieller Sender und die Öffentlich-Rechtlichen geraten immer mehr unter Druck. Das ist auch ein Grund dafür, warum Herr - wie heißt er noch? - Kirch immer so schnell für Herrn Kohl die Millionen gibt und auch vorher viel gegeben hat. Das geschah deshalb, weil er mit dieser Entwicklung ja zufrieden ist, die Öffentlich-Rechtlichen jedoch nicht. Deshalb sage ich, dass dieser Vertrag wieder ein Schritt in diese Richtung ist. Da ich für die Öffentlich-Rechtlichen und ihre Stärkung bin, bin ich gegen diesen Vertrag.

Die heimliche Tendenz, immer mehr Regelungen zu schaffen, nach denen die Kommerzsender, die in Deutschland Privatsender

genannt werden, immer weiter begünstigt und die Öffentlich-Rechtlichen immer mehr zurückgedrängt werden, ist ein System von Abnickveranstaltungen, genannt Rundfunkänderungsstaatsverträge.

Ich denke, dass 16 Parlamente in Deutschland wach werden und sich damit befassen sollten. Wir werden sicherlich unterschiedliche Auffassungen dazu haben, aber die kulturelle Zukunft dieses Landes nur abzunicken, ist für mich erstarrte Demokratie.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, was Schleichwerbung, virtuelle Werbung in Verbindung mit den neuen Medien betrifft und in den einzelnen Paragraphen versteckt ist, müssen wir ernst nehmen.

Es wird immer über den Jugendschutz gesprochen. Meine Damen und Herren, ich kann darüber nicht mehr lachen. Ich halte es für eine Katastrophe, dass in diesem Land bei allen Gesetzen immer mehr Gesetzestext mit immer geringerer Wirksamkeit verabschiedet wird. Der Kinder- und Jugendschutz ist immer geringer geworden, aber wir haben immer mehr Paragraphen. Die Frage ist: Wie kann man dem begegnen?

Alle sagen, der nächste Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird dies richten. Herr Ministerpräsident, Sie werden dann mit den anderen 15 am Kamin zusammensitzen und Ihre Experten werden Ihnen etwas vorlegen und wir dürfen das wieder abnicken.

Ich glaube, wenn wir so weitermachen, wird ein entscheidender Bereich unseres Lebens - Medien und die Zukunft - unabhängig von Parlamenten durch Experten vorgeschrieben. Das ist eine Entwicklung, die ich nicht gutheißen kann. Deshalb wird die PDS diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen. Ich glaube, dass das Abnickverfahren, das ja keine seriöse parlamentarische Behandlung darstellt, im Grunde genommen die Parlamente entmündigt und eine „Expertokratie“ in Medienfragen einsetzt. Das ist so nicht gewollt, auch nicht vom Gesetzgeber.

Ich bitte alle, einmal darüber nachzudenken, ob man nicht vielleicht etwas mehr tun müsste, auch zur Stärkung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Da müssen wir mehr machen als abnicken und da müssen wir mehr machen als immer weiter akzeptieren, dass Werbung und werbetreibende Industrie immer mehr bestimmen, was Fernsehen ist. Mit den neuen Medien haben wir dafür gute Gründe, dies noch ernster zu nehmen als bisher. Wir sind also gegen diesen Staatsvertrag. Nicken Sie ihn allein ab, unsere Stimmen brauchen Sie auch nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bevor ich dem Abgeordneten Schöps das Wort gebe, der für die CDU-Fraktion sprechen wird, heiße ich Gymnasiasten aus Angermünde herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Schöps, bitte!

**Schöps (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem meine beiden Vorredner sich darauf konzentriert haben, das zu nennen, was nicht dazu gehört - was auch richtig ist, da im Vorfeld Nicht-dazugehöriges so diskutiert wurde - und bevor der Eindruck entsteht, dass hier nur etwas abgenickt werden soll, womit sich niemand beschäftigt hat, denke ich, ist es richtig, dass wir hier auch ein paar Dinge nennen, die ganz einfach in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag stehen und die es auch wert sind und deutlich machen, dass wir ihn beschließen sollten.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag regelt verschiedene Bestandteile des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks. Das ist richtig. Er regelt über das Gesagte hinaus aber noch Einiges mehr. Zum Beispiel enthält er eine Regelung für Online-Dienste von ARD und ZDF sowie grundlegende Bestimmungen zum digitalen Fernsehen.

Das heißt zum Beispiel, dass Regelungen im Sinne des Jugendschutzes getroffen wurden, auch wenn manche sagen mögen, es seien noch nicht genug. Zum Beispiel werden im § 3 Abs. 3 die Bestimmungen bezüglich Sendungen mit indizierten Inhalten verschärft. Derartige Sendungen sind nun grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen kann nun nicht mehr der Fernsehsender selbst, sondern nur noch das entsprechende Aufsichtsgremium, der Rundfunkrat, gestatten. Eine Reihe weiterer Einzelheiten regelt die Zielstellung Jugendschutz noch darüber hinaus.

Von besonderer Bedeutung, speziell für die sportinteressierte Öffentlichkeit - Herr Klein hat das schon angesprochen -, sind weiterhin Regelungen der Übertragung von Großveranstaltungen, die im § 5 a getroffen werden. Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Fernsehens wird allgemein mit einer Zunahme von Pay-TV-Programmen gerechnet. Das sprach Herr Bisky an, das ist auch richtig. Diese Programme sind aber nur dann rentabel, wenn sie attraktive Sendungen enthalten, für die die Zuschauer bereit sind, ein zusätzliches Entgelt zu entrichten.

Da Sendungen mit attraktiven Inhalten aber nicht beliebig vermehrbar sind, besteht die Gefahr, dass sie exklusiv ins Pay-TV abwandern und breite Schichten der Bevölkerung vom Zugang zu diesen Inhalten ausgeschlossen sind. Besonders augenfällig wurde dies bei der Vergabe der Rechte der Fußballweltmeisterschaften in den Jahren 2002 und 2006, was auch zu umfangreicher öffentlicher Kritik bezüglich der Verfahrensweise geführt hat.

Für die Allgemeinheit ist es deshalb von großer Wichtigkeit, dass genau diesen Mechanismen entgegengewirkt wird, sodass bestimmte Ereignisse geschützt werden und zukünftig nicht nur im Pay-TV, sondern auch im anderen Fernsehen gesendet werden müssen. Genau dies geschieht mit dem vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Das ist ein wichtiger Punkt, denke ich.

Geschützte Ereignisse im Sinne dieser Bestimmungen sind zum Beispiel die Olympischen Sommer- und Winterspiele, die Fußball- und -weltmeisterschaften, Spiele mit deutscher Beteiligung sowie in jedem Fall das Eröffnungsspiel, die Halbfinals und das Endspiel - ich will nicht alles aufzählen, die

Champions League und der UEFA-Cup gehören auch dazu. Das ist eine neue Regelung und das nutzt uns.

Auch wenn, wie bereits angekündigt, dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein fünfter und eventuell weitere folgen sollen, wird hier deutlich, dass der vorliegende Entwurf wichtige Regelungen enthält, die dem Zuschauer schlicht und einfach nutzen. Ich betone dies auch deshalb, weil ja im Vorfeld politische Erklärungen - jetzt eben auch von der PDS und im Anschluss von der DVU - abgegeben werden, man müsse diesen Vierten Vertrag unbedingt ablehnen, weil er noch nicht vollständig sei und nicht alle Regelungen, die notwendig sind, enthalte. Das mag auch anteilig so richtig sein, aber diese vierte Stufe ist eine Festschreibung, die zwar nicht alles, aber doch einen großen Teil zugunsten der Zuschauer regelt.

Eine Erweiterung der Möglichkeiten bezüglich Werbeeinblendungen ist ein weiterer Bestandteil des Vertrages. Da mag der eine glücklich, der andere nicht glücklich sein - ich bin darüber auch nicht glücklich -, aber letztendlich entscheidet jeder zu Hause mit seiner Fernbedienung, wie lange er sich die Vielfalt oder den Umfang der Werbung im Rundfunk noch bieten lässt. Vielleicht wird gerade das Nichtunterbrechen von Sendungen am Ende ein Vorteil für ARD und ZDF sein. Warten wir es doch einmal ab.

Die umgekehrte Richtung, wie sie die PDS laut ADN-Meldung vom 22. Februar 2000 fordert, dass also die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ganz auf Werbung verzichten sollen und die privaten dann über Abgaben die öffentlich-rechtlichen Sender finanzieren sollen, ist - denke ich - ideologische Träumerei.

Wenn die öffentlich-rechtlichen Sender, wie von der PDS gefordert, völlig auf Werbung verzichten und sich nur noch auf ihren Grundauftrag konzentrieren sollten, käme das einer praktischen Zerschlagung der jetzigen Sender gleich. Auch wenn mir persönlich nicht jede Sendung gefällt, so ist die Leistung der Öffentlich-Rechtlichen doch zu würdigen. Wenn so langjährig erfolgreiche populäre Sendungen wie das ZDF-Sportstudio oder die „Tatort“-Reihe der ARD entfielen, wäre das ein Verlust für alle, den die Zuschauer nicht wollen und den die Sender auch nicht verdient haben.

Zum Abschluss: Das digitale Fernsehen, zu dem die Öffentlich-Rechtlichen bisher noch keinen geregelten Zugang haben, wird hier in diesem Vertrag geregelt, das heißt, der Zugang muss ihnen gewährt werden. Auch das ist ein wichtiger Punkt für diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Ich sage auch, es ist noch einiges zu regeln, aber schon die genannten drei, vier Punkte sind es wert, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Wir müssen ihn also auch nicht nur abnicken, sondern die vorab genannten Dinge, die nun im Gesetz geregelt werden, machen es sinnvoll, ihm zuzustimmen. Die CDU-Fraktion wird dies tun. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es spricht nun der Abgeordnete Schuldt von der DVU-Fraktion.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bisky sagte es schon ganz richtig: Der Landtag ist kein Abnickparlament. Aber ich weiß nicht - dies vonseiten der PDS zu hören, kommt mir ein bisschen schleierhaft vor, da denke ich immer noch an die Volkskammer.

Auch wenn EG-Richtlinien umzusetzen sind, gebietet es das föderative Prinzip, dass eine umfassende parlamentarische Diskussion stattfindet. Nachdem die Landesregierung im Juli/August letzten Jahres den Staatsvertrag unterzeichnet hat, werden wir jetzt vor vollendete Tatsachen gestellt nach dem Motto: „Friss, Vogel, oder stirb!“

Im Hauptausschuss erklärten die Großkoalitionäre und heute der Kollege Klein klipp und klar, dass dieser Gesetzentwurf nur noch angenommen werden kann; Änderungen seien nicht mehr möglich, weil es sich um die Umsetzung einer EG-Fernsehrichtlinie handelt. Ich will hier feststellen, die Europäische Union hebt das föderative System aus. Europarecht steht über Bundesrecht und Landesrecht.

Der Überstaat Europa ist in der Praxis bereits Wirklichkeit geworden. Die DVU-Fraktion setzt im Gegensatz zu den Altparteien auf ein Europa der Völker, auf Nationalstaaten neuer Prägung. Das Fernsehen ist heute das wichtigste Medium. Deshalb muss auch jedes Volk die Möglichkeit haben, selbst die notwendige Gestaltung vorzunehmen. Ein Landtag, der sich vor vollendete Tatsachen stellen lässt, verliert an Kompetenz. Deshalb wird die DVU-Fraktion auch diesem Vertrag ihre Zustimmung verweigern.

Der Rundfunk ist seit Beginn der 80er Jahre einem grundlegenden Wandel unterzogen. Das einstige Staatsfernsehen existiert zwar in Gestalt öffentlich-rechtlicher Anstalten weiter, daneben gibt es aber ein breit gefächertes Angebot privater Medien. Hinzu kommen weitere Kommunikationssysteme wie das Internet. Allerdings spricht die Vielzahl keinesfalls für Qualität. Und schließlich wird der beste Film auch noch durch etliche Werbepausen unterbrochen. Werbung machen die Großkonzerne, die es sich leisten können, die Kleinen bleiben auf der Strecke.

Der Rundfunk trägt dazu bei, dass die Wettbewerbsverzerrungen immer größer werden. Die öffentlich-rechtlichen Sender verlangen Gebühren, die privaten nicht. Sie finanzieren sich durch Werbeeinnahmen. Wer aber zahlt diese Werbung, meine Damen und Herren? - Zum Schluss doch der Verbraucher, wir alle also. Im Endeffekt bleibt es gleich, ob Gebühren erhoben werden oder ob der Verbraucher über höhere Preise die Werbung bezahlt. Wir kommen nicht umhin, eine grundlegende Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Medien und deren Finanzierung zu führen.

Die Darstellung von Gewalt in den Medien hat die DVU-Fraktion bereits in diesem Landtag thematisiert. Auch die Erweiterung der Strafbestimmung im § 49 a wird wegen der schwammigen Formulierung weiterhin Verstöße gegen den Jugendschutz zulassen. Wir haben es mit gewaltigen Medienanstalten zu tun, die schon im Ermittlungsverfahren eine Serie von Gutachten vorlegen. Und sollte es in Einzelfällen wirklich

zu einem Strafverfahren kommen, so werden sie jede prozesuale Möglichkeit, jedes Rechtsmittel ausschöpfen.

Auch wenn jugendgefährdende Sendungen oder Sendungen, die die Menschenwürde verletzen, nur zu den Nachtstunden ausgestrahlt werden dürfen, ist es bei der heutigen Technik kein Problem, sie aufzuzeichnen und am nächsten Tag auch Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen.

Die vorliegenden Strafbestimmungen reichen keinesfalls aus, um die Gewalt in den Medien einzudämmen. Werte wie Sitte und Moral sind im heutigen System völlig verkommen. Die Altparteien haben hieran einen erheblichen Anteil. Wenn Politiker vorsätzlich und hartnäckig über Jahre und Jahrzehnte die Verfassung systematisch brechen - ich weise hier besonders auf den Fall Kohl hin -, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass die Achtung vor dem Gesetz und die Beachtung von Sitte und Moral keine Geltung mehr haben.

Die DVU-Fraktion setzt sich für die freie Volkswahl der Rundfunkräte und der Aufsichtsgremien für private Medienanstalten ein. Dann wird endlich auch der Parteien- und Interessenklüngel zerschlagen. - Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Der Chef der Staatskanzlei wird für die Landesregierung sprechen. Bitte sehr!

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt das Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge zur Zustimmung vor - ein Gesetz, das einem Staatsvertrag gilt, Herr Bisky, der zwischen 16 deutschen Bundesländern verhandelt wurde und wo die Verhandlungen natürlich mit den Unterschriften der Ministerpräsidenten beendet wurden. Es ist keine Gefahr für den Föderalismus, sondern Bestandteil des Föderalismus, dass 16 Länder in Deutschland über den Rundfunk verhandeln müssen, denn es ist Kulturhoheit der Länder und dementsprechend - da spreche ich jetzt als Vertreter der von Ihnen genannten „Expertokratie“ - soll es auch nach unserer Sicht Bestandteil des Föderalismus bleiben.

Deswegen geht nur ein solches Verfahren, dass zwischen den Regierungen verhandelt wird und letztendlich die Parlamente entscheiden müssen, ob sie das Ergebnis billigen oder auch nicht. Wenn nicht, dann nicht und dann heißt das: Dieser Staatsvertrag tritt nicht in Kraft.

Die einzelnen Regelungsbereiche dieses Staatsvertrages wurden im Hauptausschuss ausführlich erörtert. Deshalb werde ich nur auf zwei Punkte eingehen, die nach unserer Einschätzung - dem bisherigen Beratungsstand entsprechend - noch einmal erörterungsbedürftig sind.

Unklar blieb in der Diskussion, ob Sponsoringtext nicht der

Werbezeit zugerechnet werden sollte. Dies hat einen einfachen Grund. Der Unterschied zwischen Werbung und Sponsoring liegt darin, dass zur Ausstrahlung von Werbung entsprechende Werbezeit gekauft wird, während beim Sponsoring Sendungen des Veranstalters ganz oder teilweise mitfinanziert werden. Der Hinweis auf den Sponsor soll dem Zuschauer offen legen, dass ein anderer als der Veranstalter das Programm finanziert hat. Dem gegenüber steht das so genannte Split-screen. Das ist nichts Schlüpfriges, sondern die Teilbelegung des ausgestrahlten Bildes. Das wiederum ist Werbung, die der Werbezeit zuzurechnen ist und die auch auf die Dauer der Werbezeit insgesamt angerechnet wird.

Ein weiterer Punkt der Diskussion waren die mangelnde Übersichtlichkeit des Vertragswerks und die Schnelligkeit, in der immer wieder Änderungen erforderlich werden.

Ebenfalls bemängelt wird in der öffentlichen Diskussion, dass das Regelwerk technischen Neuerungen hinterherläuft. Der Kritik ist nur zum Teil zu folgen, denn man muss zunächst anerkennen, dass die vierte Änderung des Rundfunkstaatsvertrages durch eine Änderung der europäischen Fernsehrichtlinie erforderlich wurde. Ferner muss man sehen, dass der Medienbereich zurzeit seinen stärksten technischen Umbruch erlebt und weiter erleben wird.

Gerade in der Gestaltung des Übergangs von der analogen zur digitalen Übertragungs- und Empfangstechnik geben die Vertragsländer das Tempo vor. Die Mehrzahl der Länder setzt nicht auf den einen großen Wurf eines Vertrages, der das Risiko birgt, danebenzugehen, sondern auf eine schrittweise Entwicklung und Anpassung der Rechtsmaterie. Dies wird zwangsläufig dazu führen, dass sich auch die Parlamente in Zukunft jährlich mit Anpassungsstaatsverträgen befassen werden.

Eine andere Frage, Herr Bisky, ist die nach der weiteren Entwicklung des dualen Systems selbst. Da gibt es viele Vorschläge aus verschiedenen politischen Richtungen - von der Erschließung neuer Finanzierungsquellen für die Öffentlich-Rechtlichen über einen vollständigen Verzicht auf Werbung bei ARD und ZDF bis hin zur Privatisierung.

Was nicht funktionieren wird, ist, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu untersagen, Werbeeinnahmen zu erzielen. - Hier würden im Übrigen die Privatsender, von Ihnen als kommerzielle Sender bezeichnet, zusammen mit Ihnen Hurra rufen - die Rundfunkgebühren zu senken und ein anspruchsvolles Programm zu fordern. Das werden wir im Weiteren zu erörtern haben. Im Hauptausschuss ist meines Erachtens dazu Gelegenheit. Mein Angebot gilt, dass sich auch der Hauptausschuss den Medienfragen verstärkt zuwenden muss. Aber wir haben hier einen Stand erreicht: Änderung der europäischen Fernsehrichtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden muss. Das entsprechende Gesetz liegt Ihnen vor. Ich bitte namens der Landesregierung um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Die Rednerliste ist erschöpft. - Ich schließe die Aussprache und

wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mit der Drucksachenummer 3/721 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mehrheitlich gefolgt worden. Das Gesetz ist somit in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/743

1. Lesung

Es wurde vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird empfohlen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, der möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist mit einer Gegenstimme beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Verbesserte Voraussetzungen für die Bereitstellung öffentlichen Risikokapitals**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/290

in Verbindung damit:

Änderungsantrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/333

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 3/713

Ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Christoffers, bitte!

**Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag meiner Fraktion zielte darauf ab, bessere Voraussetzungen für die verstärkte Bereitstellung öffentlichen Risikokapitals im Land Brandenburg zu schaffen. Dabei war klar, dass Instrumente wie die Seed-Capital-Fonds oder die Beteiligungsgesellschaften zur Verfügung stehen, um Bürgschaften für Mehr- bzw. Minderheitsbeteiligungen oder Ähnliches auszureichen.

Die Diskussion im Ausschuss hat gezeigt, dass übereinstimmend die Kopplung von privatem und öffentlichem Risikokapital zur Entwicklung von Wirtschafts-, Dienstleistungs- und Regionalstrukturen für wichtig erachtet worden ist, um Nachteile der bestehenden Darlehens- bzw. Zuwendungsförderung ausgleichen zu können. Darüber hinaus herrschte auch Übereinstimmung darüber, dass damit keine neuen Subventionstatbestände geschaffen werden, sondern dass es um eine Ergänzung bestehender Konditionen zur Förderung der mittel- und langfristigen Wirtschafts- und Sozialentwicklung im Land Brandenburg geht.

Keine Einigkeit konnte darüber erzielt werden, ob eine ausreichende Transparenz besteht und welche Voraussetzungen es beispielsweise bei der Information über bestehende Bürgerschafts- und Beteiligungsmöglichkeiten oder bei der Zusammenführung von Projekten und Vorhaben mit öffentlichem Risikokapital und dergleichen gibt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an solche Vorhaben wie die InnoRegio-Projekte, die nicht in die Förderung des Bundes aufgenommen worden sind, jedoch erhebliche Potenziale für die wirtschaftliche Stabilisierung von Regionen beinhalten.

Das würde jedoch bedeuten, eine sehr intensive Diskussion darüber zu führen, wie beispielsweise Punkt d unseres Antrages „Herausbildung und Stabilisierung regionaler Wertschöpfungsketten in Produktions-, Dienstleistungs- und Infrastrukturbereichen zur Umsetzung regionaler Entwicklungsvorhaben bzw. von strukturpolitischen Schwerpunkten des Landes Brandenburg“ realisiert werden kann.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass es nach wie vor Defizite abzuarbeiten gilt, ist die Nichtauslastung des Bürgerschaftsprogramms zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Republik Polen. Die bisherigen Möglichkeiten, wie die in der Diskussion befindliche Aufstockung des Engagements des Landes Brandenburg in diesem Bereich, bieten zwar den Rahmen, um die in unserem Antrag benannten Schwerpunkte umzusetzen, über die inhaltliche Ausgestaltung sowie die dazu notwendige Informations-offensive jedoch sollte und muss weiter diskutiert werden.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft entnehmen wir, dass der Inhalt unseres Antrages im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte weiterhin einen Schwerpunkt darstellen wird.

Trotz der zu erwartenden Ablehnung des Antrages durch das Parlament ist zumindest die Diskussion vorangetrieben worden. Das wird die zukünftige Arbeit mitbestimmen. Eine Ablehnung des Antrages war unserer Meinung nach nicht notwendig. Meine Fraktion wird weiterhin diese Thematik in die Diskussion einbringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen ebenfalls. - Das Wort erhält der Abgeordnete Müller von der SPD-Fraktion. Bitte!

**Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers,

ich möchte Ihnen verdeutlichen, warum im Ausschuss das Votum so formuliert worden ist, wie es formuliert worden ist, nämlich ablehnend.

Sie haben richtig gesagt, dass wir inhaltlich überhaupt nicht auseinander liegen. Alle Fraktionen des Landtages halten die Bereitstellung von Risikokapital für außerordentlich wichtig. Das betrifft sowohl öffentliches Risikokapital als auch privates Risikokapital. Es gibt in den letzten Jahren einige Veränderungen, die man durchaus einmal verdeutlichen sollte. Es gibt nämlich im Bereich des privaten Risikokapitals zwischenzeitlich eine andere Situation, als dies vor fünf oder sechs Jahren der Fall gewesen ist. Es gibt heute in Deutschland und somit auch in Brandenburg privates Risikokapital in einer Größenordnung, die wir uns vor fünf Jahren nicht hätten vorstellen können.

Auch im Bereich des öffentlichen Risikokapitals, mit dem man andere Bereiche fördern kann, haben wir einen vernünftigen Stand. Wir haben zwei Gesellschaften, die das umsetzen, und zwar die Kapitalbeteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg und den Seed-Capital-Fonds. Beide sind gut am Markt platziert, haben auch die finanziellen Möglichkeiten, die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft durchzuführen. Wir sind dabei ein ganzes Stück weiter als vor fünf Jahren.

Warum lehnen wir nun Ihren Antrag ab? Der Grund dafür ist einfach: Es macht keinen Sinn, wenn der Landtag hier den Status quo beschließen will, wenn also der Landtag etwas beschließen will, was bereits heute möglich ist. Genau darin sehen wir das Problem bezüglich Ihres Antrages. Ihr Antrag spricht zwar von verbesserten Voraussetzungen. Wenn man sich aber den Inhalt Ihres Antrages ansieht, stellt man fest, dass alles, was darin steht, bereits heute möglich ist, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und aus dem Antragstext keinerlei Verbesserung abzuleiten ist.

Deshalb sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen sollten, eben weil der Antrag bereits erfüllt ist. Wir sollten uns gar nicht erst angewöhnen, so etwas zu tun, denn wir könnten sehr vieles beschließen, wenn wir alles beschließen wollten, was bereits auf den Weg gebracht worden oder bereits Realität ist.

Insofern sind wir mit Ihnen einer Meinung und betonen, dass das Thema weiterhin von Interesse sein wird. Wir werden dieses Thema weiterhin begleiten und darüber nachdenken müssen, inwieweit die beiden Gesellschaften, die wir von Landesseite aus begleiten, tatsächlich zwei Gesellschaften bleiben müssen. Wir sollten darüber nachdenken, ob man daraus nicht eine Gesellschaft machen kann, die möglicherweise noch schlagkräftiger ist, als es die heutigen Gesellschaften sind. Das wird in den nächsten Monaten Diskussionsgegenstand sein. Ich denke, dass wir im Ausschuss sehr konstruktive Diskussionen zu führen haben werden.

Ich wiederhole es: Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil das Anliegen Ihres Antrages bereits erfüllt wurde. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion, an Herrn Abgeordneten Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach wie vor wird die Wirtschaftsstruktur des Landes Brandenburg von Kohlenabbau, Bergbau, der Energiewirtschaft, dem produzierenden Gewerbe und der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Untergewichtet sind forschungs- und technologieintensive sowie umweltorientierte Industriezweige. Auch die Unternehmensstruktur ist noch unausgewogen. Erheblicher Nachholbedarf besteht in Brandenburg bezüglich der Schaffung eines leistungsstarken Handwerks und Mittelstandes. Auch zeigen sich regional große Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung. Das industrielle Gefälle zwischen Standorten in Peripheriegebieten und solchen im Speckgürtel rund um Berlin ist mancherorts eher größer denn kleiner geworden.

Die Wirtschaftsleistung des Landes Brandenburg ist trotz positivem Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den alten Bundesländern weiterhin gering und die Arbeitslosigkeit ist mit 20,6 % - das sind die neuesten Zahlen - unerträglich hoch.

In dieser Situation sollte das Land einer Wirtschaftsstrategie mit folgenden Zielen folgen: Existenzgründungen ermöglichen, bestehende Unternehmen in ihrer Existenz sichern, Ansiedlungen fördern.

Doch wie, meine Damen und Herren, sieht die Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg in Wahrheit aus? Lassen Sie mich nur einige wenige Beispiele nennen:

Die Zuschüsse für Unternehmenssanierungen im Haushaltsjahr 1999 wurden komplett gestrichen, die Darlehen zur Liquiditätssicherung wurden auf 3,7 Millionen DM zusammengestrichen und die Zuschüsse für den Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg, dessen Aufgabe es ist, Unternehmen mit zwar guten Marktchancen, jedoch zeitweiligen Liquiditäts- und Eigenkapitalproblemen Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen, betragen seit Jahr und Tag lediglich 15 Millionen DM pro Jahr.

Dies ist angesichts der Liquiditätslage gerade kleiner und mittelständischer technologieorientierter, innovativer Betriebe und angesichts der Tatsache, dass es eine Existenzgründerförderung im Lande Brandenburg in Wirklichkeit bereits seit Jahren nicht mehr gibt, lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wenn also die Mittel aus öffentlichen Zuschüssen und Zuwendungen von Bund, Land bzw. EU für die Schaffung und Erhaltung einer gesunden mittelständischen Struktur innovativer Unternehmen nicht ausreichen bzw. diese Mittel sogar zurückgeführt werden, ist es doch wohl ein Gebot der Stunde, die Lücken durch öffentliches Risikokapital zu schließen und den dafür zuständigen Institutionen wie der Kapitalbeteiligungsgesellschaft des Landes oder dem Seed-Capital-Fonds ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Minister Fürniß sowie der Staatssekretär bestätigten, dass für die wirtschaftspolitischen Ziele gegenwärtig mehr Risikokapital er-

forderlich ist. Ins Leere geht allerdings der Verweis beider Herren auf privates Risikokapital.

So erklärte der Vorstandssprecher der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Hans W. Reich, vor kurzem im „Deutschen Handelsblatt“, das Firmenkundenkreditgeschäft verliere nach Einschätzung der KfW erheblich an Bedeutung. Der Strukturwandel im Bankgewerbe schlage sich bereits im mittelständischen Fördergeschäft der KfW nieder, das Gesamtvolumen ihrer Kredite expandiere, doch der Anteil der Großbanken daran habe sich in den 90er Jahren halbiert. Bei den Kleinkrediten bis 100 000 DM sei er sogar auf ein Drittel gesunken. Selbst vor Genossenschaftsbanken und Sparkassen werde diese Entwicklung laut Reich nicht Halt machen. Sie würden sich in Zukunft in ähnlicher Weise wie Großbanken dem Kosten- und Ertragsdruck ausgesetzt sehen.

Für kleine und mittlere Unternehmen, so Reich, die Geld für Innovationen benötigten, ergäben sich daraus zwei Gefahren: Zunächst müsse befürchtet werden, dass ihre Finanzkosten steigen. Ferner könnten sie Schwierigkeiten bekommen, überhaupt ein Kreditinstitut zu finden. Der Mittelstand stünde dann nicht nur vor Nachteilen, sondern vor gravierenden Finanzierungsproblemen. - Dies heißt doch nichts anderes, als dass für kleine und mittelständische Unternehmen der Weg der privaten Kreditfinanzierung und damit auch des privaten Risikokapitals versperrt ist. Als einziger Ausweg, wenn man den Rückgang der zuschussorientierten Förderprogramme mit in Rechnung stellt, bleibt also die Bereitstellung öffentlichen Risikokapitals ...

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

**Schuldt (DVU):**

Einen Satz noch bitte, Herr Präsident. - ... zum Beispiel über die Kapitalbeteiligungsgesellschaften des Landes oder den Seed-Capital-Fonds, welche dazu aus Landesmitteln finanziell entsprechend ausgestattet werden müssen.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der PDS und dem dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der DVU zuzustimmen. - Ich bedanke mich.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Karney, bitte sehr!

**Karney (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach zweimaliger intensiver Beratung im Ausschuss für Wirtschaft gelangte die Mehrheit der Ausschussmitglieder zu der Überzeugung, dass der Antrag der PDS abzulehnen ist. Unsere Ablehnung resultiert im Wesentlichen aus zwei Gründen, die ich Ihnen im Folgenden kurz darlegen möchte:

Erstens wird im Antrag der PDS gefordert, eine größere Summe von öffentlichem Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Nach im Ausschuss erteilter Auskunft des Wirtschaftsministeriums wurde deutlich, dass durch die Kapitalbeteiligungsgesellschaft

Brandenburg und den Seed-Capital-Fonds Brandenburg in ausreichendem Maße öffentliches Risikokapital bereitgestellt wird. Das heißt, brandenburgische Unternehmen fragen nicht nach mehr öffentlichem Risikokapital, als verfügbar ist.

Zweitens fordert die PDS mit ihrem Antrag, den Einsatz von öffentlichem Risikokapital auf bestimmte Ziele auszudehnen. Diesem Ansinnen könnte man zustimmen, wenn der Einsatz von öffentlichem Risikokapital nicht bereits für die genannten Ziele erfolgte. Das heißt, dass mit dem jetzigen Instrumentarium die im Antrag genannten Einsatzbereiche abgedeckt werden können.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS ist überflüssig, daher lehnen wir ihn ab. Der Änderungsantrag der DVU-Fraktion wird ebenfalls von uns nicht mitgetragen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Fürniß, bitte sehr!

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Instrumente, um Unternehmen, die sich in diesem Lande ansiedeln wollen, zu unterstützen, und Unternehmen, die unsere Unterstützung brauchen, haben wir genug. Das hat Herr Christoffers auch gesagt. Das ist nicht das Thema. Wir werden dem Parlament vorschlagen, für die kommenden beiden Jahre eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft zusätzlich in den Haushalt einzustellen, die auf der Basis eines revolvingierenden Fonds weitere 100 Millionen DM öffentliches Risikokapital im Sinne von Beteiligungen bei interessanten Gesellschaften zur Verfügung stellen kann.

Das Instrumentarium ist also ausreichend. Wir müssen unsere Instrumente noch einmal überprüfen, müssen schauen, ob wir effizient sind, ob die Abstimmung richtig erfolgt, ob die Koordinierungen richtig laufen. Eine entsprechende Überprüfung haben wir eingeleitet, um die Dinge dann in einer Förderagentur besser konzentrieren zu können.

Ich denke, dass das Anliegen, das aus diesem Antrag spricht, berechtigt ist, und dass es richtig ist, über dieses Thema nachzudenken, aber nicht unter dem Aspekt, die Rolle des Staates bei diesen Unternehmen zu stärken, sondern unter dem Aspekt, den Unternehmen die Brücke zu bauen, die sie brauchen, um sich privat ausreichend finanzieren zu können.

Nicht, weil ich mit Ihnen, Herr Schuldt, eine Auseinandersetzung führen will, sondern einfach, weil der Eindruck, den Sie erweckt haben, wir würden nicht in der Lage sein, beispielsweise im Konsolidierungs- und im Liquiditätsbereich Hilfe zu geben, nicht stehen bleiben darf, muss ich hier sagen: Ich würde Ihnen gern anbieten, Ihnen das entsprechende Informationsmaterial zu geben, damit Sie solchen Unsinn hier nicht noch einmal wiederholen müssen.

(Schuldt [DVU]: Ich komme darauf zurück! - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Konsolidierungsfonds hat derzeit ein Volumen von 27 Millionen DM, der Liquiditätsfonds hat ein Volumen von über 30 Millionen DM. Das Geld ist da. Das ist nicht das Thema.

(Schuldt [DVU]: Einsetzen!)

Ein anderes Thema ist, wie wir mit diesem Geld umgehen. Es kann nicht sein, dass jedes Unternehmen, das Probleme hat, zum Staat kommt und sagt: Wir haben schlecht gewirtschaftet, löst bitte unsere Probleme!

(Beifall bei der CDU)

Da müssen wir genauer hinschauen, um die Förderung präzise durchzuführen.

Was das Thema Existenzgründerförderung in diesem Land betrifft: Es ist nicht wahr, dass Existenzgründerförderung fast aufgehört hat. Es ist im Gegenteil so, dass es mir manchmal schwer fällt zu überblicken, wer alles Existenzgründer in diesem Land fördert. Geld ist genug da und Menschen, die sich bemühen, sind ebenfalls genügend da. Wir müssen die Mittel etwas besser strukturieren und auch besser konzentrieren. Auch das ist nicht das eigentliche Thema.

Letzter Punkt, Thema Banken: Meine Damen und Herren, ich denke nicht, dass die Fragestellung so lauten darf: Da die Banken sich nicht mehr für den Mittelstand engagieren, müssen wir uns an den Staat wenden. Die Frage muss lauten: Sollten nicht die Banken nicht nur an Großfusionen denken, sondern auch darüber nachdenken, wie sie ihre Verantwortung gegenüber dem Mittelstand in diesem Land wahrnehmen können?

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir müssen eine Bankendebatte führen, aber mit anderen Überschriften als Sie, Herr Schuldt, dies getan haben. Auch da wird sich etwas verändern. In Zukunft werden kleine, mittelständische Existenzgründer nicht mehr unbedingt nur zu den Banken gehen, sondern es gibt genügend Risikokapitalfonds, die sich privat organisiert haben und die bereit sind, sich hier zu engagieren. Es gibt genügend Geld in diesem Bereich, wir müssen nur die Kooperationsformen verstärken.

Wir wollen mit dieser Kapitalbeteiligungsgesellschaft, die ich vorhin schon erwähnt habe - die übrigens als GmbH außerhalb des Haushaltes finanziert werden soll; der Staat soll nur eine Rückbürgschaft abgeben, sie soll sich am Markt finanzieren, soll am Markt die Gelder holen -, noch einmal die doppelte Summe erreichen, damit wir Unternehmen, Existenzgründern in diesem Lande helfen können. Da muss man eben etwas mehr Risiko eingehen. Demjenigen Geld zu geben, der ohnehin schon genügend hat, ist keine Kunst; aber denen zu helfen, die die ersten zwei, drei Jahre überbrücken müssen, damit ihr Produkt marktreif wird, wird unsere Kreativität herausfordern. Dafür sind wir gut gerüstet.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschluss-

empfehlung laut Drucksache 3/713 folgt, möge die Hand heben.  
- Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Jetzt befinde ich mich aber in Schwierigkeiten.

(Zuruf: Auszählen!)

Ich frage noch einmal: Wer folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

(Zuruf von der SPD: Das war ein Stockfehler!)

- Ich glaube, es ist nicht ein Stockfehler, sondern ein Konzentrationsfehler.

Ich bitte Sie herzlich darum, nicht nur uns hier oben aufmerksam dem Verlauf der Sitzung folgen zu lassen, sondern ihm selbst auch aufmerksam zu folgen. - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Sicherung der Zukunft der ostdeutschen Bergbau- und Energiewirtschaft**

Antrag  
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 3/714

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS mit der Drucksache 3/775 vor.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Antragsteller, dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, das Wort.

#### **Müller (Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht so ganz üblich, dass ein Ausschuss in diesem Landtag einen Antrag stellt. Ich glaube, nichtsdestotrotz war das in diesem Fall notwendig. Es hat auch eine sehr große Übereinstimmung zwischen den Fraktionen gegeben, dies hier zu tun, weil einfach der Druck im Raum steht, auf den wir reagieren müssen.

Der Druck ergibt sich aus einer Veränderung in den letzten Jahren, die uns heute noch begleitet: aus der Liberalisierung der europäischen Strommärkte. Sie hat positive und negative Auswirkungen. Die positiven kann jeder an seinem privaten Geldbeutel und können die Unternehmen an ihrem Firmengeldbeutel erkennen, denn Strom ist billiger geworden.

Die negative Folge dieser Veränderung ist, dass die Rahmenbedingungen für die ostdeutsche Energiewirtschaft sich deutlich verändert haben. Darauf wird reagiert, und zwar von den Regierungen, von den Unternehmen, von den Gesellschaftern der Unternehmen. Wir haben beschlossen, uns in die Diskussion mit einzubringen, um der von der Landesregierung formulierten Position Unterstützung zu geben. Dies ist notwendig, weil wir als Landtag in den letzten Jahren sowohl die Stabilisierung der Energiewirtschaft als auch den Strukturwandel in den Braun-

kohlenregionen immer begleitet haben. Das wollen wir auch in der Zukunft fortsetzen. Unser Antrag ist ein deutlicher Beitrag dazu.

Wir haben dieses Thema am 24. Februar in einer Ausschusssondersitzung aufgegriffen. Wir haben dort mit Vertretern der Energiewirtschaft geredet und versucht herauszubekommen, wo die Möglichkeiten zur Lösung der im Raum stehenden Konflikte sind, haben uns daraufhin einen Standpunkt gebildet und in einer weiteren Ausschusssitzung den Antrag formuliert, der Ihnen heute vorliegt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen. Es ist, glaube ich, gut für das Land Brandenburg, wenn wir dies gemeinsam so deutlich machen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Christoffers!

#### **Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses fand am 24. Februar - Herr Müller erwähnte es bereits - auf Antrag der PDS-Fraktion statt. Wir haben selbstverständlich auch nach der ersten, der regulären Sitzung des Ausschusses weiter Gespräche geführt: sowohl mit Vertretern der Belegschaft als auch mit Vertretern von Unternehmen.

Im Wirtschaftsausschuss haben sich die Vertreter unserer Fraktion bei dem vorliegenden Antrag der Stimme enthalten und bereits während der Ausschusssitzung deutlich gemacht, dass wir noch Zusätze einbringen wollten, aber im Interesse eines einheitlichen Abstimmungsverhaltens nicht dagegen gestimmt haben, weil die Lösung des Problems augenscheinlich dringend nötig ist.

Die Gründe, die uns dazu bewogen haben, sind folgende: Das Stabilisierungsmodell ist nur eine Übergangslösung, die offen lässt, in welcher Form eine dauerhafte, eigenständige Energie- und Bergbaustruktur im Osten Deutschlands realisiert werden kann. Im Mai erwarten wir eine Vorstands- und Eignersitzung der VEAG. Wenn bis dahin nicht klare Entscheidungen gefällt worden sind, wird es sehr schwierig, das, was im Antrag des Wirtschaftsausschusses als Grundlage gedient hat, die Sicherung einer eigenständigen Energiestruktur im Osten Deutschlands, realisieren zu können.

Sowohl aus strukturpolitischen als auch aus wettbewerbs- und ordnungspolitischen Gründen ist im Fall der VEAG das Zusammentreffen von Wettbewerbern auf dem Markt und Eigentümern äußerst problematisch. Bisher ist nicht klar zu erkennen, wie beispielsweise die VEBA oder die VIAG und andere eine zukunftsfähige Perspektive für die VEAG eröffnen wollen. Das bereitgestellte Darlehen in Höhe von einer Milliarde DM hat für die VEAG zwar eine eigenkapitalähnliche Funktion, bedeutet jedoch aufgrund des Darlehenscharakters ein weiteres Risiko für die VEAG. Wenn nicht sehr schnell klare Entscheidungen der

Eigentümer der VEAG gefällt werden, droht bei der bisherigen Struktur ein Substanzverlust der VEAG, der ihre Funktion als Mitbewerber und im Zusammenhang mit der LAUBAG als Teil der ostdeutschen Bergbau- und Energiewirtschaft infrage stellen kann.

Darüber hinaus stehen noch Entscheidungen des Bundeskartellamtes, der europäischen Kartellinstitutionen sowie seit kurzem auch Einwände der Wettbewerbskommission aus. Es ist nicht auszuschließen, dass die kartellrechtliche Prüfung der Fusion der Eigner der VEAG zu einer Auflage führt, in deren Folge sie sich von ihrem ostdeutschen Engagement trennen müssen. Darüber hinaus hat die Wettbewerbskommission Vorbehalte gegen die Verbändevereinbarung zur Stromdurchleitung geltend gemacht. Auch daraus ergeben sich potenzielle Risiken.

Da klare Entscheidungen fehlen, sind wir der Auffassung, dass der vorgelegte Antrag zu einseitig auf das Stabilisierungsmodell abzielt, ohne notwendige weitere Optionen offen zu halten. Wir haben Ihnen daher einen Entschließungsantrag vorgelegt. Er zielt darauf ab sicherzustellen, dass die struktur- und arbeitsmarktpolitische Rolle der ostdeutschen Bergbau- und Energiewirtschaft beibehalten wird, wenn die Verhandlungen über das so genannte Stabilisierungsmodell nicht erfolgreich weitergeführt bzw. zum Abschluss geführt werden können und die jetzige Eigentümerstruktur der VEAG nicht aufrecht erhalten werden kann. Wir sprechen uns für einen Erhalt von VEAG und LAUBAG aus und sind der Auffassung, dass der Entschließungsantrag eine notwendige Ergänzung zum vorgelegten Antrag darstellt.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, unterstützt auch der Freistaat Sachsen eine derartige Position. Natürlich ist es diffizil, wenn ausgerechnet der Freistaat Sachsen, der Mitte der 90er Jahre eine andere Lösung für die VEAG blockiert hat, jetzt eine derartige Position einnimmt.

Unabhängig davon sollten wir die Chance nutzen, politisch auch den Druck zu erhöhen, dass die jetzigen Eigner der VEAG sich klar zu ihrer Verantwortung bekennen oder aber die strukturpolitische Bedeutung der Bergbau- und Energiewirtschaft im Osten Deutschlands auf andere Weise berücksichtigt wird. Ich darf daran erinnern, dass sich auch ein Berliner Unternehmen neben anderen Interessenten bereits zu Wort gemeldet hat. Das schließt die Aufforderung an die Kartellbehörden ein, sehr schnell zu einer Entscheidung zu kommen, um rechtliche Sicherheiten für die Strukturentwicklung zu schaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag meiner Fraktion.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Freese, bitte sehr!

**Freese (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, mich freut die klare, deutliche Haltung der PDS zur Zukunft der

ostdeutschen Bergbau- und Energiewirtschaft. Sie freut mich insbesondere deswegen, weil wir in den vergangenen Jahren mächtige Diskussionen hier im Parlament hatten. Damals war die Haltung der PDS zu einem bedeutsamen Eckpfeiler der Zukunft der ostdeutschen Bergbau- und Energiewirtschaft eine ganz andere. Wir würden heute, wenn sich die Auffassung der PDS im Parlament durchgesetzt hätte, nicht über Zukunftsperspektiven der ostdeutschen Bergbau- und Energiewirtschaft reden. Dies als Vorbemerkung.

Meine Damen und Herren, die ostdeutsche Bergbau- und Energiewirtschaft, so wie sie steht und liegt, ist die zukunftsreichste Energiewirtschaft, die sich in Deutschland derzeit darstellt. Wir haben die modernsten Braunkohlkraftwerke der Welt mit den höchsten Wirkungsgraden. Hier sind die Braunkohlkraftwerke, die auch die längsten Restlaufzeiten aller Kraftwerke in Deutschland nachzuweisen haben. Sie werden noch 20 bis 40 Jahre lang in Betrieb sein und, was unsere Leistung in der Vergangenheit in Form von Diskussionen und notwendigen Gesetzen - Braunkohlgrundlagengesetz -, war: Die Tagebaue sind rechtssicher. Die Braunkohlkraftwerke werden garantiert während ihrer Laufzeit auf Braunkohle zurückgreifen können.

Wir haben eine sehr schwierige Situation, eine Situation, die uns die konservativ-liberale Bundesregierung in den Jahren 1997 und 1998 durch die Totalliberalisierung der Energiemärkte in Deutschland beschert hat. Das Freigeben der Märkte mag für Westdeutschland richtig und vernünftig gewesen sein; aber die ostdeutsche Bergbau- und Energiewirtschaft mit einer Energiewirtschaft Westdeutschlands und Westeuropas in eine Konkurrenzsituation hineinzuerwerfen im Wissen darum, dass erst acht bis neun Jahre seit der deutschen Einheit vergangen sind, dass die Privatisierung erst drei Jahre zurückliegt, dass kein Speck, kein Rahm angesammelt werden konnte, um im harten Wettbewerb zu bestehen, das war unverantwortlich und wird auch dadurch nicht besser, dass hier versucht worden ist, mit einer Braunkohlenschutzklausel ein Stück Chance bis zum Jahr 2003 zu geben.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Christoffers (PDS):**

Herr Kollege, würden Sie bestätigen, dass sowohl in Ihrer als auch in meiner Partei als auch bei der CDU bei der Abstimmung über das Braunkohlgrundlagengesetz eine sehr differenzierte Haltung bestanden hat, die aus meiner Sicht völlig legitim ist, weil es unterschiedliche Positionen dazu geben kann?

**Freese (SPD):**

Ich bin als Sozialdemokrat, Herr Christoffers, sehr froh und glücklich darüber, dass wir mit der sozialdemokratischen Mehrheit auch allein in der Lage gewesen wären, dieses Gesetz durchzubringen. Es haben mehr als 44 Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei dem Braunkohlgrundlagengesetz zugestimmt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

In Ihrer Partei haben zwei oder drei Abgeordnete mit Ja, die große Mehrheit hat mit Nein gestimmt oder sich der Stimme enthalten. Deshalb ist das, was ich eingangs bemerkt habe, wahr und richtig.

Die ostdeutsche Bergbau- und Energiewirtschaft hat den Wettbewerbsdruck aufgenommen. Die VEAG hat mittlerweile ihre Preise um die Hälfte, von 12 auf 6 Pfennig je Kilowattstunde, reduziert. Dies führt natürlich in erheblichem Maße dazu, dass beim Unternehmen Umsatzverluste in Milliardenhöhe zu verbuchen sind, Mittel, die natürlich fehlen, um die 17 Milliarden DM Investitionen, die das Unternehmen getätigt hat und die teilweise auf dem Kapitalmarkt eingefordert wurden, letztendlich bedienen zu können.

Es ist gut und richtig, dass sowohl die Bundesregierung als auch die ostdeutschen Bundesländer unter Führung von Ministerpräsident Manfred Stolpe letztendlich im Januar dieses Jahres noch einmal ein deutliches Signal gesetzt und klar formuliert haben, dass sie zu dem Stabilisierungskonzept stehen und bereit sind, dieses auch durch politische Begleitmaßnahmen zu festigen.

Das Stabilisierungskonzept beinhaltet, dass die Braunkohlekraftwerke in der Lausitz und in Mitteldeutschland als Grundlastkraftwerke in Vollast mehr Strom produzieren würden, als sie derzeit produzieren, und mehr Kohle in den Kraftwerken eingesetzt werden könnte, als zurzeit eingesetzt wird. Das wäre ein guter wirtschaftlicher Beitrag für die Region Lausitz, aber auch für Mitteldeutschland.

Das Stabilisierungsmodell beinhaltet aber auch, dass die Eigentümer in der Zeit von heute bis zum Jahre 2007/2008 eine Deckungslücke von etwa 5 bis 10 Milliarden DM auszugleichen haben. Das sind die Umsatzverluste, die in dieser Zeit durch Preissenkungstendenzen erkennbar sind.

Von daher richtet sich das Stabilisierungsmodell an Eigentümer gleich welcher Art und es ist ein Stabilisierungsmodell des Unternehmens VEAG mit Folgewirkung auf die LAUBAG, aber auch auf die MIBRAG. Wir wollen, dass die Unternehmer, die jetzt in Verantwortung stehen, dieses Stabilisierungsmodell vereinbaren. Bundeswirtschaftsminister Müller hat mit Rückendeckung von Manfred Stolpe, Kurt Biedenkopf und Reinhard Höppner klar und deutlich erklärt: Das ist die Messlatte, an der sich alle, die möglicherweise Eigentümer werden wollen, letztendlich zu messen haben.

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

#### **Freese (SPD):**

Von daher, Herr Christoffers, ist Ihr Antrag sachlich falsch. Das Stabilisierungsmodell ist ein dauerhaftes Modell, um die ostdeutsche Bergbau- und Energiewirtschaft ins Jahr 2008 oder 2020 zu bringen. Wir lehnen Ihren Entschließungsantrag ab, weil er in der Sache nicht weiterhilft.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion, Herrn Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir sprechen über einen Antrag, der unsere Fraktion, die Deutsche Volkunion, seit längerem beschäftigt. Gestatten Sie mir jedoch zu Beginn meiner Ausführungen hierzu noch den Hinweis, dass sich dieser Antrag auf die Sicherung der Zukunft der brandenburgischen Bergbau- und Energiewirtschaft bezieht. Jedoch sind Anträge und Forderungen eine Seite, die Realisierung oft eine andere.

Bei diesem Antrag des Ausschusses für Wirtschaft ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Umstritten ist jedes Modell - auch wenn dessen Inhalt noch im Bereich der Spekulationen liegt -, aber besser als ein weiteres Ausbluten der einheimischen brandenburgischen Energieversorgung. Dies ist schon historisch auf den Braunkohlenbergbau und somit auf die Lebensstruktur der hier lebenden Bevölkerung ausgerichtet. Gerade deshalb erleben wir seit Jahren durch die Abwicklung dieser Kapazitäten eine wirtschaftliche und soziale Verheerung verbunden mit einem Kollaps an Arbeitsplatzverlusten und einer regelrechten Entvölkerung breiterer Landstriche.

Mit dem weiteren daraus folgenden Problem befassen wir uns dann mit trauriger Regelmäßigkeit. Daher noch einmal: Es ist dringend und geradezu zwingend notwendig, Schutzmaßnahmen nicht nur für diesen Bereich aufzubauen. Doch sofort muss ich die Frage stellen, ob bekannt ist, dass gerade in den neuen Bundesländern seit Jahren die bewährten Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft regelrecht zum Fenster hinausgeworfen werden.

Als Ersatz erleben wir die sozial äußerst schmerzhaften Experimente der größtmöglichen Gewinnmaximierung zulasten der auf Lohn- und Gehaltszahlung zwingend angewiesenen Menschen. Wieso sollten sich daher eigentlich Gesellschaften in Verhandlungen darauf einlassen, die Defizite zwischen einem politisch erstrebenswerten sozialen Strompreis und den Renditevorstellungen ihrer Anteilseigner durch eigene finanzielle Beiträge ausgleichen zu lassen!

Die ständig zunehmenden Megafusionen zeigen uns schmerzhaft, wo die Reise hingeht und welchen Einfluss dabei die nationale Landes- oder Bundespolitik noch hat. Diese zunehmende politische Machtlosigkeit meinen wir, wenn wir allenthalben von falschen Rahmenbedingungen sprechen. Weil das noch nicht reicht, prüfen z. B. dann noch europäische Institutionen, ob eine nationale Regierung nicht etwa verbotene Subventionen zum Erhalt einer gefährdeten Branche zahlt. Die daraus folgende Rückführung ruiniert dann die Betriebe endgültig. So wird es kommen, wie es kommen muss.

Auch im Bereich der Energiewirtschaft ist es im Zuge der grenzenlosen Liberalisierung zu einer ständigen Konzentration der Konzerne gekommen. Was dies für die noch vorhandenen Arbeitsplätze bedeutet, erahnt man schon, ohne ein Prophet zu sein. Es hängen somit schwarze Wolken über dem Braunkohlenshimmel.

Im Gegensatz dazu können wir uns fast täglich über neue Höchstpreise für Heizöl und Benzin ärgern. Aber so geht es einer Volkswirtschaft, wenn sie sich von ausländischen Energielieferungen abhängig macht, dafür ihre sichere und kostengünstige Kernenergieerzeugung abwürgt, die übrigens die teure Braunkohlenverstromung subventioniert und somit erhalten bleiben könnte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Zuvor möchte ich gern Lübbenauser aus einer Region begrüßen, die früher, gerade was die Braunkohlenförderung und die -verstromung angeht, zu den besonderen Regionen gehörte. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

**Habermann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hätten uns die heutige Debatte zu diesem Antrag eigentlich ersparen können; denn der Sachverhalt ist hinreichend bekannt. Wir hatten in der letzten Zeit eine Reihe von Kleinen Anfragen, die von der Landesregierung ausführlich beantwortet worden sind. Der heute vorliegende Antrag ist in meinen Augen auch sehr eindeutig. Wenn hier schon einiges dazu gesagt worden ist, möchte ich das noch durch drei Punkte ergänzen.

Ich möchte noch einmal die Ausgangslage in Erinnerung rufen. Wer nämlich über die ostdeutsche Bergbau- und Energiewirtschaft spricht, diskutiert über die Braunkohlenförderung und -verstromung nicht nur im Lausitzer Gebiet, und zwar in den Gebieten Brandenburg und Sachsen, sondern auch in Mitteldeutschland. Ich vernachlässige absichtlich - und sagte Verstromung - den Einsatz der Braunkohle auf dem Wärmemarkt, weil er fast bedeutungslos gegenüber den Mengen ist, die wir in die Kraftwerke fahren.

Beiden Regionen ist gemeinsam, dass die Bergbau- und Energiewirtschaft der dominierende Wirtschaftszweig in den jeweiligen Gebieten war und zum Teil noch ist; das können wir zumindest für den Bereich der Lausitz sagen. Aufgrund politischer Vorgaben - ich betone: politischer Vorgaben! - zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Bergbau- und Energiewirtschaft und zum Abbau der Luftverschmutzung hat die 1990 aus zwei ehemaligen DDR-Kombinaten gebildete VEAG bisher rund 17 Milliarden DM vor allem in den Neubau von hoch effizienten Braunkohlenkraftwerken sowie in die Sanierung von Altbaueinrichtungen investiert. Als Sicherheit für den Stromabsatz der VEAG sollten Stromvertrag und Braunkohlenschutzklausel dienen, die das Versorgungsgebiet neue Bundesländer für eine begrenzte Zeit schützen und garantieren sollten, dass in diesem Gebiet der Braunkohlenstrom zu ca. 70 % zum Gesamtstromverbrauch abgenommen werden sollte. Das war politisches Wollen, was ich noch einmal deutlich in Erinnerung rufen möchte.

Die gegenwärtige Situation im Hinblick auf Punkt 2 stellt sich so dar - das ist vorhin schon genügend ausgeführt worden -, dass

die Liberalisierung des Strommarktes in Deutschland ohne jede Abstimmung, die möglich gewesen wäre - damit unterstreiche ich die Ausführungen von Herrn Freese; auch ich hätte mir gewünscht, dass eine Abstufung vorgenommen worden wäre -, zu einem enormen Preisdruck auf die VEAG geführt hat. Mit dieser Marktöffnung ist die Braunkohlenschutzklausel quasi unterlaufen worden. Die VEAG wurde gezwungen, ihren Stromabgabepreis auf ein wettbewerbsfähiges Niveau, derzeit auf 6 Pfennig pro Kilowattstunde, zu senken. Diese Preisentwicklung muss man sich einmal vergegenwärtigen, wenn man weiß, dass die Senkung des Strompreises um einen Pfennig für die VEAG einen jährlichen Verlust von ca. 500 Millionen DM bedeutet. Dem stehen aber eine nicht beliebig senkbare Kostenquote und eine hohe Abschreibungsquote gegenüber. Wenn dieser Entwicklung nicht entgegengewirkt wird, dann geht die VEAG in absehbarer Zeit in den Konkurs. So deutlich muss man das sagen. Kurios, aber nicht zum Lachen ist, dass ausgerechnet die Gesellschafter der VEAG zu denen gehören, die durch ihr Drängen auf den ostdeutschen Markt diesen Preisdruck mit ausgelöst haben.

Drittens komme ich zu der Frage, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Aus meiner Sicht gibt es derzeit keine tragfähige Alternative zum Stabilisierungsmodell. Ich erläutere das Modell selbst jetzt nicht, denn die Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Wir tun gut daran, die Landesregierung massiv in der Richtung zu unterstützen, dass dieser Weg mit politischer Unterstützung auch beschritten wird.

Das vom Aufsichtsrat der VEAG beschlossene Maßnahmenpaket zur kurzfristigen Stützung der VEAG einschließlich des Darlehens in Höhe von einer Milliarde DM löst das Problem nicht; es verzögert die Lösung im Grunde nur.

Herr Freese, andererseits ist es verständlich, dass die Gesellschafter der VEAG durch die Energiepolitik der neuen Bundesregierung verunsichert sind, denn als Eigentümer von Kernkraftwerken wollen sie neben den befürchteten Verlusten bei der Atomkraft nicht noch weitere Verluste in Höhe von 5 bis 10 Milliarden DM bei der VEAG decken müssen. Dieser Umstand erklärt sicher bis zu einem gewissen Grad das zögerliche Verhalten der jetzigen Eigner.

Das Stabilisierungsmodell bietet aber eine Kompromisslösung. Die Bundesregierung müsste einer Anpassung der Privatisierungsverträge der VEAG und der LAUBAG zustimmen. Die Gesellschafter hätten dann die Aufgabe, die Vermarktung des Braunkohlenstromes zu den genannten Konditionen durchzuführen. Um Tausenden von Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern eine Zukunft zu geben, hat die Politik, die schließlich zu großen Teilen Verursacher der jetzigen Situation ist, die Verpflichtung, zu einer baldigen Lösung des Problems beizutragen.

Mit der Annahme dieses Antrages entscheiden wir natürlich nichts, aber wir üben einen öffentlichen, positiven Druck aus. Ebenso unterstützen wir die Landesregierung in ihrem Bemühen, auf diesem Gebiet zu einer Lösung zu kommen. Das ist gut und nötig. Wir wollen damit aber auch unterstreichen, dass nicht mehr viel Zeit verstreichen darf, denn das Maßnahmenpaket zur kurzfristigen Stützung der VEAG trägt nur noch bis in das III. Quartal dieses Jahres.

Den Entschließungsantrag würde ich auch ablehnen, denn wenn sich Ihre Voraussagen einstellen, Herr Christoffers, dann diskutieren wir ohnehin an dieser Stelle sehr tiefgründig über dieses Problem. -Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit bei der Landesregierung. Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal wiederholen, was Herr Freese schon gesagt hat: Wir verfügen über hochmoderne Braunkohlenkraftwerke und können die Kohle auch zu außerordentlich günstigen, absolut wettbewerbsfähigen Preisen fördern. Es geht also nicht um die Frage, ob wir dem Wettbewerb nachhelfen müssen, sondern darum, dass wir von der Ausstattung und der Grundstruktur her eine wirkliche Perspektive für die Zukunft erhalten. Damit wären auch die Voraussetzungen für eine langfristige Braunkohlenverstromung gegeben. Es geht nicht um kurzfristige, sondern um langfristige Lösungen.

Hohe Kapitalkosten infolge von Modernisierungs- und Erneuerungsinvestitionen bei gleichzeitig sinkenden Erlösen haben die wirtschaftlichen Probleme der VEAG verursacht. Deshalb haben die Anteilseigner der VEAG im Oktober 1999 ein Stabilisierungsmodell für die ostdeutsche Braunkohlenverstromung vorgeschlagen. Im Moment verzeichnen wir Irritationen dadurch, dass die Kosten des Stabilisierungsmodells von den Anteilseignern als zu hoch dargestellt werden. Sie fordern deshalb eine Unterstützung durch die Bundesregierung in Form einer zeitlich befristeten Strompreisumlage.

Wir sollten uns darauf konzentrieren, das Stabilisierungsmodell zur Realität werden zu lassen. Alle anderen Strategien und Möglichkeiten können wir später diskutieren. Jetzt geht es darum, dass wir das Stabilisierungsmodell realisieren können. Denn die Unsicherheit bezüglich der Zukunft der ostdeutschen Braunkohlenverstromung führt natürlich auch zu Unsicherheiten bei den Belegschaften der VEAG, der LAUBAG und der MIBRAG. Einen solchen Zustand können wir jedoch nicht akzeptieren, denn dabei geht es nicht nur um die Frage, wie sich vier große Unternehmen einigen, sondern auch darum, wie viele tausend Menschen ihre Zukunft verlässlich gestalten können.

(Beifall bei der CDU)

Die Ministerpräsidenten von Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind auf Initiative des Ministerpräsidenten von Brandenburg, Manfred Stolpe, mit dem Bundeswirtschaftsminister in Kontakt getreten und haben in gleich lautenden Schreiben darauf gedrängt, dass die Konkretisierung des Modells jetzt erfolgt und die Umsetzung mit den fünf Punkten, zu denen Abnahmegarantie, Vermarktung des Stroms, Anpassung der Privatisierungsverträge und die beiden Folgemaßnahmen gehören, für die Gesellschaften ansteht.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Herr Christoffers!

**Christoffers (PDS): \***

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Erstens: Würden Sie mir zustimmen, dass die Unsicherheiten, die sich aus der bisher ausgebliebenen kartellrechtlichen Entscheidung ergeben, auch durch diesen Beschluss, den politischen Druck, den wir jetzt zu erzeugen versuchen, nicht aufgehoben werden und dass es notwendig ist, den Entscheidungsdruck auf das Kartellamt bzw. die europäischen Kartellinstitutionen zu erhöhen, um klare rechtliche Sicherheiten zu erhalten?

Meine zweite Frage lautet: Würden Sie mir zustimmen, dass die in dem Antrag geforderte Anpassung der Privatisierungsverträge de facto ihre Neuformulierung bedeuten würde?

**Minister Dr. Fürniß:**

Die zweite Frage möchte ich zuerst beantworten: Es wäre gefährlich, wenn wir jetzt, vor ihrem Beginn, das Ende von Verhandlungen beschreiben würden. Lassen Sie die Verhandlungen erst einmal stattfinden. Das Ergebnis werden wir dann sehen. Ich stimme Ihnen jedoch zu, dass das angegangen werden muss.

Nun zu Ihrer ersten Frage. Natürlich sind wir froh darüber und es hilft uns, wenn die Kartellbehörden so schnell wie möglich entscheiden, damit wir Rechtssicherheit erlangen. Das ist überhaupt keine Frage.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, was ganz wichtig ist. Wir haben inzwischen Antworten der Anteilseigner auf den Brief der Ministerpräsidenten erhalten. Diese Antworten sind positiv. Es gibt also erste Signale für eine Bewegung. Wenn ich jetzt meine persönliche Einschätzung anfüge, so gehe ich davon aus, dass die Anteilseigner der VEAG auch gute Gründe dafür haben, die VEAG zu erhalten. Schließlich muss man berücksichtigen, dass die ostdeutsche Braunkohlenverstromung mit dem Abschluss der Abschreibungsphase ein gewinnträchtiges Unternehmen bilden wird. Wir müssen also diese Phase überwinden. Vor diesem Hintergrund bin ich auch der Meinung, dass die geforderte Strompreisumlage nicht zwingend ist, um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren.

Die Bundesregierung ist bereit - auch das ist eine wichtige Mitteilung -, die Privatisierungsverträge der VEAG und der LAUBAG den veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich anzupassen. Auch das ist, wie ich finde, eine wichtige Botschaft. Ich bitte den Landtag herzlich, dass wir insoweit gemeinsam Position beziehen und Flagge zeigen, denn man soll die Wirkung auf die Entscheidungsträger nicht unterschätzen, die davon ausgeht, dass ein Landesparlament mit großer, fraktionsübergreifender Mehrheit sich in entsprechender Weise positioniert. Diese Wirkung würde noch verstärkt werden, wenn ähnliche Entschlüsse auch noch in den Landtagen der anderen beteiligten Länder angenommen würden.

Dann haben wir eine Position, auf der sich aufbauen lässt und die

uns das Argumentieren in den Gremien leichter macht. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. - Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag des Ausschusses für Wirtschaft mit der Drucksachennummer 3/714 abstimmen. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag bei einer Reihe von Stimmenthaltungen einstimmig gefolgt.

Ich lasse abstimmen über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion. Er trägt die Drucksachennummer 3/775. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Ablehnung der Einstellung einer globalen Minderausgabe in den Haushaltsplan 2000/2001 durch den Landtag**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/733

Wir gehen in die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Hesselbarth, bitte!

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf meine Anfrage in der letzten Sitzung des Landtages an die Finanzministerin antwortete diese, dass es der Kabinettsentscheidung vorbehalten bleibt, ob es überhaupt eine globale Minderausgabe im Haushaltsentwurf geben wird. Nun ist sie doch da.

Wie aus der Pressemitteilung des Finanzministeriums zum Thema „Landesregierung beschließt Haushalt 2000/2001 und Haushaltsstrukturgesetz 2000 - neue Schwerpunkte bei Investitionen und Arbeitsplätzen“ hervorgeht, hat der vom Koalitionskabinetts beschlossene Doppelhaushaltsentwurf 2000/2001 eine Deckungslücke von 492 Millionen DM. Diese geradezu irrsinnig hohe Deckungslücke ergibt sich trotz der tiefen Einschnitte in die konsumtiven Ausgaben des Landes, welche von dieser Landesregierung in ihrem vom Kabinetts beschlossenen Haushaltsentwurf vereinbart wurden.

Für das Jahr 2000 ergibt sich ein Fehlbetrag von 196 Millionen DM und für das Jahr 2001 von 296 Millionen DM. Diese Beträge sollen nach dem Willen der Landesregierung durch die Einstellung einer globalen Minderausgabe in den Haushaltsplanentwurf haushaltstechnisch überbrückt werden, ohne dass bisher ein konkreter Deckungsvorschlag vorliegt. Das Ministerium der Finanzen gab der geneigten Öffentlichkeit nur bekannt, dass

diese Beträge durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen und ein im Herbst 2000 folgendes weiteres Haushaltsstrukturgesetz für 2001 erwirtschaftet werden sollen, damit die geplanten Nettokreditaufnahmen von 625 Millionen DM im Jahr 2000 und 275 Millionen DM im Jahr 2001 und der angepeilte ausgeglichene Haushalt im Jahr 2002 realisiert werden können.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2003 ergibt sich allerdings bereits eine erhöhte Unsicherheit aufgrund des so genannten Steuerreformkonzeptes der Bundesregierung. Mit den dort geplanten Senkungen der Unternehmenssteuer sowie der Lohn- und Einkommensteuer kämen im Jahr 2001 auf das Land Brandenburg Einnahmehausfälle von sage und schreibe mindestens 500 Millionen DM zu. Diese würden sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Um die haushaltspolitischen Tricks komplett zu machen, will die Landesregierung in ihrer mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2002 und 2003 sage und schreibe weitere 471 Millionen DM in eine globale Minderausgabe einstellen. Die Landesregierung veranschlagt die Aufteilung dieser globalen Minderausgabe dergestalt, dass im Jahr 2002 eine Deckungslücke von 421 Millionen DM und im Jahr 2003 von weiteren 50 Millionen DM klaffen soll.

Was ist nun, meine Damen und Herren, eine globale Minderausgabe? Nichts anderes als ein haushaltspolitischer Trick oder - anders ausgedrückt - eine freundliche Umschreibung für eine Deckungslücke. Denn diese Deckungslücke oder globale Minderausgabe bekommt man nur weg, wenn man entweder einen Nachtragshaushalt mit einer höheren Nettoneuverschuldung verabschiedet, weitere drastische Kürzungen im bestehenden Haushalt durchführt oder einen Vorgriff auf die nächste Haushaltsperiode vornimmt.

Doch weitere Einsparungen, meine Damen und Herren, sind kaum noch möglich. Sehen wir uns nämlich die Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung bis 2003 an, so stellen wir fest, dass die Personalausgaben von 4,9 Milliarden DM im Jahre 1999 auf 4,7 Milliarden DM im Jahr 2000 und auf knapp 4,6 Milliarden DM im Jahre 2001 abgesenkt werden sollen, also um über 300 Millionen DM innerhalb von zwei Jahren. Erreichen will man dies durch jährliche Senkungen der Personalausgaben um 2,5 % und den Abbau von 8 000 Stellen im Landesdienst bis 2005. Soll das etwa heißen: Noch mehr Arbeitslose im Land Brandenburg? Reichen 20,6 % nicht?

Die sächlichen Verwaltungsausgaben der Ministerien schließlich will man mit 784 Millionen DM im Jahre 1999 noch auf 724 Millionen DM im Jahre 2001, also um 60 Millionen DM, absenken - und dies trotz der geradezu katastrophalen und dem Stand der Technik um 20 Jahre hinterherhinkenden Ausstattung der meisten Behörden. Rechnet man dann noch die Streichorgien bei den Kindertagesstätten von insgesamt 93 Millionen DM in den kommenden beiden Jahren hinzu, die drastische Einsparung im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Einführung von Rückmelde- und Immatrikulationsgebühren für Studenten, kommt man leicht auf die von dieser Landesregierung geplante Steuereinsparung von fast 500 Millionen DM in den Jahren 2000 und 2001.

Obwohl man sich die zu erwartenden Steuereinnahmen der Jahre

2000 und 2001 mit einem Plus von 444 Millionen DM schönrechnete und die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich ebenso wie die aus den Bundes- und EU-Zuweisungen in einer unrealistischen Höhe ansetzte, ist man immer noch bei einer Deckungslücke von fast einer halben Milliarde DM. Wenn man also, meine Damen und Herren, wie wir gesehen haben, angesichts der ohnehin radikalen Ausgabenkürzungen bei gleichzeitig steigenden Zinsausgaben - und dies selbst bei einem Herunterfahren der Nettoneuverschuldung auf null, da das Land aufgrund seiner Altverschuldung eben in der Schuldenfalle sitzt - weitere Kürzungen nicht vornehmen kann - und dies ist so sicher wie das Amen in der Kirche -, bleibt nur noch der Vorgriff auf die nächste Haushaltsperiode und die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes. Ein Vorgriff auf die nächste Haushaltsperiode der Jahre 2002/2003 ist aber allein schon deshalb nicht möglich, weil laut mittelfristiger Finanzplanung dieser Landesregierung in diese Haushaltsjahre bereits heute neue, und zwar noch höhere globale Minderausgaben, also Deckungslücken, eingestellt werden sollen. Es bleibt also nur noch die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes übrig.

Und da dem so ist, meine Damen und Herren, ist unsere Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag der Meinung, dass die derzeitige Vorgehensweise dieser Landesregierung mit dem haushaltstechnisch unsoliden Trick einer globalen Minderausgabe abzulehnen ist. Unsere Fraktion ist nämlich der Auffassung, dass der zu verabschiedende Haushaltsplan, zumal es sich um einen Doppelhaushalt für die Jahre 2000/2001 handelt, haushaltstechnisch einwandfrei und ausgewogen sein muss. Aus diesem Grunde soll die Landesregierung einen haushaltstechnisch soliden Entwurf ohne Deckungslücke vorlegen, über den man dann in den Haushaltsberatungen abstimmen kann.

Um die Landesregierung dazu zu bringen, ihre haushaltspolitischen Hausaufgaben zu machen und solide zu arbeiten, wurde dieser hier vorliegende Antrag konzipiert, für den wir Sie um Ihre Zustimmung bitten. Alternativ beantrage ich bereits jetzt die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur weiteren Beratung. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Fraktionen der SPD und der CDU. Bitte, Herr Homeyer!

#### **Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Hesselbarth, Sie sind vier Wochen zu früh.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Vorbeugend!)

Der Haushalt wird, wie geplant, Anfang April dem Parlament und seinen Gremien vorgelegt. Sie haben dann Gelegenheit, sich mit diesem Haushalt zu beschäftigen und Ihre Anträge einzubringen. Vier Wochen bevor der Haushalt dem Parlament vorgelegt wird, verlangen Sie, dass der Landtag etwas ablehnen soll, was er zur Beschlussfassung noch gar nicht vorgelegt bekommen hat. Das ist mehr als merkwürdig.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir sind nicht bereit, mit Ihnen eine Haushaltsdebatte zu führen, bevor der Haushalt des Landes für die Jahre 2000/2001 nicht dem Parlament vorgelegt worden ist. Wir werden mit Ihnen diese Debatte führen, wenn es an der Zeit ist und wenn sich die Gremien zu diesem Haushalt beraten haben. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Homeyer. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Osten, bitte!

#### **Frau Osten (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei kurze Bemerkungen. Die erste: Frau Hesselbarth, heben Sie sich Ihre Rede für die Landtagssitzung über den Haushalt im April auf. Dann ist es an der Zeit, darüber zu sprechen.

Eine zweite Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht hat und uns einen Haushaltsplan vorlegen wird, der keine globale Minderausgabe, noch dazu in dieser Höhe, ausweisen wird.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, dass sich die Landesregierung sehr viel Zeit gelassen hat, uns diesen Entwurf vorzulegen. Ferner denke ich, wenn es zu einer globalen Minderausgabe in dieser Höhe kommen sollte, dann fügt sich das Bild einer gescheiterten Koalition für mich noch etwas schärfer zusammen. Die Machtkämpfe, die im Kabinett zu den Haushaltszahlen stattfinden, können wir jeden Tag in der Presse verfolgen. Ob das immer alles so stimmt, dafür würde ich meine Hand nicht ins Feuer legen.

(Homeyer [CDU]: Eben!)

aber von der Tendenz her spielt sich allerhand ab. Wenn uns eine globale Minderausgabe in dieser Höhe präsentiert werden sollte, dann ist das wirklich ein Armutszeugnis für diese Regierung. Ich nehme aber an, es kommt nicht so, denn der Ministerpräsident hat seine Entscheidung zur Regierungsbildung mit der CDU damit begründet, dass er mit ihr den Konsolidierungskurs besonders gut fahren kann. Das müssen Sie aber erst noch beweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Das Wort geht an die Landesregierung. Wünscht die Landesregierung das Wort? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Rednerliste. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU hat beantragt, die Drucksache 3/733 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/733 der Fraktion der DVU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen, - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### **Kein Bedarf für einen Neubau des Landtages**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/734

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hat einen Antrag, der sich gegen einen Neubau des Landtages ausspricht, eingebracht, weil die Öffentlichkeit ein Recht hat zu erfahren, welche Position die Abgeordneten dazu beziehen.

Die DVU-Fraktion hat bereits ein klares Votum abgegeben. Zualtererst steht die Frage, ob es zu einer Fusion zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg kommt oder nicht. Die Mehrheitsmeinung gegen eine Fusion ist uns allen noch in Erinnerung. Wir sehen gegenwärtig in beiden Ländern keinen Stimmungsumschwung. Eine neue Volksabstimmung müsste mit der Frage verbunden werden, ob der gemeinsame Landtag in Berlin oder im Land Brandenburg seinen Sitz haben sollte. Die beste Lösung ist immer noch, das Volk zu befragen.

Die seit Monaten aufgeflamnte Diskussion über einen Neubau in Potsdam ist durch ein klares Votum des Landtages zu beenden. Wir haben wahrlich Wichtigeres zu tun, als in dieser Legislaturperiode das Thema immer wieder aufzuwärmen. Auf der einen Seite streicht die Landesregierung die Mittel im Kita-Bereich, auf der anderen Seite wird angestrebt, für einen Repräsentationsbau über 200 Millionen DM zu veranschlagen. Die DVU-Fraktion sagt klipp und klar: Das Wohl unserer Kinder ist uns wichtiger als die Errichtung eines Abgeordnetengebäudes.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Der bisherige Landtag erfüllt seinen Zweck. Auch Pläne für eine grundlegende Sanierung sollten schnell in der Schublade verschwinden.

(Schippel [SPD]: Warum belügen Sie das Volk?)

- Wenn Sie eine Frage an mich haben, dann gehen Sie ans Mikrofon. Darum möchte ich Sie herzlich bitten. Wir verhalten uns Ihnen gegenüber auch kollegial. Ich denke, das kann ich von Ihnen auch erwarten.

(Beifall bei der DVU)

Auch wenn Herr Minister Meyer und der Potsdamer Oberbürgermeister Platzeck das Parlamentsgebäude vom Brauhausberg holen möchten, kann das für uns nicht Anlass sein, ein Jubelgeschrei anzustimmen, denn über 200 Millionen DM, die für einen Neubau erforderlich wären, sind schließlich kein Pappenstiel.

Wir sollten nicht die gleichen Fehler machen wie seinerzeit das Parlament und die Regierung in Bonn. Als die Wiedervereinigung anstand, wurde in Bonn noch ein neuer Bundestag errichtet. Das Wasserwerk war den Damen und Herren der Obrigkeit nicht mehr gut genug. Ein Repräsentationsbau musste geschaffen werden. Dabei wäre es viel einfacher gewesen, die Zahl der Bundestagsabgeordneten auf 350 zu begrenzen.

Abgesehen von gewissen Diktaturen leistet sich die Bundesrepublik ohnehin das größte nationale Parlament der Welt. Der Bund begann seinerzeit, als die Wiedervereinigung anstand, auch noch mit der Errichtung des so genannten Schürmann-Baus. Wir wissen, dass die Fundamente des geplanten Monumentalbaus bald in den Fluten des Rheins versanken.

Der Bund der Steuerzahler prangert zu Recht an, dass jedes Jahr Steuergelder in Höhe von 80 Milliarden DM durch Korruption, durch Misswirtschaft, durch Fehlplanung und andere Fehlleistungen der politisch Verantwortlichen verschwendet werden. Breiten Raum nehmen die Fehlplanungen am Bau ein.

Wenn Herr Platzeck gern einen repräsentativen Bau in der Stadtmitte Potsdams hätte, einen Landtag, der erlebbar sein muss - wie er sich ausdrückt -, dann möge er uns bitte eine Lösung des Finanzproblems vorschlagen. Herr Platzeck fordert eine Rekonstruktion des Potsdamer Stadtschlösses. Herr Minister Meyer spricht sich dagegen aus, sagt aber gleichzeitig, dass die jetzige Notlösung auf dem Brauhausberg nicht kultiviert werden dürfe.

Der Potsdamer Oberbürgermeister hat Ende letzten Jahres sowohl den Landtag als auch die Landesregierung aufgefordert, in diesem Jahr eine Entscheidung über den geplanten Neubau des Landtages zu treffen. Die DVU-Fraktion ist dieser Bitte mit dem vorliegenden Antrag nachgekommen. Wenn die anderen Fraktionen unseren Antrag ablehnen, dann wird deutlich, dass sie ein Volksvotum über den möglichen Standort eines gemeinsamen Landtages durch die Schaffung vollendeter Tatsachen vorwegnehmen wollen. Damit können wir uns auf keinen Fall anfreunden.

Auch wenn Herr Platzeck sagt, dass der Souverän des Landes nicht auf den Kreml, sondern in die Nähe der Stadt gehört, so kann diese Anspielung auf vergangene Zeiten nicht für eine Entscheidung maßgeblich sein. Mit dem Kreml verbinden wir Diktatur und Menschenrechtsverletzungen - ein wahrlich trauriges Kapitel in der Geschichte.

Es kommt nach Auffassung der DVU-Fraktion nicht auf das Gebäude an, sondern auf die Menschen, die darin arbeiten - und das

(Minister Meyer: Sehr richtig! - Minister Dr. Hackel: Ja-wohl! - Minister Ziel: Richtig!)

zum Wohle unseres Landes. Deshalb lehnen wir die von Herrn

Platzeck favorisierten Standorte, wie Alter Markt oder Speicherstadt, ab.

Allerdings setzt sich die DVU-Fraktion für die Wiederbelebung des alten Raumgefüges für Potsdams alte Mitte ein. Deshalb war es von Vorteil, dass sich die Stadtverordnetenversammlung zur Wiederannäherung an den historischen Grundriss bekannt hat. Es gibt viel zu wenig Städte, die den Mut aufbringen, sich zur Historie zu bekennen. Die Gestaltung des ehemaligen Lustgartens, der bis zur BUGA 2001 wieder erlebbar werden soll, ist zu begrüßen. Ein weiterer wichtiger Knackpunkt ist eine Verkehrslösung für den Alten Markt. Aber auch für die Garnisonkirche muss eine Lösung gefunden werden.

Herr Minister Reiche hat sich im Oktober vergangenen Jahres dafür ausgesprochen, dass bei einer Fusion mit Berlin ein wieder aufgebautes Stadtschloss ein idealer Ort für den Landtag sei. Dieser extrem repräsentative Standort kann aber ohne eine Länderehe mit Berlin nicht zur Debatte stehen. Auch die ins Auge gefasste Alternative für einen Umbau und Erweiterungsbau am derzeitigen Standort sollte ad acta gelegt werden.

Die Landesentwicklungsgesellschaft hielt es ebenfalls für notwendig, sich zu Wort zu melden. Der LEG-Geschäftsführer möchte das neue Landtagsgebäude auf der Brache in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes errichtet wissen. Dies hätte im Vergleich zu allen früher diskutierten Flächen den Vorteil, dass sie sich im Besitz der öffentlichen Hand befindet bzw. zu einem Grundstückspool von Land, Stadt und Bahn gehört.

Landtag hin, Landtag her, wir sollten uns mit dem abfinden, was wir haben. Allerdings, und das möchte ich besonders hervorheben, halten wir den jetzigen Landtag für nicht behindertengerecht. Aber bei der heutigen Technik ist es kein Problem, Außenaufzüge anzubringen, um auch Rollstuhlfahrern die Gelegenheit zu geben, enger mit den Volksvertretern in Kontakt zu treten.

Stimmen wir gegen einen Landtagsneubau, dann geben wir auch der Stadt Potsdam die notwendige Planungssicherheit für die Gestaltung der Innenstadt. Und im Übrigen, Herr Homeyer, weil Sie hier immer für alle Fraktionen im Landtag sprechen: Es ist mir nicht entgangen, dass das Dach des Gebäudes einer Teil-sanierung bedarf. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Hesselbarth. - Das Wort geht an den Abgeordneten Klein. Er spricht für die Fraktionen der SPD und der CDU.

#### **Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damen und Herren der DVU-Fraktion, wir werden Ihren vor Populismus triefenden Antrag ablehnen. Eines sei allerdings hier klar gesagt: Angesichts der finanziellen Lage des Landes Brandenburg denken weder die CDU-Fraktion noch die SPD-Fraktion gegenwärtig daran, einen Neubau zu errichten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber, Damen und Herren der DVU, wir lassen uns in brandenburgischer Bescheidenheit nicht von Ihnen überholen - besonders nicht, weil die größte Investition, die wir in letzter Zeit in das Landtagsgebäude tätigten, geschehen musste, weil Sie eingezogen sind.

(Heiterkeit bei SPD, CDU und PDS)

Allerdings halten wir die Optionen für Instandhaltung oder Neubau durch unseren Beschluss, Ablehnung Ihres Antrages, offen - Instandhaltung, weil manches in diesem Gebäude ertüchtigt werden muss; Neubau, wenn wir daran denken, dass die Fusion mit Berlin unter Umständen zustande kommt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze.

#### **Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es besteht jedenfalls kein Bedarf, das Thema Landtagsneubau noch länger zu erörtern, steht in der Begründung der DVU. Ich möchte darauf aufmerksam machen: Hätte die DVU auf ihren Antrag verzichtet, hätten wir heute gar nichts zu erörtern.

(Beifall bei der PDS)

In der Begründung der DVU steht, es hat keinen Sinn, einen Landtag auf Vorrat zu bauen. Das hat auch keiner vor, aber ich finde, wir sollten auch keine Beschlüsse auf Vorrat fassen. Im Beschlusstext - und Frau Hesselbarth, Sie kommen ja aus einem Bereich des Bauwesens - steht:

„Auch über eine grundlegende Sanierung des vorhandenen Gebäudes wird erst dann entschieden, wenn die Fusion zwischen Berlin und Brandenburg zu einem Ergebnis gekommen ist.“

Und nun möchte ich einfach darauf aufmerksam machen - völlig unabhängig von der Fusion: Über die Sanierung eines Gebäudes entscheidet man nicht nach einem Volksentscheid über eine Fusion, sondern in Abhängigkeit vom Bauzustand des Gebäudes.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde, das ist einfach in der Sache zu sagen. Und dann kommt - und da nehme ich wieder Ihre Überlegungen auf - im letzten Satz:

„In dieser Legislaturperiode besteht ... kein Bedarf, das Thema Landtagsneubau noch länger zu erörtern.“

Das setzt uns einen Maulkorb auf, nämlich, wir sollen beschließen, worüber wir bis 2004 reden oder nicht reden. Ich meine, das machen wir in Abhängigkeit von konkreten Situationen.

Wir haben - das ist in den Medien der letzten Tage nachzulesen

- den Eindruck vermittelt, die PDS halte sich bedeckt. Dieser Eindruck täuscht nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich will einfach sagen: Das ist eine Situation, wo wir offen waren, wie Sie wissen. Es gab Aufträge, es gab Wettbewerbe, es gab Prämierungen von Leistungen, es gab Besuche an Standorten und es gab Gutachten und Gegenüberstellungen, die anzufertigen waren, was denn billiger sei: eine Sanierung, eine Sanierung mit Anbau, ein Neubau, ein Neubau an welchem Standort?

Und ich finde, Sie haben völlig Recht, die Stadt Potsdam und auch ihr Bürgermeister haben zumindest in einer Sache einen Anspruch: Was soll im Zentrum einer Stadt alles stehen, wenn man nicht nur an ein Potsdam-Center denkt und an den Erhalt des jetzigen Innenstadtbereiches der barocken Stadterweiterung und des Holländischen Viertels, sondern wenn man auch darüber nachdenkt, dass es wirklich eine Reihe von Freiflächen gibt, an die man, wenn man nicht wieder nur Wohnungen hinbauen will, möglicherweise öffentliche Einrichtungen setzt. Das kann eine Bibliothek sein, eine Universität, vielleicht auch - einmal perspektivisch - ein Landtag, weil sich das Gebäude hier möglicherweise besser für ein Ministerium als Bürogebäude oder für eine Versicherungsanstalt eignet als für einen Landtag.

Ich finde ganz einfach, wir haben gar keinen Druck, uns hier in einer Sache abschließend zu entscheiden, sondern wir sind gut beraten, wenn wir klug nachdenken und nach dem Denken und dem Beraten die Entscheidung treffen. - Wir lehnen den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei PDS und SPD)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Ich frage die Landesregierung - aber ich vermute, sie hat zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Redebedarf. - Ich schließe die Aussprache zu diesem Punkt und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU hat beantragt, die Drucksache 3/734 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisungsempfehlung mehrheitlich abgelehnt worden.

Die Fraktion der DVU hat ferner beantragt, dass, sofern die Überweisung abgelehnt wird, eine namentliche Abstimmung zum vorliegenden Antrag durchgeführt wird. Sie kennen das Prozedere bei den namentlichen Abstimmungen. Ich bitte Sie, laut und deutlich Ihr Abstimmungsvotum bekannt zu geben. Wir stimmen also jetzt direkt über die Drucksache 3/734 ab. Die Schriftführer werden die Namen aufrufen und Sie bitte ich noch einmal, laut und deutlich zu antworten, damit wir das ordnungsgemäß registrieren können. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hat-

ten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Gregor [SPD] und Herr Dobberstein [PDS] geben ihr Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um ein wenig Geduld, bis meine Schriftführer so weit sind, das Ergebnis vorzulegen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das freudige Ereignis dieser schweren Geburt meiner Schriftführer bekannt.

Die namentliche Abstimmung zum Antrag in Drucksache 3/734 ergab Folgendes: Für diesen Antrag stimmten vier Abgeordnete, gegen diesen Antrag 67 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 563)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

#### Erstattung der notwendigen Fahrtkosten bei der Schülerbeförderung

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/739

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Wolff, bitte schön!

#### Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Ende vorigen Jahres im Kreis Havelland und in anderen Kreisen durch die Kreisverwaltung mit Verweis auf gesetzliche Bestimmungen und auf das Tarifangebot des VBB die Satzung für die Erstattung von Fahrtkosten zur Schule gemäß § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes so geändert wurde, dass jetzt in jedem Fall ein Eigenanteil der Eltern zu entrichten ist, hat mein Kollege Heinz Vietze die Landesregierung gefragt, wie sie die Rechtslage einschätzt.

Die Landesregierung hat geantwortet, dass sie die Ausgabe von Zeitkarten für die Schülerbeförderung, die auch für private Zwecke nutzbar sind, und die Beteiligung der Eltern an den Kosten für rechtmäßig hält. Sie hat auch darauf verwiesen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes sowohl die Entfernungsgrenzen für den Anspruch als auch die Art und die näheren Umstände der Beförderung oder Fahrtkostenerstattung durch Satzung festlegen. Und - das ist ganz wesentlich - die Kreise sind auf dieser Grundlage berechtigt zu bestimmen, dass die Schülerbeförderung vorrangig im öffentlichen Personennahverkehr erfolgt.

Außerdem wurde darauf verwiesen, dass § 112 Schulgesetz auch bestimme, dass die Träger die Ausgabe von Zeitkarten davon abhängig zu machen haben, dass die Eltern sich an den Kosten beteiligen, wenn diese Zeitkarten aufgrund der Tarifgestaltung und des Fahrplanangebotes auch für private Fahrten genutzt werden

können. Das müssen Sie heute nicht noch einmal erzählen, denn das wissen wir und wollen es mit unserem Antrag ausdrücklich nicht infrage stellen. Denn entscheidend ist etwas anderes. Danach war natürlich auch gefragt.

Nach dem bereits erwähnten § 112 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung grundsätzlich die Pflicht, Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet ihre Wohnung oder ihre Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte haben, unter zumutbaren Bedingungen zur Schule und zurück zu befördern oder ihnen oder ihren Eltern die notwendigen Fahrtkosten zu erstatten. „Haben zu erstatten“ steht da und nicht, „wenn es denn geht, soll erstattet werden“. In Gebieten, in denen die Schülerbeförderung ausschließlich durch im VBB zusammengeschlossene Verkehrsunternehmen erfolgt, ist die Erstattung der „notwendigen Fahrtkosten“ für einen Teil der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern praktisch ausgeschlossen.

Denn der VBB bestimmt dort, dass Schülerbeförderungsausweise, die nur für den Schulweg und nur für die Schulzeit gelten, nicht anerkannt werden. Der Verbund selbst, so schreibt die Landesregierung, hält die Ausgabe von Fahrausweisen, die nur für den Weg zwischen Wohnung und Schule und nur an Schultagen gelten, aufgrund seiner Tarifstruktur nicht für möglich. Es kann durchaus sein, dass der Verbund etwas nicht für möglich hält, aber noch sollten doch die Gesetze bestimmen, was gilt, oder die Gesetze müssten geändert werden.

So rechtmäßig unseres Erachtens der Erlass der entsprechenden Satzung ist, so wird durch sie jedoch für diejenigen, die die Nutzung von Zeitkarten ausschließlich zwischen Wohnung und Schule wünschen, die Erstattung der notwendigen Fahrtkosten, wie sie im § 112 Abs. 1 vorgesehen ist, grundsätzlich ausgeschlossen. Das widerspricht dem Schulgesetz, auch wenn es letztlich für viele eine insgesamt sehr günstige Lösung ist, mit verbilligten Zeitkarten zu fahren. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Fahrkartenangebot des VBB und der gesetzlichen Verpflichtung zur Fahrtkostenerstattung.

VBB-Mitgliedsunternehmen könnten doch lokale Tarife beantragen, die für diesen Zweck anerkannt werden müssten. Im Interesse der betroffenen Familien sollte in Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und VBB eine Lösung gefunden werden. Meiner Meinung nach sollte sich der Landtag mit dem rechtlichen Problem befassen. Ich bitte deshalb um Überweisung des Antrages in die beteiligten Fachausschüsse. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wolff. - Das Wort erhält jetzt die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Siebke, bitte!

**Frau Siebke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag betrifft die schon mehrfach diskutierte Frage der kostenfreien Schülerbeförderung sowie die Verpflichtung zur Kostenbeteiligung der Eltern, wenn laut Brandenburgischer Schulgesetz Zeitkarten auch Privatfahrten erlauben.

In den meisten Kreisen und Städten ist dieses Problem für die Eltern und Schüler zufrieden stellend gelöst. Die entsprechenden Satzungen tragen den regionalen Bedingungen Rechnung, so dass es kaum noch Streit in dieser Hinsicht gibt.

Auch ich bin der Meinung, dass die Zeitkarten, die auch Privatfahrten ermöglichen, besonders für Jugendliche wichtig sind, denn sie erhöhen ihre Mobilität. Die Jugendlichen sind somit nicht so sehr auf Privatfahrzeuge angewiesen. Das trägt zu ihrer Sicherheit bei.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben, als das Schulgesetz verabschiedet worden ist, bereits über das Problem diskutiert und gefragt, inwieweit es überhaupt möglich ist, eine generelle Trennung zwischen reiner Schülerbeförderung zwischen Wohnort und Schule sowie Privatfahrten vorzunehmen. Wir waren bereits damals zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Problem schwierig zu lösen sein wird. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung vor, im Haushaltsstrukturgesetz den § 112 zu ändern. Das Haushaltsstrukturgesetz wird uns dementsprechend vorliegen.

Es ist vorgesehen, den Ermessensspielraum der Schulträger zu erhöhen. Das betrifft also die Frage, inwieweit Eltern an den Kosten beteiligt werden, wenn Privatfahrten mit solchen Zeitkarten möglich wären. Bisher war der Ermessensspielraum laut der Formulierung im Schulgesetz gleich null. Dies soll sich ändern. Wir werden über diesen Paragraphen im Haushaltsstrukturgesetz reden müssen.

Ich denke, dass es Sinn macht, über den Antrag der PDS-Fraktion in diesem Zusammenhang mit zu beraten. Ich unterstütze den Antrag auf Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siebke. - Das Wort erhält die Frau Abgeordnete Fechner von der DVU-Fraktion.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Volksunion wird im Interesse unserer schulpflichtigen Kinder und deren Eltern im Land Brandenburg diesem Antrag zustimmen, wohl wissend, dass der hier vorliegende Antrag sich nur auf solche Schüler bezieht, die mit Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg befördert werden.

Zu den Intentionen des Antrages brauche ich nichts weiter zu sagen. Den Ausführungen von Frau Wolff ist nichts Wesentliches hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass der Trend zu immer größeren Schulzentren geht, wobei immer mehr kleinere Schulen geschlossen werden, was wiederum zu längeren Schulwegen führt, ist es ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, die Fahrtkostenerstattung laut Brandenburgischem Schulgesetz konsequent durchzusetzen, und zwar insbesondere

deshalb, weil wegen der Massenarbeitslosigkeit von offiziell zugegebenen 19,1 % im Lande viele Eltern der Schüler arbeitslos sind und mit dem wenigen Geld, das sie vom Arbeitsamt bekommen, sehr haushalten müssen. Werden sie trotz offiziell gültiger Fahrtkostenerstattung ganz oder teilweise zur Bezahlung der Fahrtkosten ihrer Kinder herangezogen, weil die Tarifgestaltung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg in Verbindung mit der Satzung der jeweiligen Gebietskörperschaft nichts anderes zulässt, so liegt hierbei im Vergleich mit Eltern von Schülern, die eine volle Fahrtkostenerstattung erhalten, eine Ungleichbehandlung vor. Dies kann nicht im Sinne einer sozial ausgewogenen Familien-, Bildungs- und Jugendpolitik sein.

Daher befürwortet unsere Fraktion, dass sich die Landesregierung mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg ins Benehmen setzt, damit dieser Zeitkarten ausstellt, die ausschließlich zu Fahrten zwischen Wohnung und Schule berechtigen und somit unter die volle Fahrtkostenerstattung des Brandenburgischen Schulgesetzes fallen. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Nun spreche ich die Fraktion der CDU an. - Die CDU signalisiert, dass sie keinen Redebedarf hat. Somit geht das Wort an die Landesregierung. - Auch dort besteht kein Redebedarf. Oder doch? - Herr Meyer möchte sprechen. Herr Meyer, Sie erhalten gern das Wort, ich bitte jedoch darum, dass Sie das Telefonieren einstellen, wenn die Landesregierung aufgerufen wird.

(Zuruf von der PDS: Sehr richtig!)

Bitte schön, Herr Minister!

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident, ich werde dies berücksichtigen, muss jedoch sagen, dass es sich um einen Anruf aus dem zuständigen Ministerium handelte. Ich musste fairerweise kundtun, dass ich reden werde.

Meine Damen und Herren! Der für den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg geltende Tarif sieht aus guten Gründen nicht mehr vor, dass Schülerzeitkarten ausschließlich für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule ausgegeben werden. Schülerkarten sind Bestandteil des Verbundflächentarifes, die zu Fahrten innerhalb einer oder mehrerer Waben oder innerhalb eines Landkreises berechtigen. Es können daher nicht nur Fahrten zwischen Schule und Wohnort, sondern auch Fahrten im Zusammenhang mit allen sportlichen, kulturellen, familiären oder sonstigen Zwecken unternommen werden.

Ich denke, dieser Ansatz ist wichtig und in den verschiedenen Arbeitskreisen unstrittig. Dies fördert die Gewöhnung und Bindung an den ÖPNV bereits vom Schulalter an und stärkt den ÖPNV in der Fläche.

Der ÖPNV ist, wie wir alle wissen, in besonderem Maße vom Schülerverkehr abhängig. Wir wissen auch, dass die Verkehrssicherheit des ÖPNV im Vergleich zum Individualverkehr

überdurchschnittlich positiv bewertet werden kann.

Diese Vorteile sollten wir keinesfalls aufs Spiel setzen. Richtig ist, dass die Träger der Schülerbeförderung gemäß § 112 Abs. 4 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes die Ausgabe der Zeitkarten von einer Kostenbeteiligung der Eltern abhängig zu machen haben, wenn die Zeitkarten auch für private Fahrten benutzt werden können. Ob und in welcher Höhe eine Kostenbeteiligung zu verlangen ist, hängt von der durchschnittlichen Möglichkeit der privaten Nutzung aufgrund der Linienführung und der Fahrplangestaltung ab.

Hierzu hat die Landesregierung den Schulträgern empfohlen, in ihren Satzungen regional unterschiedliche Kostenbeteiligungen festzulegen und Voraussetzungen zu regeln, nach denen eine Kostenbeteiligung nicht erhoben wird. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden durch die Mitteilung des MBS Nr. 51/99 vom 26.07.1999 darüber informiert, dass auf die Erhebung einer Kostenbeteiligung verzichtet werden kann, wenn diese nachweislich unwirtschaftlich ist, das heißt, wenn die private Nutzungsmöglichkeit und damit die Kostenbeteiligung so gering ist, dass der Personal- und Verwaltungsaufwand für die Erhebung die Ausgabenersparnis übersteigt.

Außerdem sieht der Entwurf der Landesregierung für ein Haushaltsstrukturgesetz 2000 - Frau Siebke hat es erwähnt - eine Änderung des § 112 Abs. 4 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes vor. Damit soll die Erhebung eines Eigenanteils der Eltern an den Fahrtkosten für private Zwecke von einer zwingenden Vorschrift in eine Ermessensvorschrift umgewandelt werden. Dies wird den Schulträgern den notwendigen Handlungsspielraum geben, die kommunale Verantwortung für den ÖPNV insgesamt stärken und der Intention des Antrages im Wesentlichen Rechnung tragen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der PDS ab, die Drucksache 3/739 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - federführend - sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Bericht über die Wirksamkeit des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/740

Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor. - Bitte, Herr Abgeordneter Vietze!

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Die beantragende Fraktion nimmt ihr Recht in Anspruch, nach § 30 der Geschäftsordnung den zuständigen Minister um Anwesenheit bei der Behandlung dieses Antrages zu bitten. Ich nehme an, Herr Ziel ist irgendwo im Hause. Solange sollte die Sitzung unterbrochen werden.

(Ministerpräsident Dr. Stolpe: Er spricht gerade mit Senioren!)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich nehme das zur Kenntnis und bitte die Landesregierung dafür zu sorgen, dass der Minister unverzüglich im Plenarsaal erscheint. Bis dahin unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 15.12 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 15.13 Uhr)

Ich begrüße Minister Ziel zu einem Tagesordnungspunkt, der ihn speziell angeht. Ich freue mich, dass er da ist, und nehme die Beratung wieder auf.

Ich eröffne die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10 mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Birkholz!

Ehe Frau Birkholz am Rednerpult ist, möchte ich noch Gäste begrüßen, und zwar junge Gäste aus dem Oberstufenzentrum I in Cottbus. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

**Frau Birkholz (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Monaten hat der Landtag eine Änderung des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes beschlossen. Dieser Änderung war eine langwierige Diskussion vorausgegangen. Ich möchte dies noch einmal kurz in Erinnerung rufen. Zwei Sachverhalte haben die Diskussion ausgelöst:

Erstens: Die Kosten für Krankenfahrten und den bodengebundenen Rettungsdienst lagen in Brandenburg um etwa ein Viertel höher als im Durchschnitt der alten Bundesländer. Fachleute und Politik waren sich eigentlich schnell darüber einig, dass hier erhebliche Reserven schlummern und dass derartig große Unterschiede nicht mit brandenburgischen Besonderheiten - etwa der dünn besiedelten Struktur - erklärt werden können.

Zweitens standen und stehen wir im gesamten Gesundheitswesen in heftigen Auseinandersetzungen über den Bedarf des Ostens an Transferleistungen aus dem Westen. Allein 1999 sind im Rahmen des GKV-Finanzkraftausgleichs 1,2 Milliarden DM von West nach Ost geflossen. Dabei ist der kasseninterne Ausgleich der Finanzen nicht mitgerechnet. Es ist verständlich und auch so verabredet, dass diese Leistungen an die Erwartung

geknüpft sind, unbegründete Mehrausgaben im Osten kritisch zu hinterfragen und abzubauen.

Maßgeblich bestimmt war und ist die Diskussion von unterschiedlichen Interessenlagen der Akteure. Auf der einen Seite haben wir die Träger des Rettungsdienstes - die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie haben dafür zu sorgen, dass ein entsprechendes Angebot vorgehalten wird und reibungslos funktioniert. Sie legen nicht nur Strukturen fest, sondern legen per Satzung auch die Preise fest. Bezahlen müssen dann andere, nämlich die Kostenträger, sprich die Krankenkassen. Während die Kreise alles beim Alten lassen wollten - was ihnen mehrfach den Vorwurf eingebracht hat, sie würden auf diesem Wege unzulässig Gewinne einfahren -, wollten die Kassen deutlich mehr Mitsprachemöglichkeiten.

Bei solch unterschiedlichen Interessenlagen ist ein Änderungsgesetz entstanden, das die Landesregierung recht und schlecht verteidigt hat, das aber bei der Opposition - bei CDU und PDS gleichermaßen - und bei den Krankenkassenverbänden als völlig unzureichend durchgefallen ist. Das Gesetz kratzt lediglich an der Oberfläche - war z. B. die Bewertung, die Herr Dr. Wagner für die CDU vorgenommen hat. Den gleichen Tenor hatte auch die Stellungnahme meiner Fraktion. Wenn ich mit Ihnen, Herr Wagner, bei gesundheitspolitischen Themen nicht immer einer Meinung war, so waren wir uns an diesem Punkt allerdings sehr einig. Auch die SPD - Herr Dr. Kallenbach - sprach davon, dass schnelle Besserung nicht garantiert sei, dass man sehen müsse, wie sich die Regelung in der Praxis bewährt, und dass uns das Thema weiter beschäftigen wird. Herausgekommen ist nämlich nicht mehr als eine halbherzige und inkonsequente Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Viele Vorschläge, über die diskutiert wurde, sind nicht einmal ansatzweise aufgegriffen worden. Ich nenne nur die Struktur der Rettungsdienstbereiche und Leitstellen, die Frage der Einbeziehung der Wasserrettung sowie die deutliche Mitsprache derer, die am Ende bezahlen, nämlich die Krankenkassen mit ihren Mitgliedern und den Beiträgen der Arbeitgeber.

Inzwischen ist ein Dreivierteljahr ins Land gegangen. Über eine Kosten- und Leistungsrechnung wird immer noch verhandelt. Bestimmte Verdächtigungen, wonach sich sowohl Leistungserbringer wie auch die Kreise mit den jetzigen Strukturen an den Mitteln der Beitragszahler schadlos halten, sind nicht ausgeräumt. Sie haben im Gegenteil neue Nahrung erhalten, wenn ich nur an die Vorgänge im Zusammenhang mit dem DRK im Landkreis Barnim denke. Luxusbauten, finanziert aus den Geldern des Rettungsdienstes - lautet der Vorwurf.

Wenn man sich die vor wenigen Tagen herausgegebene Statistik über die Entwicklung der einzelnen Leistungsbereiche ansieht, dann fällt eines unverändert auf: Die Ausgaben für Fahrtkosten liegen in der GKV-Ost bei 122,1 % des Niveaus der Krankenkassen West. Die Auslagen liegen nur in ganz wenigen Bereichen im Osten höher, die Fahrtkosten sind darunter der klare Negativspitzenreiter. Nennenswert wären noch die Arzneimittel mit 105,4 %. Noch ein letzter Vergleich: Mit einem Zuwachs von 5,9 % liegen die Fahrtkosten über dem Gesamtanstieg aller Leistungsausgaben in den neuen Ländern, die insgesamt bei 3,4 % liegen. Ich würde mich freuen, wenn Brandenburg hier günstiger als der Trend liegen würde, bezweifle dies aber.

Alles in allem meinen wir, dass der Komplex Rettungsdienst dringend wieder aufgegriffen werden muss. Mit dem Antrag meiner Fraktion soll hierfür ein Anstoß gegeben werden. Wir erwarten von der Landesregierung, dass uns die notwendigen Daten und die daraus abzuleitenden Handlungskonzepte auf den Tisch gelegt werden. Nachdem die Gesetzesnovelle des letzten Jahres wohl auch ein wenig am zeitlichen Druck zum Ende der Wahlperiode krankte, können und wollen wir uns jetzt nicht mehr mit halbherzigen Kompromissen zufrieden geben.

Wir haben außerdem noch den besonderen Glücksfall, dass der frühere Innen- und damit auch „Kommunalminister“ heute Gesundheitsminister ist. Er kennt also zumindest die unterschiedliche Interessenlage von Kreisen einerseits und Kassen andererseits hervorragend. Herr Ziel hat seinerzeit geschwiegen - wohl aus Rücksichtnahme auf die Interessen der Kreise. Inzwischen wird er von seinen Amtskollegen im Westen sicherlich nach den Anstrengungen in Brandenburg befragt, von ungerechtfertigten Mehrkosten herunterzukommen, wenn weitere Finanztransfers fließen sollen.

Brandenburgs Verhandlungsposition - die Landesregierung sprach seinerzeit sogar von der politischen Glaubwürdigkeit - hängt davon ganz wesentlich ab.

Ich glaube, meine Damen und Herren, ich habe deutlich gemacht, dass ein solcher Bericht der Landesregierung notwendig ist, und bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Birkholz. - Das Wort erhält die Fraktion der SPD, Herr Abgeordneter Kallenbach.

#### **Dr. Kallenbach (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenkassen weist so positive Anzeichen auf wie lange nicht. Die Kassen haben 1999 einen Überschuss erwirtschaftet. Besonders erfreulich ist für uns das Plus der GKV im Osten in einer Höhe von 300 Millionen DM. Möglich wurde dies aber nur durch den Finanztransfer von mehr als 1,2 Milliarden DM innerhalb der GKV von West nach Ost. Meine Vorrednerin hat dies bereits detailliert erwähnt.

Angesichts dieser Zahlen bleibt die Verpflichtung bestehen, auf Effizienz in allen Bereichen des Gesundheitswesens in Brandenburg zu drängen. Leider fallen in der GKV-Bilanz für 1999 wieder die Fahrtkosten negativ aus dem Rahmen. Das Ausgabenniveau pro Versicherten in Ostdeutschland - es wurde eben schon erwähnt, ich wiederhole es aber wegen der Bedeutung - von 122,1 % gegenüber den alten Bundesländern ist unter den Leistungsbereichen mit Abstand der Spitzenwert.

Mit dieser Situation kann man sich nicht zufrieden geben. In Brandenburg haben Träger und Kostenträger den Spielraum, den das Land mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes vom Juni letzten Jahres geboten hat, bisher leider nicht genutzt. Ich will hier

keine öffentliche Schuldzuweisung betreiben, aber wir können uns ein „Weiter so!“ in diesem Bereich wirklich nicht leisten.

Die AOK Mecklenburg-Vorpommern geht davon aus, dass durch die dortige Verhandlungslösung im Rettungsdienstgesetz mit den Krankenkassen als gleichberechtigtem Verhandlungspartner bereits 10 Millionen DM eingespart werden konnten - ohne Qualitätseinbuße selbstverständlich.

Dem Antrag der PDS liegt also ein berechtigtes Anliegen zugrunde. Die SPD-Fraktion folgt dem insoweit, als auch sie Diskussions- und Beratungsbedarf sieht. Als geeignetes Forum hierfür sehen wir aber den Fachausschuss, gegebenenfalls auch den Innenausschuss als mitberatenden Ausschuss, an, und nicht das Plenum.

Frau Birkholz, Sie hatten im Januar mit einer Mündlichen Anfrage zum Stand der Bearbeitung einer Kosten- und Leistungsrechnung einen ersten Schritt unternommen. Die Antwort von Minister Ziel machte deutlich, dass die Verhandlungen leider noch nicht abgeschlossen waren. Es wäre dann doch mit gewissem zeitlichem Abstand folgerichtig, das Thema in einer Kleinen Anfrage oder im Ausschuss zu behandeln. Dort kann man einen Fragen- bzw. Punktecatalog vereinbaren und ihn zu einem geeigneten Zeitpunkt abarbeiten. Danach könnte man das Thema im Plenum mit einer konkreten politischen Zielrichtung erneut auf die Tagesordnung setzen.

Die SPD-Fraktion spricht sich für eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen aus, gegebenenfalls mitberatend in den Innenausschuss. Ich meine, dort können wir dem Anliegen des Antrags im geeigneten Rahmen gerecht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Kallenbach. - Das Wort erhält die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner, bitte!

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde es ganz kurz machen.

Ich schließe mich namens meiner Fraktion den Ausführungen meines Vorredners an. - Danke.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort erhält die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Dr. Wagner, bitte!

#### **Dr. Wagner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Birkholz! Herr Kollege Kallenbach! Ganz so kurz wie die DVU kann ich es nicht machen. Deswegen einige Worte noch zu diesem Thema, das uns genau am 9. Juni des vergangenen Jahres in diesem Haus beschäftigt hat.

Es ist hier richtig dargestellt worden, dass damals ausgehend von

der Forderung des Bundesgesetzgebers, die Kosten für den Rettungsdienst besonders in den neuen Ländern merkbar zu senken, um eine der Voraussetzungen für einen Risiko-Struktur-Ausgleich zu schaffen, eine Debatte zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes eröffnet wurde. Zielsetzung der Novelle war, eine breite Basis für die Mitsprache der Krankenkassen bei der Erstellung der Gebührenordnung durch die Träger des Rettungsdienstes, also die Kreise, zu erreichen.

Ich gebe zu, dass die Agierenden, also die Träger des Rettungsdienstes und die Krankenkassen, bis jetzt noch nicht zu dem Ergebnis gekommen sind, das uns damals vorschwebte und das wir uns gewünscht haben. Ich habe damals gesagt, es gehöre keine prophetische Gabe dazu zu erkennen, dass sich dieses Hohe Haus bald wieder nach seiner Neubildung in der 3. Legislaturperiode mit diesem Thema befassen müsse. Frau Kollegin Birkholz, es ergießen sich auch heute noch keine Glückshormone über mich, wenn ich an das Gesetz denke. Ich bin aber auch nicht bereit, etwas kleinzureden. Es ist ein Anfang gemacht worden und vielleicht nicht die letzte Novellierung, die uns auferlegt wird.

Die Krankenkassen und auch die CDU-Fraktion - davon habe ich nichts vergessen - hatten damals die nicht unberechtigte Sorge vorgetragen, dass die in der Novelle vorgesehenen Werkzeuge zur effektiven Mitgestaltung der Gebührenordnung durch Kontrolle und einheitliche Vorgaben nicht ausreichen werden. Geben wir es zu: Es ist damals auf dem Altar des Wahlkampfes etwas geopfert worden, was wir jetzt mühselig wieder erstellen müssen. Aber ich glaube, der Wille aller Fraktionen dazu ist vorhanden. Insofern ist es konsequent - ich kann es nicht anders sagen -, dass von der PDS-Fraktion jetzt eine Berichterstattung zu dieser Thematik eingefordert wird. Nicht zuletzt die Ereignisse im DRK-Verband Bernau, auch wenn sie etwas anders gelagert sind, haben deutlich gemacht, wie wichtig Kontrollmöglichkeiten sind, um mit den Geldern der Versicherten sehr verantwortungsvoll umzugehen.

Wer sich daran erinnert, dass eine Konferenz im vergangenen Jahr in Frankfurt (Oder), die mit Krankenkassen, Leistungserbringern, Leistungsträgern bestückt war, das Beharrungsvermögen oder, als Mediziner würde ich sagen, die Hartleibigkeit einiger Träger deutlich gemacht hat, hier alles beim Alten lassen zu wollen, der wird noch mehr die Notwendigkeit der Befassung mit dieser Thematik erkennen. Auch die Anhörungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen haben verdeutlicht, dass es noch ein langer Weg sein wird, die Träger des Rettungsdienstes und die Krankenkassen zur Einlösung ihrer gesetzlich verankerten Pflicht, Kosten- und Leistungsrechnungen in den Kreisen zu erstellen, zu bewegen, ich will nicht sagen, zu zwingen.

Jetzt, da der durch den damals dräuenden Wahlkampf nur unzulänglich konzipierte und letztlich beschlossene Gesetzestext auch gegen die offen liegenden Intentionen des Landkreistages durchgesetzt werden muss - sprechen wir es so deutlich an -, ist besonders - hier gebe ich Ihnen Recht, Frau Kollegin Birkholz - die Vorstellung einer landeseinheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung gegebenenfalls anzunehmen. Ich sage „gegebenenfalls“. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Besonderheiten für die Realisierung des Rettungsdienstes, die durch die Siedlungsstruktur des Landes, durch die Industrie-

struktur und das Verkehrsnetz diktiert werden, gebührende Berücksichtigung finden müssen. Diese könnten durchaus in Standards münden - darüber waren wir uns auch im Ausschuss im Klaren -, die auf der einen Seite hohe Qualität, Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Leistungserbringer garantieren und auf der anderen Seite in anderen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung die Wirtschaftlichkeit der Leistungen gewährleisten.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Dr. Wagner? - Bitte schön, Frau Birkholz!

#### **Frau Birkholz (PDS):**

Herr Dr. Wagner, ich wollte Sie eigentlich gar nicht unterbrechen, aber die Geschäftsordnung lässt ja nichts anderes zu.

(Dr. Wagner [CDU]: Ich sehe das nicht als Unterbrechung an.)

Ich wollte Sie fragen: Sehen Sie den Sinn der Überweisung in den Ausschuss? Ich meine, nicht der Ausschuss soll jetzt berichten, sondern es muss jetzt die Landesregierung berichten.

#### **Dr. Wagner (CDU):**

Warum erwischen Sie mich immer auf dem falschen Bein, Frau Birkholz? Ich bin der Meinung - man muss ja auch ehrlich bleiben als Politiker -, wir sollten uns noch einmal im Ausschuss dieser Mühe unterziehen - ich sage es jetzt sehr diplomatisch und sehr geschraubt, ich gebe das zu bedenken, und Sie kennen mich wahrscheinlich so genau -, wir sollten uns der Möglichkeit nicht berauben, dies so durchzuführen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Es ist vielleicht eine ganz gute Sache, die wir damit vorhaben. Wir sind in einer solchen Sitzung nie dümmer geworden. Verstehen Sie bitte, dass ich mich auf diese Art und Weise ein bisschen aus der Affäre ziehe. Ich hoffe auch, dass sich die blassen Gesichter meiner Kollegen auf der CDU-Seite gleich wieder aufhellen.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die von meiner Fraktion 1999 geforderte zeitliche Limitierung - Sie können sich an die Drohgebärde „drei Monate“ erinnern - nicht von ungefähr gekommen ist, sondern wir haben einen solchen Verlauf ein bisschen gehaut und waren in Sorge.

Als CDU-Fraktion werden wir mit wachem Auge die eventuell notwendig werdenden Annäherungsversuche, Herr Minister Ziel, des Innenministeriums und des Gesundheitsministeriums auf diesem Gebiet der Daseinsfürsorge beobachten und dabei die berechtigten Interessen der Krankenversicherten nicht außer Acht lassen. Diese haben ein Recht auf eine qualifizierte, schnelle und moderne Versorgung und vor allen Dingen das Recht zu verlangen, dass ihre Versicherungsbeiträge an keiner Stelle zweckentfremdet eingesetzt werden.

In diesem Sinne stimmen wir einer Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen - federführend - und in den Innenausschuss - mit beratender Stimme - zu. Wir sind uns dabei bewusst, dass wir den beteiligten Trägern und Krankenkassen und auch Ministerien damit eine schöpferische Denkphase ermöglicht haben. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Wagner. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Ziel.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, wenn Sie mir ein Wort in eigener Sache erlauben und mir das nicht gleich von der Redezeit abziehen, würde ich gern sagen, dass ich Sie, Herr Präsident, und auch den Landtag um Vergebung bitte, dass ich nicht zu dem Punkt pünktlich hier war. Ich war mit einer Besuchergruppe beschäftigt und wollte ganz schnell wieder im Saal sein, wenn der neue Punkt beginnt, was mir jedoch nicht gelang. Dadurch ist es hier offenbar zu der Diskussion gekommen, ob denn der zuständige Minister nicht anwesend sein wolle. Selbstverständlich will ich anwesend sein, konnte diesmal jedoch nicht rechtzeitig hier sein, weil ich mit einer Sache beschäftigt war, die sicherlich für uns alle wichtig ist.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, Ihre Entschuldigung ist angekommen.

**Minister Ziel:**

Zur Wirksamkeit des Rettungsdienstes möchte ich sagen: Ich bin kein Freund davon, Gesetze immer wieder zu ändern. Wir haben selbst festgestellt, und das hat sich hier auch bei den Rednerinnen und Rednern der Fraktionen herausgestellt: Es gibt tatsächlich einen Bedarf, wenigstens darüber Bericht zu erstatten, wie die Wirksamkeit unseres Rettungsdienstes zurzeit aussieht. Wir hatten von vornherein eingeplant, dass wir diese Wirksamkeit überprüfen. Das heißt, das, was die PDS wollte, wollten wir ebenfalls tun.

(Zuruf von der PDS: Oh!)

Ja! Es hat auch etwas damit zu tun, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst in einer ganz besonderen Weise völlig neu gefordert sind. Ich möchte bloß zwei Zahlen nennen. Es gab 170 000 Notfälle, zu denen sie gerufen wurden, und 110 000 Krankentransporte. Das sind die Zahlen von 1998, die uns jetzt vorliegen. Die Zahlen von 1999 werden etwa auch so aussehen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht darauf, von hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgt zu werden, die gut ausgerüstet sind. Dieser Anspruch, den wir stellen, hat natürlich auch seinen Preis. Dabei spielt das

Thema Risikostrukturausgleich ganz bestimmt eine besondere Rolle.

Ich möchte noch einmal betonen: Für das Thema Risikostrukturausgleich haben wir uns von Brandenburg aus gegenüber der Bundesebene in ganz besonderer Weise erfolgreich stark gemacht. Dadurch sind wir jetzt in der Lage, von einer besseren Situation zu sprechen. Allerdings ist nach wie vor Effizienz gefordert. Wenn erst im Juni des vergangenen Jahres dieses Gesetz geändert worden ist - Herr Kollege Dr. Wagner hat darauf hingewiesen, in welcher Situation das war -, dann wäre es natürlich gut, wenn wir es jetzt nicht gleich wieder ändern müssten. Aber ich bin gern bereit, über die Punkte, die hier angeführt wurden, weiter zu sprechen. Größere Kostentransparenz haben Sie genannt. Das Thema Wirtschaftlichkeit will ich nennen und natürlich die Mitwirkungsmöglichkeiten der Krankenkassen am Zustandekommen kommunaler Gebühren. Denn wir müssen auch wissen, wer das alles bezahlt. Das sind die Kostenträger, die Krankenkassen. Dann muss eine Kostenrechnung erstellt werden, die von beiden Seiten akzeptiert wird. Im Moment sind sie noch nicht so weit, dass sie sich an den Tisch setzen, ohne dass das MASGF dabei moderiert.

Diese Moderatorenrolle haben wir übernommen. Wir sind dabei und hoffen, dass wir zu einem Ergebnis kommen können. Ich sage aber auch ganz klipp und klar - da bin ich ganz konsequent -: Wenn sich keiner bewegt, werde ich mich mit dem Innenministerium in Verbindung setzen und dann werden wir versuchen, über eine entsprechende Rechtsverordnung weiterzukommen. Denn nur miteinander reden, ohne dass es Ergebnisse gibt, das schaue ich mir nicht allzu lange an.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nach der Effizienz fragen, dann muss nicht tatsächlich jede kreisfreie Stadt, jeder Landkreis eine eigene Leitstelle für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz haben. Das gehört dann, wenn wir darüber reden werden, ebenfalls auf den Prüfstand. Das heißt, wir werden einen größeren Rahmen dafür ansprechen müssen, als das hier zunächst zum Ausdruck gekommen ist. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Mir liegt ein Überweisungsantrag der Fraktion der SPD vor. Er beinhaltet, dass die Drucksache 3/740 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen - federführend - sowie an den Ausschuss für Inneres zu überweisen ist. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI**

Antrag  
von 18 Abgeordneten

Drucksache 3/741

in Verbindung damit:

**Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 3/1 zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI**

Antrag  
des Präsidenten

Drucksache 3/744

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zuerst der Fraktion der SPD das Wort. Herr Abgeordneter Klein, bitte!

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein garantiertes Recht einer Minderheit und die 18 Unterschriften unter diesem Antrag garantieren, dass ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird.

Mit der Überschrift zu diesem Antrag wird grob der Auftrag des Untersuchungsausschusses bezeichnet. Nach Artikel 72 Abs. 1 der Landesverfassung darf der Untersuchungsauftrag nicht gegen den Willen des Antragstellers verändert werden. Das bedeutet, dass der Auftrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses grundsätzlich nicht in Zweifel gezogen werden kann, soweit damit nicht gegen Verfassungsrecht verstoßen wird. Im Falle eines Verfassungsverstoßes kann der Untersuchungsauftrag von der Mehrheit des Landtages zurückgenommen werden.

Der vorliegende Auftrag für den Untersuchungsausschuss ist unserer Meinung nach nicht verfassungswidrig. Die Formulierung geht zwar klar von einem gescheiterten Privatisierungsverfahren aus. Sie umfasst allerdings im Kern die Prüfung von Verantwortlichkeiten im Rahmen des Privatisierungsverfahrens, insbesondere im Zusammenhang mit dem Oberlandesgerichtsbeschluss.

Der Untersuchungsgegenstand, meine Damen und Herren, ist im Beschluss festzulegen. Dieser kann, anders als der Untersuchungsauftrag selbst, durch Landtagsbeschluss geändert werden, wenn damit der Kern des ursprünglichen Untersuchungsgegenstandes gewahrt bleibt und keine wesentlichen Verzögerungen

dadurch verursacht werden.

Gegenstand der Untersuchung sollen konkrete Beziehungen, Abhängigkeiten und Interessenkonflikte sein. Dabei werden spezielle Komplexe wie die Vorbereitung der Privatisierung, die Rolle der verschiedenen Unternehmen, die Kosten für die öffentliche Hand, die wirtschaftliche Tätigkeit der BBF und andere Themen angesprochen.

Einen bedeutenden Teil des Untersuchungsgegenstandes nehmen die Annahmen über ein gescheitertes Privatisierungsverfahren ein. Unter den Überschriften: „2. Das gescheiterte Vergabeverfahren“, „7. Finanzielle Folgen des gescheiterten Privatisierungsversuchs“, „8. Zu Vertragsinhalten des gescheiterten Privatisierungsversuchs“ und „12. Risiken aus der Fortführung des gescheiterten Privatisierungsverfahrens“ sollen Sachverhalte erfragt werden, wobei jeweils bereits ein gescheitertes Privatisierungsverfahren unterstellt wird.

Unserer Meinung nach sind Privatisierung und Privatfinanzierung - jedenfalls nach den derzeitigen Erkenntnissen - nicht als gescheitert anzusehen. Dies kann weder aus dem Beschluss des Oberlandesgerichts noch aus dem Ausschluss von Hochtief gefolgert werden. Im Gegenteil, nach dem Wortlaut des Beschlusses des Oberlandesgerichts und der aktuellen Sachlage sind die drei Altgesellschafter Bund, Berlin und Brandenburg verpflichtet, mit der IVG weiter zu verhandeln. Sollte Brandenburg die Verhandlungen grundlos abbrechen, würde dies erhebliche Schadensersatzansprüche gegen die Altgesellschafter auslösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zielt somit auch nur gegen die Unterstellung der PDS-Fraktion, die Privatisierung sei gescheitert. Der Änderungsantrag ist gemäß § 3 Untersuchungsausschussgesetz damit zulässig. Der Untersuchungsauftrag wird nämlich nicht infrage gestellt und auch nicht inhaltlich beschränkt. Damit wird der Kern des Untersuchungsgegenstandes gewahrt. Eine Verzögerung der Untersuchung ist ebenfalls ausgeschlossen. Wir bitten Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Tack. Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer Redezeit noch den Bonus von fünf Minuten.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da zunächst der Änderungsantrag begründet wird, will ich jetzt den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses begründen und noch einmal daran erinnern, wie sich die Bilder gleichen. Ebenso wie diesmal beantragte die PDS-Fraktion zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode einen Untersuchungsausschuss zu den spektakulären Flächenankäufen im Bauhof Ost des Flughafens Schönefeld. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass im Jahr 1995 alle drei Fraktionen des Landtages den Untersuchungsausschuss wollten.

Nach fünf Jahren kann als Resümee nur festgestellt werden: Die Landesregierung hat seit dem damaligen Untersuchungsausschuss leider nichts dazugelernt. Es gibt nach wie vor keine Transparenz der Entscheidungen selbst und keine Beteiligung des Parlaments im Vorfeld von Entscheidungen. Jedoch will ich daran erinnern, dass im vergangenen Sommer ein massiver Druck auf die Abgeordneten zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts für den BBI mit einem Bürgerschaftsrahmen von 400 Millionen DM ausgeübt wurde.

Die Ergebnisse von zehn Jahren Flughafenpolitik der Landesregierung sind unseres Erachtens verheerend, für SPD und CDU gleichermaßen. Wir verzeichnen Missmanagement, Fehlentscheidungen und die Verschwendung von Steuergeldern in einer Höhe von fast einer Milliarde Mark. Dennoch liegt nach wie vor kein brauchbares Projekt für den Flughafen Schönefeld vor.

(Klein [SPD]: Frau Tack, wir sind aber immer noch bei der Einsetzung und nicht bei den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses!)

Was die Finanzierung betrifft, ist ebenfalls noch alles offen.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Brandenburg vom 9. August 1999 hat erneut die verfehlte Flughafenpolitik der Landesregierung klar dokumentiert. Das Privatisierungsverfahren zum BBF und das Vergabeverfahren zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI sind gescheitert. Das ist eine harte, aber realistische Einschätzung; daran ändert auch Ihr Änderungsantrag nichts, Herr Klein.

Die Koalition hat bereits erklärt, dass die Verträge mit Hochtief nichtig sind. Hochtief wurde mittlerweile auch ausgeschlossen.

Der von Ihnen im Sommer vergangenen Jahres beschlossene Nachtragshaushalt ist gegenstandslos. Ich will auch daran erinnern, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Ausfinanzierung des gesamten Projektes gab. Welche Anhaltspunkte brauchen Sie eigentlich noch, um festzustellen, dass dieses Verfahren gescheitert ist?

Herr Klein, ich komme noch einmal auf einen Absatz in Ihrem Antrag zurück. Ich finde die Formulierung, die Sie in der langen Begründung gewählt haben, wo Sie sich gegen die Verwendung des Wortes „Scheitern“ aussprechen, spannend. Ich zitiere:

„Würde der Landtag die Formulierungen hinnehmen, würde er ein bereits gescheitertes Vorhaben präjudizieren, ohne dass ihm dafür ein Nachweis (durch die Landesregierung, durch Dritte oder durch nähere eigene Untersuchungen) erbracht worden ist. Damit liefe das Parlament Gefahr, Ursachen für erhebliche Schadensersatzforderungen zu setzen. Zu derartigen Aussagen ist das Parlament erst dann befugt, wenn eine umfassende Untersuchung zu diesem Ergebnis kommen sollte.“

Das ist eine spannende Formulierung! Was bedeutet es, dass der Landtag „ein bereits gescheitertes Vorhaben präjudizieren“ würde? Der Landtag hat sich seit den Entscheidungen vom Sommer vergangenen Jahres zu keiner Zeit in irgendeiner Weise zu diesem Großflughafen positioniert. Von einer Präjudizierung kann also überhaupt nicht die Rede sein.

Deshalb finde ich den Satz, der in Ihrer Begründung folgt, viel spannender und zutreffender. Dort heißt es nämlich:

„Die Präzisierung des Gegenstandes ist für den Auftrag unschädlich und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen sogar geboten.“

Ich möchte bezweifeln, dass auf der Grundlage einer Formulierung in unserem Antrag irgendjemand ein Recht hat, irgendwelche Schadensersatzansprüche zu erheben. Natürlich nehmen wir Ihre Änderungswünsche gern zur Kenntnis, jedoch stellen wir fest: Das Privatisierungsverfahren und die Vorbereitung der privaten Errichtung des Großflughafens sind gescheitert!

(Frau Thiel-Vigh [SPD]: Dann brauchen wir aber keinen Untersuchungsausschuss!)

- Doch, denn wir wollen noch herausfinden, wer wofür welche Verantwortung hat und welche belastenden finanziellen Folgen den Landeshaushalten in den kommenden Jahren daraus erwachsen.

„Das riecht nach Untersuchungsausschuss“, hatte der Vorsitzende der märkischen Union, Herr Schönbohm, schon damals - im vergangenen Jahr war allerdings Wahlkampf - völlig zu Recht festgestellt. Die Tatsache, dass er seine richtige Forderung nicht mit dem nötigen Nachdruck versehen hat, mag darin ihre Ursache gehabt haben, dass er als ehemaliges Mitglied des Berliner Senats für mitverantwortlich für die eingetretene Situation gehalten werden kann.

Ein halbes Jahr ist seit dem Urteil des Oberlandesgerichts vergangen; richtungweisende Entscheidungen durch die Landesregierung gibt es nicht. Selbst eigene Bewertungen und Vorschläge - ich verweise auf Äußerungen des Ministerpräsidenten und des Regierenden Bürgermeisters, dass nun ein Neuanfang nötig sei - werden nicht ernst genommen. Ein Ende der Belastung für die öffentlichen Haushalte ist nicht absehbar. Neue Entscheidungen für weitere Finanzspritzen an die BBF stehen offensichtlich im Zusammenhang mit der Entscheidung zum Doppelhaushalt 2000/2001 erneut an.

Der Streit mit den Berlinern, bei dem es darum geht, dass Brandenburg angeblich nicht genug Geld in den Haushaltsentwurf eingestellt hat, ging schon durch die Presse. Schon in diesem Zusammenhang geht der Regierende Bürgermeister wieder eigene Wege, indem er entgegen dem Konsensbeschluss von Diepgen und Stolpe aus dem Jahr 1996 den Zwischenausbau von Tegel und ein längeres Inbetriebhalten von Tempelhof fordert. Man kann die Frage stellen, ob Herrn Diepgen der Glaube an das gemeinsame Vorhaben Großflughafen Berlin Brandenburg International abhanden gekommen ist. Die Brandenburger nutzen die Gunst der Stunde und fordern in diesem Zusammenhang gleich den verstärkten Ausbau des Flugplatzes Finow als Regionalflugplatz. Man kann dazu nur konstatieren: Der Wettbewerb ist ausgerufen. Tempelhof, Tegel, Finow - was wird aus Schönefeld?

Offensichtlich ist im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren ein derartiges Abhängigkeitsgeflecht entstanden, dass ein Schlussstrich und ein neuer Start, wie von uns gefordert, nicht

möglich scheint. Wir sind der Auffassung, dass Licht in dieses Dunkel gebracht werden muss.

Ein bis heute schwer durchschaubarer Filz zwischen Regierungspolitikern und Investoren, zwischen Auftraggebern und Bewerbern, zwischen Planern und Beratern muss endlich aufgeklärt werden. Dazu trägt die Staatsanwaltschaft mit ihren Ermittlungen bei. Aber auch wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen. Deshalb stellen wir den Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am Scheitern des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI.

Wir sind der Meinung, dass die Landesregierung endlich die Entscheidungsprozesse transparent gestalten und auf zwingende Fragen Antworten geben muss.

In der Zeitung haben wir gelesen, dass die Koalition den Untersuchungsausschuss für Zeit- und Geldverschwendung hält. Dies offenbart wenig Verständnis für die parlamentarische Demokratie.

Ich unterstreiche an dieser Stelle noch einmal: Es ist das Recht und auch die Pflicht der Opposition, die Regierung in ihren Entscheidungen zu kontrollieren, wovon auch Sie, liebe Kollegen der SPD und der CDU, Gebrauch machen sollten.

Dass Herr Homeyer meint - er ist nicht da -, die PDS würde mit diesem Antrag nur den Fortgang bremsen und sie wolle damit nur dokumentieren, dass sie den Bau eines neuen Flughafens generell infrage stelle, wissen wir; und von der SPD wissen wir, dass sie meint, die PDS wolle im Kern den Großflughafen nur kaputtreden. Noch mehr solcher Äußerungen waren in der Zeitung zu lesen. Dazu kann ich nur sagen: Vielen Dank, meine Damen und Herren von der Koalition, dass Sie uns so viel Einfluss zugestehen. Nur, eins steht fest: Den Flughafenbau haben Sie mit Ihrem rechtswidrigen Vergabeverfahren schon längst in Misskredit gebracht. Dazu bedarf es keiner weiteren Reden in der Öffentlichkeit.

(Klein [SPD]: Den von Ihnen nicht gewollten Flughafen haben wir kaputtgeredet!)

- Das spielt doch hier überhaupt keine Rolle. Ich denke, wir reden über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

(Klein [SPD]: Das sind doch Krokodilstränen. - Vietze [PDS]: Der Dilettantismus kommt von Ihnen!)

#### Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren, führen Sie hier keine Zwiegespräche, Frau Tack hat das Wort.

#### Frau Tack (PDS):

Herr Hackel - er ist auch nicht da - als damaliger Vorsitzender des Haushaltsausschusses wird sich noch an die Anhörung im Juni vergangenen Jahres erinnern, die zum Nachtragshaushalt im Zusammenhang mit der Entscheidung zum Großflughafen stattgefunden hat. Er wird sich sicher auch noch daran erinnern,

dass mein Kollege Ralf Christoffers in der Anhörung die Frage gestellt hat, ob denn das Vergabeverfahren zur privaten Errichtung des Großflughafens nach dem neuen Vergaberecht von 1999 durchgeführt worden sei. Der Chef der Staatskanzlei Minister Linde, damals Aufsichtsratsvorsitzender der BBF, antwortete damals im Haushaltsausschuss - wie wir uns erinnern - sehr zögerlich, aber dennoch mit Ja. Ich denke, das sollte uns schon sehr zu denken geben.

Meine Damen und Herren von der SPD und von der CDU! In der Klemme sitzen auch Sie ganz schön, zumindest diejenigen, die schon in der vergangenen Legislaturperiode dem Parlament angehört haben. Denn SPD und CDU haben im Juni vergangenen Jahres dem Nachtragshaushalt und damit den Verträgen mit Hochtief nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass beim Zuschlag zugunsten von Hochtief alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Das war damals Ihr Entschließungsantrag, wenn Sie sich freundlichst erinnern wollen.

(Klein [SPD]: Weil die Zeitungen voll waren!)

Genau das war es nicht, Herr Klein, wie Sie nun nachvollziehen können. Es ging nichts mit rechten Dingen zu.

(Klein [SPD]: Deshalb haben wir den Vorbehalt gemacht!)

In Erinnerung dessen, was Sie im Sommer vergangenen Jahres zum Ausdruck gebracht haben, will ich Sie nur ermuntern. Sie wären im Untersuchungsausschuss die wunderbarsten Partner, um mit uns gemeinsam genau diese Prozesse aufzuklären und die Verantwortlichkeiten festzustellen.

Weil Sie es vorhin schon dazwischengerufen haben und bevor Sie der PDS heute wieder - es werden ja noch mehrere Redner folgen - das Recht absprechen wollen, sich zu den Fehlern der Landesregierung zu äußern, weil die PDS gegen den Großflughafen sei, sage ich an dieser Stelle noch einmal unmissverständlich: Ja, es trifft zu. Die PDS gehört zu denjenigen, die der Meinung sind, es gibt in der Region Berlin-Brandenburg keinen Bedarf für einen Großflughafen. Wir sollten uns nicht nur unter dem Aspekt des Sparens, sondern auch unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit auf die Kapazitäten, die es in Schönefeld gibt, konzentrieren.

(Klein [SPD]: Mit den gleichen Argumenten sind wir für den Flughafen!)

Ich will Sie ermuntern, bei der rot-grünen Bundesregierung, die in ihre Koalitionsvereinbarung geschrieben hat, Subventionsabbau beim Luftverkehr betreiben zu wollen, das heißt, Kerosin und Flugbenzin künftig zu besteuern, die Subventionsleistungen für Flugtickets senken zu wollen - das wäre doch eine wertvolle Aufgabe -, deutlich zu machen, dass von den 11 Millionen Passagieren, die es gegenwärtig in Schönefeld, Tegel und Tempelhof gibt, 60 % nur Kurzstrecken bis 600 Kilometer fliegen. Das ist ein wunderbarer Ansatz, verkehrspolitisch in die Zukunft zu denken und nach Lösungen zu suchen.

Der Flughafen Schönefeld mit seiner Kapazität von 15 Millionen Passagieren pro Jahr ist ein Angebot. Lassen Sie sich darauf ein! Wir können viel Geld sparen und zukunftsfähige Entscheidungen im Interesse der Region Berlin-Brandenburg treffen.

Die Reaktionen in der Koalition auf unseren Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zeigen mir allerdings, dass Sie nach wie vor nicht wissen wollen, was in den vergangenen Jahren tatsächlich passiert ist, wer welche Versprechungen in welchen Verträgen eingegangen ist. Ich erinnere nur an die Verankerung der 15%igen Kapitalrente in den Verträgen mit Hochtief. Wer sollte diese vertragliche Zusicherung finanzieren, wenn sie nicht als Gewinn gekommen wäre? Es waren sehr riskante Beziehungen, die Sie eingegangen sind.

Wir fordern Sie auf: Fragen Sie endlich mit uns gemeinsam die Landesregierung und erwarten Sie im Untersuchungsausschuss mit uns gemeinsam die Antworten! Bemühen wir uns gemeinsam!

Der Untersuchungsausschuss soll durch die kritische Aufarbeitung des bisherigen Verfahrens und durch die Feststellung von Verantwortlichkeiten für die Entscheidungen der Vergangenheit die notwendige Transparenz herstellen. Ich denke, die ist bitter nötig. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses können dazu beitragen, dass sowohl das Bundesparlament als auch die Parlamente in Berlin und Brandenburg bei den künftigen Entscheidungen in die Lage versetzt werden, eine umfassende Informationsbasis zu haben. Dazu sollten die Antworten der Landesregierung sehr dienlich sein.

Abschließend möchte ich aufgrund der vielen Bemerkungen, die in der Öffentlichkeit zu hören waren, noch eine Forderung an die Koalition richten: Hören Sie endlich auf, darüber zu lamentieren, dass ein Untersuchungsausschuss Geld kosten wird! In diesem Zusammenhang will ich nur darauf hinweisen: Wären nicht in den vergangenen Jahren unter der Verantwortung der SPD und mit Unterstützung der CDU auf sehr geheimnisvollen Wegen Millionenverluste entstanden, brauchten wir das Geld letztendlich nicht für den Untersuchungsausschuss einzusetzen und könnten Geld sparen, wenn wir gemeinsam, CDU, SPD und PDS, dem Antrag folgten, den Untersuchungsausschuss einzusetzen. Arbeiten Sie mit bei der notwendigen Aufklärung und sorgen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass die Akten auf den Tisch kommen, damit der Untersuchungsausschuss nach kürzester Zeit mit einem präzisen Abschlussbericht seine Aufgaben lösen kann, um dazu beizutragen, weiteren Schaden von Brandenburg abzuwenden!

Dass im Berliner Abgeordnetenhaus ein gleicher Ausschuss am 23. März eingesetzt werden soll, sollte uns ermuntern, die Tätigkeit gemeinsam zu verfolgen und Effektivität in der Zusammenarbeit zu beweisen.

Abschließend möchte ich noch dem Landtagspräsidenten meine Anerkennung aussprechen, dass er so unverzüglich den notwendigen Antrag eingebracht hat, damit die Arbeitsweise des Untersuchungsausschusses durch das Plenum geregelt wird. Dafür meinen herzlichen Dank. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Karney.

#### Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Drehkreuz Berlin Brandenburg International bietet für unsere Region eine große Chance, eine Chance, die es zu nutzen gilt, die man nicht leichtfertig verspielen sollte, wird mit diesem Drehkreuz doch die Schaffung von Zehntausenden von Arbeitsplätzen und eine Erhöhung der Steuereinnahmen in Milliardenhöhe verbunden sein, Arbeitsplätze, die diese Region dringend benötigt, und Steuereinnahmen, auf die diese Region nicht verzichten kann und darf.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit wurden Fehler gemacht, die es aufzuklären gilt. Das ist eine Tatsache, die das Brandenburgische Oberlandesgericht mit seiner Entscheidung am 3. August 1999 feststellte und die niemand ernsthaft bestreiten wird oder bestreiten will. Die CDU-Fraktion hat diese Aufklärungsbemühungen stets mitgetragen und unterstützt.

Ich will in diesem Zusammenhang an den gemeinsamen Entschließungsantrag der SPD- und der CDU-Fraktion, der in der 108. Sitzung der 2. Legislaturperiode des Landtages Brandenburg verabschiedet wurde, erinnern. Mit diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert,

„... die vom OLG festgestellten Verstöße des bisherigen Vergabeverfahrens aufzuklären und auszuräumen, die Vorgaben aus dem OLG-Beschluss umzusetzen und insbesondere die Verhandlungen mit den Bewerbern auf dieser Grundlage zu führen.“

Diese Passage aus dem Entschließungsantrag macht unsere Haltung sehr deutlich.

Liebe Anwesende! Im Vorfeld der Entscheidung des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes wurde auf Initiative der CDU im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 17. Juni 1999 eine öffentliche Anhörung zum Stand der Privatisierung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH sowie zur Privatisierung des Flughafens Berlin Brandenburg International durchgeführt.

Das Recht der Öffentlichkeit auf möglichst umfassende und direkte Information wurde vonseiten der CDU-Fraktion immer eingefordert und unterstützt. Unsere Position war und ist es, den Bürgerinnen und Bürgern Brandenburgs die Chance für unsere Region, die durch dieses Projekt Großflughafen Berlin Brandenburg International entsteht, aufzuzeigen, in diesem Zusammenhang aber auch die finanziellen Risiken, welche die öffentliche Hand trägt, nicht unerwähnt zu lassen.

Ich denke, das war unsere Aufgabe als Oppositionspartei, und sie ist es nicht weniger, da die CDU-Fraktion nun Regierungsverantwortung trägt.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der uns in Drucksache 3/741 vorliegt, macht deutlich, dass die demokratischen Sozialisten ein anderes Verständnis von Oppositionsarbeit haben. Ich rede nicht davon, dass die PDS-Fraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses fordert. Das war der Wille von 18 Abgeordneten der PDS-Fraktion. Die Verfassung des Landes räumt diese Möglichkeit ausdrücklich ein. Das ist un-

eingeschränkt zu akzeptieren. Ich meine die uneingeschränkte Negativstimmung, die diese Partei mit ihren parlamentarischen Initiativen zu verbreiten versucht.

Das Projekt BBI ist ein Beispiel dafür, wie diese Partei aufgrund ideologischer Vorbehalte versucht, den Bürgern Brandenburgs die Chancen, die sich ihnen auftun, klein- oder gar kaputtzureden. Perspektivlosigkeit und Zukunftsängste, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, sollten nicht der Boden sein, auf dem Sie versuchen, Ihre Wählerstimmen für die nächste Wahl zu vermehren.

Im Antrag der PDS-Fraktion wird immer wieder auf ein Scheitern des Privatisierungsverfahrens Bezug genommen. Ich hatte bereits gesagt: Das Privatisierungsverfahren ist nicht gescheitert. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts stoppte vorläufig das Privatisierungsverfahren, nicht mehr und leider - ich sage leider - nicht weniger. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass sich das „leider“ nicht auf die Entscheidung des Brandenburger Oberlandesgerichtes, sondern auf die stattgefunden habende Verfehlung in der Vergangenheit bezieht.

Die Koalitionsfraktionen haben aufgrund dieser falschen Formulierung einen Änderungsantrag eingebracht, dem auch Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, zustimmen müssten. Es gibt kein gescheitertes Privatisierungsverfahren. Demzufolge kann es auch keinen Untersuchungsausschuss geben, der ein solches Verfahren untersucht.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, der einzusetzende Untersuchungsausschuss wird seiner Funktion gerecht, die Verfehlungen der Vergangenheit aufzuklären. Daran dürfte jeder, der die Chance dieses Projektes erkannt hat, Interesse zeigen.

Meine Damen und Herren zu meiner Linken! Ich hoffe, dass Sie den Untersuchungsausschuss nicht dazu nutzen, auf Kosten der Steuerzahler eine teure Negativkampagne gegen den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum internationalen Drehkreuz zu starten. - Ich danke.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die unendliche Geschichte des geplanten Großflughafens Berlin Brandenburg International wird nun um eine neue Variante bereichert. Die PDS-Fraktion hat uns gemäß Artikel 72 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 Untersuchungsausschussgesetz einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vorgelegt. Das notwendige Unterschriftenquorum ist erreicht.

Wie Herr Klein ausführte, darf nach Artikel 72 Abs. 1 Satz 3 der Landesverfassung der Untersuchungsauftrag gegen den Willen des Antragstellers nicht verändert werden. Diese sehr weitgehende Vorschrift unterliegt jedoch verfassungsmäßigen

Schranken. Der Gegenstand der Untersuchung muss auf Tatsachenfeststellung durch Beweiserhebung sowie möglicherweise auch politische Bewertung dieser Tatsachen gerichtet sein. Das Beweisthema muss hinreichend bestimmt sein; dieses staatsrechtliche Erfordernis ergibt sich letztlich aus den Eingriffsbefugnissen des Ausschusses gegenüber Dritten. Weder die parlamentarische Kontrolle noch die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses dürfen sich auf den Kernbereich der Exekutive erstrecken.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Sie merken, dass unsere Überweisung eigentlich die Ihrige sein müsste, was sicherlich ein Novum ist, denn ich verteidige Sie. Die Kontrollkompetenz des Untersuchungsausschusses kann sich demgemäß nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge beschränken. Eine verfahrensbegleitende oder vorbeugende Kontrolle ist unzulässig. Ich verweise auf die Entscheidung des niedersächsischen Staatsgerichtshofes, abgedruckt in der „Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht“ aus dem Jahre 1996, Seite 1 208.

Die DVU-Fraktion sieht die durch Gesetze und Rechtsprechung festgelegte Beschränkung von Untersuchungsthemen in einigen Punkten des Antrages verletzt. Dazu zählt insbesondere Punkt 15 des Antrages. Hier ist der Kernbereich der Exekutive betroffen.

Der Untersuchungsgegenstand darf auch keine Spekulationen enthalten. Das wäre insbesondere dann der Fall, wenn Punkt 13.3 behandelt werden würde.

Überlegungen der Landesregierung sind ebenfalls dem Untersuchungsauftrag entzogen. Die Formulierung in Punkt 13.1 z. B. ist deshalb nicht haltbar.

Gegenstände, die noch politisch erörtert werden, sind ebenfalls keine Tatsachen im Sinne des Gesetzes und somit nicht untersuchungsfähig. Als Beispiel nenne ich das Schließungsverfahren Tempelhof bzw. Tegel.

§ 3 Abs. 1 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes besagt:

„Die Untersuchung muss geeignet sein, dem Landtag Grundlagen für eine Beschlussfassung im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit zu vermitteln.“

Wir können den Untersuchungsausschuss nicht verhindern. Das wollen wir auch gar nicht, weil in der Tat Klärungsbedarf besteht. Allerdings muss sich der Untersuchungsauftrag an Gesetz und Verfassung orientieren.

Die DVU-Fraktion beantragt deshalb, den Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Antrages zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss zu überweisen. Die DVU-Fraktion hält nur eine eingeschränkte Untersuchung für notwendig und gesetzlich zulässig. Wenn in Bezug auf das Flughafenobjekt immer wieder die Kosten in den Vordergrund gerückt werden, dürfen wir nicht vergessen, dass dieser Untersuchungsausschuss - je nach Dauer des Verfahrens - Kosten von ca. einer bis 1,5 Millionen DM verursachen wird.

Meine Damen und Herren, wir verfügen über Steuergelder. Da sollten die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Wir sind der Auffassung, dass,

wenn in Berlin gleichzeitig ein solcher Ausschuss eingesetzt wird, eine Doppelbefassung mit gleichen Untersuchungsgegenständen nicht erforderlich ist. Wir schlagen deshalb vor, dass zu den Beratungen im Hauptausschuss Vertreter des Berliner Untersuchungsausschusses eingeladen werden, um die Untersuchungsgegenstände abzustimmen. Es geht uns um Arbeitsökonomie, verbunden mit einer Kostenreduzierung.

Ich bitte um Zustimmung und Überweisung, wie wir sie beantragt haben. - Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit bei der Landesregierung. Gibt es Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass wir die Rednerliste abgearbeitet haben. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsantrag der DVU-Fraktion, der sich auf Nr. III - das ist der Untersuchungsgegenstand des Antrages mit Drucksache 3/741 - bezieht, abstimmen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und

CDU in Drucksache 3/780 abstimmen. Der Antrag bezieht sich auf Änderungen und Ergänzungen im Antragstext. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einer Reihe von Stimmenthaltungen diesem Änderungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Ich lasse abstimmen über den Antrag von 18 Abgeordneten. Der Antrag trägt die Drucksachenummer 3/741 und bezieht sich auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Voraussetzungen für das Einsetzen des Untersuchungsausschusses sind aufgrund des Antrages von 18 Abgeordneten ohnehin erfüllt gewesen. Ich glaube, hier habe ich eine überflüssige Abstimmung durchgeführt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag des Präsidenten. Der Antrag trägt die Drucksachenummer 3/744. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem bei wenigen Stimmenthaltungen einstimmig gefolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und damit die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen in alter Frische zur gewohnten Zeit an gleicher Stelle. Ich wünsche noch einen erholsamen Feierabend.

**Ende der Sitzung: 16.11 Uhr**

**Anlage****Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - Kein Bedarf für einen Neubau des Landtages - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/734**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Frau Bednarsky (PDS)  
 Frau Birkholz (PDS)  
 Birthler (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Bochow (SPD)  
 Christoffers (PDS)  
 Frau Dettmann (SPD)  
 Dobberstein (PDS)  
 Dombrowski (CDU)  
 Domres (PDS)  
 Freese (SPD)  
 Fritsch (SPD)  
 Gemmel (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Dr. Hackel (CDU)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Koibe (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Lenz (SPD)

Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Frau Osten (PDS)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Sarrach (PDS)  
 Schippel (SPD)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Dr. Schröder (PDS)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Schulze (SPD)  
 Prof. Dr. Schumann (PDS)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Frau Thiel-Vigh (SPD)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Vogelsänger (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Warnick (PDS)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Frau Wolff (PDS)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

